

MARKT – STAAT – BÜRGERGESELLSCHAFT



FÜR EINE ORDNUNGSPOLITIK DER NACHHALTIGKEIT

MARKT – STAAT – BÜRGERGESELLSCHAFT

FÜR EINE ORDNUNGSPOLITIK DER NACHHALTIGKEIT

HERAUSGEBER UND BESTELLANSCHRIFT:

Bund Katholischer Unternehmer e.V.

Georgstraße 18

50676 Köln

Tel.: 0221-272 37-0

Fax: 0221-272 37-27

E-Mail: service@bku.de

www.bku.de

Federführend: BKU-Arbeitskreis Nachhaltigkeit

An der Redaktion dieses Diskussionsbeitrages haben mitgewirkt:

Dr. Gunther Bös (Ingolstadt), Dr. Stefan Bosewitz (Köln), Prof. Dr. André Habisch (Eichstätt), Burkhard Erbacher (Kleinheubach), Frank Erbacher (Kleinheubach), Prof. Dr. Ernst Hagenmeyer (Ostfildern), Winfried Hinzen (Köln), Prof. Ansgar Lamott (Stuttgart), Dr. Detlef Männig (Großkrotzenburg), Johannes Oswald (Miltenberg), Elke Pickartz (Bensheim), Bernhard Vester (Mainz), Bruno Wenn (Köln), Martin J. Wilde (Köln), Prof. Dr. Franz-Josef Wodopia (Herne)

Bildnachweis: Fotolia

Druck: Zimmermann GmbH, Druck + Medien Köln

Schutzgebühr: 2 Euro, zzgl. Versandkosten

Erscheinungsdatum: Oktober 2012

Der Text dieser Schrift lässt sich unter www.bku.de auch dem Internet entnehmen. Weitere Titel im Internet unter: www.bku.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	5
2. Biblische Grundlagen - Katholische Soziallehre - Soziale Marktwirtschaft ...8	
2.1. Die biblischen Grundlagen	8
2.2. Die Katholische Soziallehre	13
2.3. Die Soziale Marktwirtschaft.....	16
3. Beispiele für eine Ordnungspolitik der Nachhaltigkeit	24
3.1. Finanzwirtschaft.....	24
3.1.1 Notwendigkeit einer neuen Wettbewerbsordnung	25
a) Geldwertstabilität als Grundlage einer erneuerten Wettbewerbsordnung	25
b) Haftung als Grundprinzip einer erneuerten Wettbewerbsordnung	27
• Mehr Eigenkapital	29
• Selbstbehalte bei Verbriefungen.....	30
• Pflicht zur Ausarbeitung eines Abwicklungsplans.....	30
• Mithaftung von Führungspersonal	30
c) Transparenz für mehr Wettbewerb.....	31
• Regulierung des „Schattenbankensystems“	31
• Einschränkung des Hochfrequenzhandels	32
• Aufhebung des Oligopols der Ratingagenturen	32
• Stärkung der Finanzaufsicht.....	33
• Transparenz für die Kunden	34
• Finanztransaktionssteuer.....	34
3.1.2 Der Staat als Schuldner und Regulierer – ein Interessenkonflikt	35
a) Schuldenbremse und Eigenkapitalunterlegung bei Staatsanleihen	36
b) Internationale Insolvenzordnung für Staaten	37
c) Geldpolitik und internationale Währungsordnung	38
3.1.3 Verantwortung des Einzelnen.....	40
a) Verantwortung der Führungskräfte	40
b) Verantwortung der Anleger	40
3.1.4 Forderungen des BKU	41
3.2. Soziale Sicherung.....	44
3.2.1 Chancengerechtigkeit: Die Soziale Marktwirtschaft im Bildungswesen	48
3.2.2 Marktkonformität der Sozialpolitik	51
a) Altersvorsorge.....	53
b) Arbeitslosenversicherung und staatliche Grundsicherung	54
c) Kranken- und Pflegeversicherung	58

3.2.3 Verantwortung von Unternehmen, Familie und Bürgergesellschaft	...61
3.3. Energie63
3.3.1 Das Zusammenspiel von Markt und Staat65
3.3.2 Steuerungsinstrumente67
a) Emissionsrechte68
b) Steuern und Abgaben69
c) Subventionen70
d) Verbote/Gebote71
e) Richtwerte/Standards71
f) Infrastruktur71
g) Konstanz der Wirtschaftspolitik72
3.3.3 Unternehmerisches und bürgerschaftliches Handeln73
a) Bewusstseinsbildung/Beratung73
b) Umsetzung als unternehmerische Aufgabe73
c) Forschung/Innovation74
d) Ausbildung74
3.4. Mobilität75
3.4.1 Das Zusammenspiel von Markt und Staat77
a) Raumplanung78
b) Infrastruktur79
c) Steuerliche Anreize81
d) Subventionen82
3.5. Wohnen, Bauen und Nachhaltigkeit85
3.5.1 Das Zusammenspiel von Markt und Staat85
a) Raumplanung86
b) Auflagen87
c) Steuerliche Anreize und Subventionen88
3.5.2 Unternehmen und Zivilgesellschaft89
4. Kernaussagen und Schlussforderungen90
Unternehmerspiegel Nachhaltigkeit92

1. EINLEITUNG

Seit Jahrzehnten steht das Thema Nachhaltigkeit auf der öffentlichen Agenda und ist seither in ein breites öffentliches Bewusstsein gerückt. Wie schwer es jedoch ist, Nachhaltigkeit im täglichen Leben und Wirtschaften umzusetzen, zeigen die jüngsten Entwicklungen: Die globale Finanz- und Schuldenkrise, der anhaltend hohe Ressourcenverbrauch in den Industrie- und Schwellenländern und der demographische Wandel bleiben – neben vielen anderen Themen – ungelöste Probleme.

Auch der jüngste Erdengipfel „Rio 20+“ Ende Juni 2012 demonstrierte einmal mehr den mangelnden Reformwillen der Staatengemeinschaft. Zwanzig Jahre nach dem ersten Gipfel in Rio de Janeiro fehlt es weiterhin an einer kohärenten, verbindlichen Nachhaltigkeitsstrategie. Die „Green Economy“ als neue Strategie der Nachhaltigkeit rückt nun die Eigenverantwortung der Unternehmer und des Einzelnen stärker in den Vordergrund.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Bund Katholischer Unternehmer (BKU) mit dem Thema Nachhaltigkeit intensiv auseinandergesetzt. Im Wesentlichen lässt er sich dabei von den folgenden Motiven und Grundüberzeugungen leiten:

Erstens: Den Dreiklang von Ökonomie, Ökologie und Sozialem mit der Generationengerechtigkeit verbinden

Das gesellschaftliche Leitbild der Nachhaltigkeit bedeutet mehr als den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro definierte Nachhaltigkeit als ein Gleichgewicht von Ökonomie, Ökologie und Sozialem. Diesen Dreiklang wollen wir betonen. In der christlichen Welterfahrung wird die Schöpfung nicht vergöttert, sondern das christliche Menschenbild ist ihre wichtigste Perspektive. Als Person ist der Mensch „Ursprung, Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Institutionen“¹. Heute steht mitunter die Bewahrung von Naturgütern wie Pflanzen, Tieren und Natursystemen vor den Interessen der Menschen. Wir sollten jedoch die Erfahrung nicht vergessen, dass die Erde oft nicht so menschenfreundlich ist, wie es in unserer heutigen Welt der Hochtechnologie erscheint. Frühere Generationen waren sich deutlicher der Tatsache bewusst, dass menschenwürdige Lebensbedingungen der Natur abgerungen werden müssen, dass sich der Mensch die Erde nutzbar machen soll.

¹ Gaudium et Spes, Pastoralkonstitution des 2. Vatikanischen Konzils, 25

Dabei darf er aber den eigenen Lebensraum nicht zerstören, sondern muss die natürlichen Lebensgrundlagen bewahren.

Die Finanz- und Schuldenkrise und die Strompreiserhöhungen infolge der Energiewende haben uns darüber hinaus schmerzhaft in Erinnerung gerufen, dass Nachhaltigkeit auch eine ökonomische Dimension hat. Das Leben „über die eigenen Verhältnisse“ hat seine wirtschaftlichen Grenzen. Die westlichen Industrienationen sind fast alle überschuldet, und nur das direkte oder indirekte Drücken von Geld verhindert derzeit den Zusammenbruch des Wirtschaftssystems. „Wohlstand für alle“, das Versprechen der Sozialen Marktwirtschaft, scheint für viele in Frage zu stehen.

Über Nachhaltigkeit zu reden heißt, sich auf lokaler, regionaler, nationaler und globaler Ebene der Verantwortung für die Menschen auf dieser Erde zu stellen und praktische Lösungen zu finden, die möglichst allen heute und morgen Lebenden ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Der Bericht der Brundtland-Kommission von 1987 definierte Nachhaltigkeit als eine „Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“². Die Perspektive der Generationengerechtigkeit ergänzt den Dreiklang von Ökonomie, Ökologie und Sozialem.

Zweitens: Chancen erkennen – unternehmerische Initiativen fördern – mit Risiken verantwortlich umgehen

Wer etwas verändern will, muss die Chancen und Risiken seines Tuns gleichermaßen abwägen. Wer stets nur die Risiken betont, der wird letztlich seiner Verantwortung nicht gerecht. Etwas unternehmen heißt, es mit Absicht und Weitsicht auf den Weg zu bringen. Zu einem verantwortungsvollen Handeln gehört daher untrennbar die erforderliche Kompetenz: Zum guten Willen das gute Wissen! Dabei versteht der BKU unter Kompetenz nicht nur die fachliche Qualifikation, etwa in technischer oder kaufmännischer Hinsicht, sondern auch das umsichtige Abwägen von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gütern, wie wir es aus dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft kennen.

² Report of the World Commission on Environment and Development: Our Common Future, S. 41.

In der Sozialen Marktwirtschaft ist es gelungen, die Antriebskräfte des Wettbewerbs auf dem Markt mit einer gewissen sozialen Harmonie zu verbinden. Von dieser Erfahrung ausgehend gilt es, diesen Zweiklang auf einen Nachhaltigkeitsdreiklang Ökonomie, Soziales und Ökologie auszuweiten. Einfallsreichtum, Kreativität und Innovationskraft sind für das Finden nachhaltiger Lösungen unverzichtbar. Dies ist eine Herausforderung für unternehmerische Initiativen.

Es braucht eine Ordnung der Freiheit, damit diese sich entfalten können. Deshalb soll nach Meinung des BKU innerhalb eines festgelegten staatlichen Rahmens so viel Markt wie möglich bewahrt werden, um die vorhandenen Ressourcen mit größtmöglicher Effektivität und Effizienz einzusetzen. Für den BKU ist die unternehmerische Freiheit, gepaart mit unternehmerischer Verantwortung, ein hohes Gut.

Drittens: Mit Freude und Hoffnung die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gestalten

So notwendig marktwirtschaftliche Anreize und die staatliche Setzung des Ordnungsrahmens sind, so unverzichtbar bleibt die Verantwortung des Einzelnen. Markt und Staat leben von Voraussetzungen, die sie nicht aus sich heraus erzeugen können. Es bedarf immer Menschen, die jenseits von Angebot und Nachfrage und staatlichen Verordnungen mutig weiterdenken und weitergehen. Als Christen und als Unternehmer verstehen wir uns als Teil einer aktiven Bürgergesellschaft, die den kulturellen Humusboden bildet, aus dem Markt und Staat ihre Gemeinwohlorientierung beziehen. Mit unternehmerischer Freude und christlicher Hoffnung wollen wir mitwirken an der Gestaltung einer nachhaltigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

2. BIBLISCHE GRUNDLAGEN – KATHOLISCHE SOZIAL-LEHRE – SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

2.1. DIE BIBLISCHEN GRUNDLAGEN

Die ethischen Aussagen der biblischen Texte kreisen vielfach um die Freiheit des Menschen, seine Verantwortung vor Gott und seinen Mitmenschen und die Solidarität mit den Nächsten, besonders den Armen und Schwachen. Dabei ist das Denken in und über Generationen hinweg fester Bestandteil vor allem des Alten Testaments. Bereits der Bund Gottes mit Noah und auch sein Bund mit Abraham beinhalten ausdrücklich die Heilsverheißung „für alle kommenden Generationen“ (Gen. 9, 12) und für die „Nachkommen für immer“ (Gen. 13, 15).

Nachhaltigkeitsdenken im ökologischen Sinne dagegen wurde in den biblischen Texten nicht immer wahrgenommen, im Gegenteil. Der am Ende des ersten Schöpfungsberichts ausgesprochene Auftrag „Macht Euch die Erde untertan!“ (Gen. 1, 28) wurde in der Geschichte oft als uneingeschränkter Anspruch des Menschen ausgelegt, Herrschaft über die Erde auszuüben („Dominium terrae“). In der umweltethischen Diskussion wurde dieser Auftrag immer wieder als Ursprung hemmungsloser Ausbeutung von Natur, Bodenschätzen, Pflanzen und Tieren kritisiert. Der göttliche Herrschaftsauftrag des Alten Testaments über die Schöpfung, so der Vorwurf, sei verantwortlich für eine falsch verstandene Anthropozentrik in der neuzeitlichen Philosophie und damit für die technisch-industrielle Entwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts, die in massiver Naturzerstörung gemündet habe.

Eine solche Lesart verkennt den Charakter und die ethische Stoßrichtung der biblischen Schöpfungstheologie. Diese ist nur vor dem Hintergrund der besonderen Erfahrungen des Volkes Israels sowie im Zusammenhang mit altorientalischen Schöpfungsmythen zu verstehen, die in den biblischen Texten verarbeitet werden. Zum einen wird im Alten Testament die Natur entsakralisiert und entmythologisiert, das heißt sie wird nicht mehr als Teil des göttlichen Bereichs betrachtet. Zum anderen aber erhält sie einen Eigenwert in Verbindung mit dem Schöpfergott und in Abhängigkeit von ihm. Die Schöpfung wird als Willensbekundung und Zeichen Gottes für das Leben und als Heilsverheißung für die Menschen verstanden. Die Schöpfung muss somit „als Grundgeschehen und als Setzung unwiderruflicher konstitutiver Ordnungen mit explizit normativer Funktion nicht nur für Israel, sondern auch im Hinblick auf das Gesamt der Menschheit und der Liebe zueinander“³ betrachtet werden.

³ Lochbühler, Wilfried: Christliche Umweltethik. Schöpfungstheologische Grundlagen, Philosophisch-ethische Ansätze, Ökologische Marktwirtschaft, 1996, 84.

Aber auch der Wortlaut der biblischen Schöpfungsberichte lässt eine Interpretation nicht zu, die dem Menschen uneingeschränkte Verfügungsgewalt über die Natur zubilligt. Der erste Schöpfungsbericht mit dem Schema der sieben (Wochen-) Tage (Gen. 1,1 – 2,4a) und seinem „Macht euch die Erde untertan!“ steht in einem unmittelbaren inhaltlichen Zusammenhang mit der Erzählung des Bundes Gottes mit Noah (Gen. 9, 1-18), was an zahlreichen identischen Formulierungen deutlich wird. Entscheidend ist, dass der Bund Gottes mit den Menschen deren treuhänderische Verantwortung für alle Mitgeschöpfe einbezieht:

- „(7) Seid fruchtbar und vermehrt euch; bevölkert die Erde und vermehrt euch auf ihr!*
(8) Dann sprach Gott zu Noah und seinen Söhnen, die bei ihm waren:
(9) Hiermit schließe ich meinen Bund mit euch und mit euren Nachkommen
(10) und mit allen Lebewesen bei euch, mit den Vögeln, dem Vieh und allen Tieren des Feldes, mit allen Tieren der Erde, die mit euch aus der Arche gekommen sind. (...)
(12) Und Gott sprach: Das ist das Zeichen des Bundes, den ich stifte zwischen mir und euch und den lebendigen Wesen bei euch für alle kommenden Generationen.“

Auch im zweiten Schöpfungsbericht mit der Erzählung von Adam und Eva (Gen. 2, 4b – 25) werden die Akzente ausgewogen gesetzt.

- „(15) Gott, der Herr, nahm also den Menschen und setzte ihn in den Garten von Eden, damit er ihn bebaue und hüte.“*

Eine ‚Lizenz zur Ausbeutung‘ kann man daraus beim besten bzw. schlechtesten Willen nicht ableiten. Bibelwissenschaftliche Erkenntnisse zeigen zudem, dass die alttestamentliche Rede von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen auch Bezüge zur ägyptischen Königsmythologie aufweist, die ihrerseits auf die Verantwortung des Königs als Hüter der Schöpfung verweist. Insofern darf man mit Blick auf das biblische Menschen- und Schöpfungsverständnis davon sprechen, dass allen Menschen eine ‚königliche Würde‘ zukommt, verbunden mit dem Auftrag die Schöpfung zu hüten und zu gestalten. Die Bewahrung der Schöpfungsordnung ist ebenso wie das Einhalten der Gebote und der Sozialordnung des Volkes Israels Gegenstand seines Gottesverhältnisses. Die Vertreibung aus dem Paradies wird in der alttestamentlichen Tradition demnach als Strafe für das Zu-

widerhandeln des Menschen gegen die göttliche Ordnung verstanden, ohne dass sich Gott aber vom Menschen abwendet.

Zum einen ist der Mensch also in die Schöpfungsordnung eingebunden, zum anderen kommt ihm darin eine Sonderstellung zu. Als Repräsentant und Ebenbild Gottes darf er die Schöpfung mitgestalten und hat somit Anteil am Schöpfungshandeln Gottes. Er darf sie auch für seine Zwecke nutzen, sein Herrschaftsanspruch findet dabei eine Grenze in der Schöpfungsordnung, die er verantwortlich zu bewahren hat.

Die alttestamentlichen Texte bilden also die Grundlage für ein differenziertes christliches Schöpfungsverständnis, das

- › eine Balance hält zwischen einer anthropozentrischen, die ‚königliche‘ Sonderstellung des Menschen betonenden Sichtweise einerseits und einer die Eigenwertigkeit der Schöpfung insgesamt akzentuierenden Perspektive andererseits, und
- › die Subjekthaftigkeit aller auf der Erde lebenden Generationen herausstellt und
- › dabei die generationenübergreifende Verantwortung des Menschen klar benennt.

Die Erlösungsbotschaft des Neuen Testaments gibt dem biblischen Schöpfungsverständnis wiederum eine neue Qualität. Insbesondere in der Paulinischen Theologie (vgl. Röm. 8, 19ff.) wird die Schöpfung in ihrer Endlichkeit und Begrenztheit betrachtet, Christus als Ursprung und Erlösung der gesamten Schöpfung gesehen (vgl. auch Joh. 1, 1ff.) und zugleich die besondere Stellung des Menschen als Verantwortungsträger bestätigt.

Das besondere Verhältnis der neutestamentlichen Tradition zur Schöpfung wird in den Gleichnissen Jesu offenbar, die häufig der natürlichen Umwelt seines agrarischen Lebensraumes entnommen sind. Der Mensch kann also für sein Gottesverhältnis an der Ordnung der Schöpfung Maß nehmen, in ihrer verborgenen Ausrichtung auf den Schöpfer hin bleibt sie ihm Symbol und Lernraum. Auffällig ist, dass sich in der Predigt Jesu und in der Gemeindeordnung der frühen Christen keine eigenen Pflichten gegenüber der Natur oder gegenüber nachfolgenden

Generationen finden; sie sind aber vor dem Hintergrund der auch für Jesus gültigen alttestamentlichen Tradition aus dieser und in Verbindung mit dem allgemeinen Liebesgebot abzuleiten.

Will man die schöpfungstheologischen Aussagen in die moderne Sozialethik übertragen, ist zu berücksichtigen, dass die biblischen Autoren im zeitgeschichtlichen Kontext der damaligen Gesellschaften schreiben. Vor allem in der Hochphase der Verschriftlichung der biblischen Texte, die im 6. Jahrhundert v. Chr. und danach handeln, ist die israelitische Gesellschaft nicht nur eine Agrargesellschaft, sondern auch stark geprägt von den technisch und ökonomisch hochentwickelten Kulturen in Ägypten oder Mesopotamien. Wer einzelne biblische Aussagen unvermittelt zur ethischen Norm wirtschaftlicher Praxis in der modernen arbeitsteiligen Industrie- und Wissensgesellschaft erklärt, läuft schnell Gefahr, fundamentalistisch zu argumentieren. Unverzichtbare Orientierungshilfe gibt die biblische Schöpfungstheologie aber in Bezug auf das Menschenbild und Weltverständnis, das im veränderten Kontext des 19., 20. und 21. Jahrhunderts neu ausbuchstabiert werden muss. Denn erst seit etwas mehr als 150 Jahren sind dem Menschen jene technischen Möglichkeiten zugewachsen, die es ihm ermöglichen, sich die Erde in bisher ungekannter Weise ‚untertan‘ zu machen und die eine explizite ‚Umweltethik‘ notwendig erscheinen lassen.

Allerdings stand als Reaktion und Reflexion auf die technischen Neuerungen und die industrielle Revolution zunächst die ‚Soziale Frage‘ im Vordergrund. Bereits in der ersten Sozialenzyklika eines Papstes, dem Lehrschreiben „Rerum Novarum“ aus dem Jahre 1891 von Leo XIII., die sich zentral der ‚Sozialen Frage‘ widmet, finden sich jedoch implizit auch schöpfungsethische Ansätze. Im Rahmen der dort formulierten katholischen Eigentumslehre wird auf die „Gemeinbestimmung der irdischen Güter“ hingewiesen, die im Kern besagt: Gott hat die Schöpfung allen Menschen gemeinsam geschenkt, allen heute lebenden und allen zukünftig lebenden! Daraus und aus der besonderen Menschenwürde wurden die beiden Seiten der katholischen Eigentumslehre entwickelt: Die Privatnützigkeit des Eigentums – begründet durch die Freiheit und die individuelle Arbeitsanstrengung des Einzelnen – einerseits und die Gemeinnützigkeit des Eigentums aufgrund der Gemeinbestimmung der irdischen Güter andererseits.

An diesem Punkt und der Eigentumsfrage zeigt sich auch exemplarisch, wie die drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales untrennbar miteinander ver-

bunden sind: Ohne Privatnützigkeit des Eigentums kein ökonomischer Anreiz zu Leistung, Innovation und Investition sowie zu sparsamem Umgang mit Ressourcen, ohne Gemeinnützigkeit des Eigentums aber auch kein sozialer Ausgleich und keine Rücksicht auf den Zugang zu Ressourcen für zukünftige Generationen.

In den biblischen Texten, besonders in den für uns heute oft nur schwer verständlichen, sich an verschiedenen Stellen inhaltlich oft wiederholenden und teilweise sehr detaillierten Gebots- und Gesetzestexten, findet sich bereits auch eine Fülle von sozialetischen Forderungen. In der Tat lassen sich viele alttestamentliche Gebotslisten als Teil der damaligen Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung lesen. Dies gilt für Teile der Zehn Gebote, vom Sabbatgebot über das Verbot des Diebstahls bis hin zum Gebot, Vater und Mutter zu ehren, womit nichts anderes gemeint ist, als die Verantwortung der Kinder für die alten, nicht mehr arbeits- und erwerbsfähigen Eltern (und nicht der Gehorsam von Kleinkindern gegenüber ihren Eltern). Aber auch andere Gebote, beispielsweise sich um die Witwen, Waisen und Fremden zu kümmern, die in der alttestamentlichen Gesellschaft keine Träger von Bürgerrechten waren, oder das (Wucher-)Zinsverbot zeugen davon. Gleiches gilt für große Teile der Prophetenbücher, die aus heutiger Sicht auch als eine scharfe Kritik an den politischen wie sozialen Zuständen im alten Israel zu lesen sind.

Es ist wichtig festzuhalten, dass die alt- wie neutestamentlichen Aussagen zu Fragen der Wirtschafts- und Sozialetik fast ausnahmslos einen individualetischen Charakter haben. Sie wenden sich in der Regel an den Einzelnen, und sei dieser auch der König, der ‚Reiche‘ oder wer auch immer. Dies ist verständlich vor dem Hintergrund einer weitgehend agrarisch geprägten Kleingruppengesellschaft, in der das persönliche gegenseitige Sich-Kennen, die ‚face-to-face‘-Beziehung, die ganz überwiegende Form des Zusammenlebens war. Der biblische Mensch lebte, um es mit den Worten von Adam Smith zu sagen, noch in der kleinen Welt der „ethischen Gefühle“⁴.

⁴ Vgl. das erste Hauptwerk von Adam Smith „Die Theorie der ethischen Gefühle“ („Theory of moral sentiments“), in dem er u.a. die Gesetzmäßigkeiten für das gelingende Zusammenleben der Kleingemeinschaft beschreibt.

2.2. DIE KATHOLISCHE SOZIALLEHRE

Diese Welt der Kleingruppen und des persönlichen Sich-Kennens erfährt durch die Industrialisierung im 19. Jahrhundert eine radikale Veränderung. Der technische Fortschritt führte zu einer enormen Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität und, in Verbindung mit der Liberalisierung der Eheschließung für weite Teile der Bevölkerung, denen über Jahrhunderte die freie Familiengründung nicht erlaubt war, zu einem enormen Bevölkerungswachstum. Das mit diesem einhergehende Massenelend, das durch individuelle Handlungen der Barmherzigkeit und durch das Geben von Almosen allein nicht mehr gelindert werden konnte, brachten eine neue Erkenntnis: In der entstehenden Massengesellschaft hängt das Wohl des Einzelnen nicht mehr nur von sich selbst und den unmittelbar mit ihm lebenden Menschen ab, sondern von immer mehr Gegebenheiten, die sich seinem Einfluss entziehen. In dieser neuen Welt geht es nicht mehr nur um das Wohl des Einzelnen, sondern dieses hängt immer stärker auch vom „Wohlstand der Nationen“⁵ ab. Das zentrale Dokument der Katholischen Soziallehre, die Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“ des 2. Vatikanischen Konzils formuliert dies so:

„Aus der gesellschaftlichen Natur des Menschen geht hervor, dass der Fortschritt der menschlichen Person und das Wachsen der Gesellschaft als solcher sich gegenseitig bedingen. Wurzelgrund nämlich, Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Institutionen ist und muss auch sein die menschliche Person, die ja von ihrem Wesen her des gesellschaftlichen Lebens durchaus bedarf.“⁶

Die Katholische Soziallehre ist von ihren Ursprüngen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts her die Antwort auf die Entwicklungen dieser Zeit. Sie ist eine systematische Reflexion, erwachsen aus der christlichen Praxis in Verbänden und Vereinen, Ordensgemeinschaften, Gewerkschaften und Unternehmervereinigungen und dem Vordenken großer Persönlichkeiten wie z.B. Bischof von Ketteler, Adolph Kolping, Franz Brands. Ihre Initiativen gingen der offiziellen Verkündigung des kirchlichen Lehramtes voraus und sind neben dieser bis heute wichtiger Bestandteil des kirchlichen Lebens und ihrer Tradition.

⁵ Vgl. das späte zweite Hauptwerk von Adam Smith „The Wealth of Nations“, in dem er u.a. die Gesetzmäßigkeiten für das gelingende Zusammenleben in der Massengesellschaft beschreibt. Es ist das große Verdienst von Smith, die unterschiedlichen sozialen Gesetzmäßigkeiten der Kleingruppengesellschaft und der anonymen Massengesellschaft erkannt und analysiert zu haben.

⁶ Pastoralkonstitution Gaudium et Spes (GS), Absatz 25

Mit den beiden Prinzipienpaaren von Personalität und Gemeinwohl sowie Solidarität und Subsidiarität hat die Katholische Soziallehre ein Koordinatensystem geschaffen, das Individualethik und Sozialethik harmonisch miteinander verbindet und Antworten ermöglicht auf die ethischen Herausforderungen sowohl der Welt der Kleingruppen als auch der Welt einer globalisierten und hoch arbeitsteiligen Wirtschaft. Das Gemeinwohl bezeichnet

„die Gesamtheit jener Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, die sowohl den Gruppen als auch deren einzelnen Gliedern ein volleres und leichteres Erreichen der eigenen Vollendung ermöglichen.“ (GS 26)

Oder anders gesagt: Es hängt nicht nur vom Einzelnen ab, ob sein Leben gelingt, sondern auch von vielen unterschiedlichen gesellschaftlichen Faktoren, Bildungswesen, Rechtsstaat/Justizwesen, Verkehrsnetz, Gesundheitssystem, Bankenwesen etc., und auch vom Zugang zu den natürlichen Lebensgrundlagen. Eine intakte Umwelt und für gegenwärtige und zukünftige Generationen nutzbare natürliche Ressourcen gehören somit unabdingbar zum Gemeinwohl dazu. Entscheidend aber ist, dass diese gesellschaftlichen und natürlichen Rahmenbedingungen keinen absoluten Wert an sich darstellen, sondern immer auf die Entfaltungs- und Vollendungsmöglichkeiten des Einzelnen, der Familie und aller vielfältigen Formen bezogen sind, in denen sich die Einzelnen zum gemeinsamen Tun zusammenschließen. Im „Gemeinsamen Wort“ der Kirchen heißt es dazu:

*„Die gegenwärtige Generation darf nicht auf Kosten der Kinder und Kindes-
kinder wirtschaften, die Ressourcen verbrauchen, die Funktions- und Leis-
tungsfähigkeit der Volkswirtschaft aushöhlen, Schulden machen und die
Umwelt belasten.“⁷*

Das **Solidaritätsprinzip** spiegelt ebenfalls die individualethische wie die sozial-ethische Dimension wider, ist Solidarität doch

*„die feste und beständige Entschlossenheit, sich für das Gemeinwohl einzu-
setzen, das heißt für das Wohl aller und eines jeden, weil wir für alle ver-
antwortlich sind“⁸.*

⁷ Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Gemeinsames Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Hg. v. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 1997, S. 50.

⁸ Enzyklika „Sollicitudo rei socialis“ (SRS) von Papst Johannes Paul II, Absatz 38

Im Unterschied zur Barmherzigkeit, die die direkte helfende Zuwendung zum Einzelnen oder einer Gruppe meint, ist die Solidarität bezogen auf das Gemeinwohl, also die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Strukturen. Aber sie ist gleichzeitig eine persönliche individuelle Tugend, nämlich die Entschlossenheit zum Einsatz für die Anderen.

Das **Subsidiaritätsprinzip** beschreibt dabei, wie solidarische Rahmenbedingungen strukturiert werden sollen. Einer ihrer wichtigsten Autoren, der Mainzer Erzbischof von Ketteler, deutet es in diesem Sinne als das Recht des Einzelnen, das, was er

*„selbst tun kann, in seinem Hause, in seiner Gemeinde, in seiner Heimat, auch selbst zu besorgen und zu vollbringen. Das verträgt sich dann freilich in keiner Weise mit dem Prinzip der zentralisierten Staatsgewalt. ... Meine Ansicht geht von dem einfachen Satz aus, dass jedes Individuum seine Rechte, die es selbst ausüben kann, auch selbst ausüben darf. Der Staat ist mir keine Maschine, sondern ein lebendiger Organismus mit lebendigen Gliedern, in dem jedes Individuum sein eigenes Recht und seine eigene Funktion hat, sein eigenes Leben gestaltet. Solche Glieder sind mir das Individuum, die Familie, die Gemeinde usw. Jedes niedere Glied bewegt sich frei in seiner Sphäre und genießt das Recht der freiesten Selbstbestimmung und Selbstregierung. Erst wo das niedere Glied dieses Organismus nicht mehr imstande ist, seine Zwecke selbst zu erreichen oder die seiner Entwicklung drohende Gefahr selbst abzuwenden, tritt das höhere Glied für es in Wirksamkeit“.*⁹

Diese inhaltliche Bestimmung des Subsidiaritätsprinzips wurde dann 1931 in der Enzyklika „Quadragesimo Anno“ in eine neue Begrifflichkeit gebracht:

*„Jede Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär. Sie soll die Glieder der Gesellschaft unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen.“*¹⁰

Mit Blick auf die **Bewahrung der Schöpfung** hat die Katholische Soziallehre dabei von Anfang an die weltweite und gesamtgesellschaftliche Dimension betont. Die Römische Bischofssynode von 1971 erklärte bereits, dass

⁹ Kettelers Schriften I 403; II, 21, 162.

¹⁰ Enzyklika „Quadragesimo anno“ (QA) von Pius XI, Absatz 79

„Naturschätze, beispielsweise so kostbare Güter wie Luft und Wasser, ohne die kein Leben möglich ist, und alle Dinge, die zu der schmalen und gebrechlichen Biosphäre all dessen gehören, was auf dieser Welt lebt, nicht unerschöpflich sind, sondern als einmalige und unersetzliche Ausstattung der gesamten Menschheit sorgsamer Pflege und des Schutzes bedürfen“.¹¹

Im Mittelpunkt christlicher Umweltethik steht nicht ein Konzept natürlicher Umwelt, in dem der Mensch als Bedrohung erscheint. Ein Naturalismus oder eine „Ökodiktatur“, die ökologische Zielvorstellungen gesellschaftlichen und politischen Errungenschaften vorordnet, widerspricht einer am Personalitätsprinzip orientierten christlichen Ethik. Auch im Mittelpunkt der Umweltethik steht der Mensch als Geschöpf nach dem Abbild Gottes. Christliches Nachhaltigkeitsdenken richtet sich also nicht zuerst auf technische Fragen des Ressourcenverbrauches oder einer Transferpolitik für Familien, sondern auf das Ziel einer nachhaltigen, wirtschaftlichen und sozialen *Ordnung*. Aufgabe bleibt die – persönliche wie politische – Gestaltung des Ordnungszusammenhangs dergestalt, dass ihrerseits nachhaltige Wirtschafts- und Lebensformen ausgeprägt und gestärkt werden können, *„die sowohl den Gruppen als auch deren einzelnen Gliedern ein volleres und leichteres Erreichen der eigenen Vollendung ermöglichen“*.

2.3. DIE SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

Eingebettet in einen demokratischen Rechtsstaat stellt die Soziale Marktwirtschaft eine Gesellschaftsordnung dar, die dem christlichen Menschenbild und den Prinzipien der christlichen Gesellschaftslehre weitestgehend entspricht. Etwas verkürzt kann man sagen, dass die geistige Geburtsstunde der Sozialen Marktwirtschaft in der Begegnung zwischen protestantisch geprägtem Ordo-Liberalismus und Katholischer Soziallehre liegt. Personifiziert wird diese Begegnung durch Persönlichkeiten wie Joseph Höffner, der während des Krieges bei Walter Eucken in Freiburg in Volkswirtschaftslehre promovierte, Oswald von Nell-Breuning oder Wilfried Schreiber, dem ersten Geschäftsführer und wissenschaftlichen Berater des BKU.

Das Streben nach Glück und individuellem Nutzen hat die Menschen seit jeher angespornt und gemäß ihrer Sozialnatur zu immer höheren Formen der Zusammenarbeit geführt: Von der gemeinsamen Jagd und der einfachen Tauschwirtschaft über eine fortschreitende Arbeitsteilung mit Geld als Zahlungsmittel

¹¹ „De iustitia in mundo“ Römische Bischofssynode 1971, Nr. 8

auf dem lokalen Markt(platz) bis hin zur hochkomplexen Arbeitsteilung mit elektronischem Informationsaustausch und Zahlungsverkehr auf den globalen Märkten heute. Die so ausdifferenzierte Arbeitsteilung und Spezialisierung sowie der damit verbundene technische Fortschritt haben enorme Produktivitätssteigerungen ermöglicht, die die Grundlage für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand für alle sind und sein können.

Für den Gründervater der Sozialen Marktwirtschaft, Ludwig Erhard, war der durch einen Ordnungsrahmen gesicherte Wettbewerb auf dem Markt, zu dem Produzenten und Konsumenten freien und ungehinderten Zugang haben, die unverzichtbare Grundlage für Wohlstand für alle. Das Originalzitat aus seinem berühmten Buch von 1957 lautet denn auch:

„Wohlstand für alle und Wohlstand durch Wettbewerb gehören untrennbar zusammen; das erste Postulat kennzeichnet das Ziel, das zweite den Weg, der zu diesem Ziel führt.“¹²

Erhard war ebenso wie der ordoliberalen Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft, Alexander Rüstow, davon überzeugt, dass der Staat der Wirtschaft die Rahmenbedingungen zu setzen habe, „unter denen eine dem Allgemeinwohl dienende Konkurrenz ihre wohltätigen Wirkungen entfalten kann“¹³. Voraussetzung hierfür ist echter – nicht durch Preisabsprachen, Kartelle oder Monopole beeinträchtigt – Wettbewerb, der die Unternehmen dazu anspornt, durch Innovation und Leistung die Quantität wie die Qualität ihrer Produkte zu steigern und damit die Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen sowie Erwerbsmöglichkeiten zu versorgen. Ein intensiver Wettbewerb hat demnach grundsätzlich auch eine soziale Verteilungsfunktion. Haben alle ungehinderten Zugang zum Markt, um ihre Waren und Dienstleistungen anbieten zu können, verteilen sich die Gewinne aus der wirtschaftlichen Wertschöpfung auf alle, denn auf dem Markt ist der Kunde König. Er ist der Souverän des wirtschaftlichen Geschehens. Mit seiner freien Wahl aus der Vielfalt der Angebote und seinen Präferenzen bezüglich Nutzen, Qualität und Preis entscheidet er darüber, was und wie viel produziert wird. Der Unternehmer „dient“ also dem „König Kunde“ und letztlich dem Konsumenten. Der Markt insgesamt „dient“ der Versorgung der Bedürfnisse der Menschen und der Gesellschaft insgesamt, und die Einkommensverteilung ist relativ breit gestreut.

¹² Erhard, Ludwig: Wohlstand für alle, Düsseldorf 1957, S. 9.

¹³ Rüstow, Alexander: Die Religion der Marktwirtschaft, Münster 2004, S. 160.

Die Gründerväter der Sozialen Marktwirtschaft waren überzeugt, dass durch den innovationsgetriebenen Produktivitätsfortschritt und Wertschöpfungsprozess und bei stabilen Preisen die Kaufkraft der Konsumenten kontinuierlich zunimmt und Wohlstand für alle ermöglicht wird. Anders gesagt: Relativ zu den realen Einkommen werden unter echten Wettbewerbsbedingungen die produzierten Güter und Dienstleistungen besser und billiger.

Davon profitiert auch derjenige, der z.B. aus gesundheitlichen Gründen selbst nicht am Wettbewerb teilnehmen kann und auf die Solidarität der Gemeinschaft in Form von Transferzahlungen angewiesen ist. Auch sein Wohlstand steigt, weil er sich für das gleiche Geld im Laufe der Zeit qualitativ hochwertigere Dinge kaufen oder sich mehr Güter und Dienstleistungen gleichbleibender Qualität leisten kann. Für Erhard galt daher: „Je freier die Wirtschaft, umso sozialer ist sie auch“, wie er 1953 in einer Rede formulierte.¹⁴

Damit diese „soziale“ Wirkung der Marktwirtschaft aber wirklich zum Tragen kommen kann, müssen die Regeln des Wettbewerbs auf dem Markt für alle gleiche Geltung haben. Notwendig ist eine von einem starken Staat gesetzte Wettbewerbsordnung und ihre Durchsetzung – national wie international. Sie soll die Monopol- oder Kartellbildung oder anderweitige Konzentration von Marktmacht verhindern und die wirkliche Wahlfreiheit der Kunden als Voraussetzung für echten Wettbewerb schützen. Der Staat muss dem Gemeinwohl verpflichtet sein und darf nicht zur Privilegierung partikularer ökonomischer Interessen entgegen dem Leistungs- und Wettbewerbsprinzip missbraucht werden. Dies drückt sich im Vorrang persönlicher Entscheidungsfreiheit und in der wirtschaftspolitischen Beschränkung des Staates auf Ordnungsfunktionen aus.

Für die gemeinwohlorientierte Verteilung des Wohlstandes ist zusätzlich ein marktkonformes System der sozialen Sicherung für die, die am Leistungswettbewerb des Marktes aus eigener Kraft nicht teilnehmen können, unverzichtbar. Die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung und die daraus resultierenden Wachstumsgewinne müssen auch ihnen in einem Maße zu Gute kommen, dass sie als Kunden das zur Sicherung ihres sozio-kulturellen Lebensunterhaltes Notwendige auf dem Markt erwerben können.

Kernelement einer auch auf Verteilungsgerechtigkeit ausgerichteten Wettbewerbsordnung ist ein funktionsfähiges Preissystem. Preise sind das Ergebnis von

¹⁴ Alfred C. Mierzejewski: Ludwig Erhard : der Wegbereiter der Sozialen Marktwirtschaft. Siedler, München 2005, S. 59.

freien Angebots- und Nachfrageentscheidungen der Marktteilnehmer und üben eine dreifache Funktion aus:

- › Informationsfunktion: Preise sind der Indikator für Knappheitsverhältnisse und liefern den Marktteilnehmern die hierüber notwendigen Informationen. In einem komplexen und arbeitsteiligen Wirtschaftssystem kann die für unternehmerische Entscheidungsfindung millionenfach notwendige tägliche Informationsgewinnung nicht zentralistisch organisiert werden, sondern effizient nur freiheitlich auf dem Markt(platz) erfolgen. In Preisen sind die Informationen von Millionen einzelner Produktions- und Nachfrageentscheidungen verdichtet, ohne die erfolgreiches Wirtschaften unmöglich wird.
- › Koordinationsfunktion: Über Preise wird die Verwendung der knappen Produktionsfaktoren dezentral koordiniert, und sie bringen die Anbieter von Waren und Dienstleistungen dazu, sich nach den Wünschen und Präferenzen der Nachfrager auszurichten. Über die Preise regiert der „König Kunde“ auf dem Marktplatz die Wirtschaft.
- › Verteilungsfunktion: Die Preise für die Produktionsfaktoren bestimmen das Einkommen der jeweiligen Anbieter dieser Faktoren aus dem Produktionsprozess.

Walter Eucken, der Freiburger Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft, bezeichnete freie Preise als das wichtigste seiner konstituierenden Prinzipien der Wettbewerbsordnung:

„Die Hauptsache ist es, den Preismechanismus funktionsfähig zu machen. Jede Wirtschaftspolitik scheitert, der dies nicht gelingt. Das ist der strategische Punkt, von dem man das Ganze beherrscht und auf den deshalb alle Kräfte zu konzentrieren sind.“¹⁵

Bis heute gehen allerdings die Kosten für die Benutzung bestimmter natürlicher Ressourcen nicht vollständig in die Preisbildung ein. Sowohl die Preisfindung für ihre Nutzung – beispielsweise der Atmosphäre als Deponie für Abgase – als auch ihre Einbeziehung in die betriebliche Rechnungslegung und die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung stellen nach wie vor nicht hinreichend gelöste Probleme dar. Der Markt alleine kann diese Herausforderungen nicht lösen.

¹⁵ Eucken, Walter, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 1952, S. 255.

Um ‚moral hazard‘ zu vermeiden, kommt dem Staat hier eine wichtige Ordnungsfunktion zu. Seine Möglichkeiten reichen von Verboten und der Auferlegung von (Versicherungs-)Pflichten über die Erhebung von Steuern und Abgaben oder die Gewährung von Unterstützungszahlungen bis zur Schaffung von ‚künstlichen‘ Werten wie Verschmutzungszertifikaten. Entscheidend ist aber, dass diese Eingriffe des Staates ‚marktkonform‘ sind, also den Preismechanismus und damit den Wettbewerb der Anbieter und Nachfrager möglichst wenig beeinträchtigen, denn es gilt: je mehr Freiraum für die individuellen Präferenzen und Entscheidungen des Einzelnen, umso besser und effizienter das Wohlstandswachstum.

Eine besondere Herausforderung ist die Organisation des Wettbewerbs auf netzgebundenen Märkten. Jegliche physische Netze – vom Strom- und Gasmarkt über die Telekommunikation bis hin zum Straßen- und Schienennetz – bilden zunächst ein natürliches Monopol zugunsten des Netzeigentümers. Wenn er sein Eigentum fremden Wettbewerbern zur Verfügung stellen muss, sind faire Wettbewerbsbedingungen, die sowohl die Erst- und Erhaltungsinvestitionen als auch die damit verbundenen Kosten des Netzeigentümers decken, zu berücksichtigen. Der Zugang zu Energie-, Kommunikations- und Mobilitätsdienstleistungen zu angemessenen Preisen ist aber für alle Menschen entscheidend. Dem Staat kommt hier eine besondere Rolle als Setzer von Regeln und Rahmenbedingungen zu. Diese Rolle kann der Staat aber umso besser ausfüllen, wenn er nicht selbst Anbieter ist und sich auf die Rolle des Ordnungsetzers beschränkt.

Ähnliche Herausforderungen gelten für die Finanzwirtschaft. Ihre Besonderheit ist, dass sie das Gut, mit dem sie handelt – das Geld – selbst schöpfen kann. Deswegen bedarf es auch hier eines besonderen staatlichen Ordnungsrahmens. Leider ist ein Staat, der sich zu einem großen Teil über Schulden finanziert, nicht mehr der neutrale Ordnungsetzer, sondern Interessenpartei auf dem Feld der Finanzwirtschaft. Die Finanzministerien dieser Welt sollen die Finanzmarktakteure regulieren, auf die sie angewiesen sind, um ihre Haushalte zu finanzieren. Hier besteht ein massiver Interessenkonflikt. Ein Ergebnis sind Finanzinstitute, die „too big to fail“ sind, vom Staat gerettet werden mussten und so lange nicht im Wettbewerb stehen, solange ihr Ausscheiden aus dem Markt als unmöglich gilt.

Letztlich kann die Politik gesellschaftliche Lebensbedingungen nur dann nachhaltig verändern, wenn sie durch entsprechende ethische Überzeugungen der

Bürgerinnen und Bürger getragen ist bzw. diese stärken hilft. Paternalistische und technokratische Entscheidungen, deren Kosten den Bürgerinnen und Bürgern versteckt in Rechnung gestellt werden, sind dagegen nicht geeignet, zur Entwicklung nachhaltigen Denkens und Handelns beizutragen. Die Enzyklika ‚Caritas in Veritate‘ von Papst Benedikt XVI. weist darauf hin, dass die Zivil- bzw. Bürgergesellschaft für eine humane Gesellschaft eine entscheidende Rolle spielt und die Reduzierung auf die ordnungspolitische Alternative „Staat oder Markt“ in die Sackgasse führt.

„Wenn die Logik des Marktes und die Logik des Staates mit gegenseitigem Einverständnis auf dem Monopol ihrer jeweiligen Einflussbereiche beharren, gehen langfristig die Solidarität in den Beziehungen zwischen den Bürgern, die Anteilnahme und die Beteiligung sowie die unentgeltliche Tätigkeit verloren. Diese unterscheiden sich vom ‚Geben, um zu haben‘, das die Logik des Tausches ausmacht, und vom ‚Geben aus Pflicht‘, das für die öffentlichen Verhaltensweisen gilt, die durch staatliche Gesetze auferlegt werden. (...) Die exklusive Kombination Markt-Staat zersetzt den Gemeinschaftssinn. Die Formen solidarischen Wirtschaftslebens hingegen, die ihren fruchtbarsten Boden im Bereich der Zivilgesellschaft finden, ohne sich auf diese zu beschränken, schaffen Solidarität. Es gibt keinen Markt der Unentgeltlichkeit, und eine Haltung der Unentgeltlichkeit kann nicht per Gesetz verordnet werden. Dennoch brauchen sowohl der Markt als auch die Politik Menschen, die zur Hingabe aneinander bereit sind.“ (CV 39)

Nur auf die Gesetzmäßigkeiten der anonymen Massengesellschaft und damit auf Markt, Wettbewerb und Leistungsprinzip zu setzen, kann dazu führen, dass die kleinen Einheiten der Gesellschaft erodieren – Familie, Freundeskreis, Nachbarschaft, Verein, Dorf- oder Quartiersgemeinschaft etc.. In ihnen wird aber auf Grund ‚ethischer Gefühle‘ unentgeltlich unendlich viel geleistet, was zum Wohlbefinden der Einzelnen beiträgt. Weil es freiwillig und ‚mit Gefühl‘ erbracht wird, ist es auch von einer ganz anderen menschlichen Qualität als eine entgeltlich und noch so professionell perfekt erbrachte Dienstleistung. Das liebevolle Interesse der Eltern am Lernfortschritt der Kinder und das abendliche Vorlesen der Eltern am Kinderbett, der Besuch bei einem pflegebedürftigen Familienangehörigen oder Bekannten, das gemeinsam mit Nachbarn selbst vorbereitete Gartenfest oder das gemeinsame Renovieren des Vereinshauses haben eine zwischenmenschliche Qualität, die im wahrsten Sinne des Wortes unbezahlbar ist.

Dieses zwischenmenschliche, von Empathie und Sympathie getragene Engagement lässt sich aber auch nicht per Gesetz vorschreiben oder per Dekret verordnen. Der Staat ist hier keine Alternative zu dem, was der Markt nicht leisten kann. Das Prinzip der Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit ist in der ‚Face-to-face‘-Kleingruppe verankert und kann auch nur dort wirklich gelebt werden. Versucht der Staat hier zu stark regulierend oder gar substituierend einzugreifen, droht dieses familiäre und bürgerschaftliche Engagement, das das menschliche Zusammenleben erst lebens- und lebenswert macht, verdrängt zu werden.

Es ist richtig, dass in der modernen Massengesellschaft die Lebenschancen der Einzelnen nicht nur von ihnen selbst abhängen, sondern auch von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Daher ist es notwendig, diese solidarisch und auf das Gemeinwohl hin orientiert zu gestalten. Ebenso wichtig ist es, das Subsidiaritätsprinzip zu beachten, damit die kleinen gesellschaftlichen Kreise, die in der Familie ihren Kern haben, nicht verdrängt werden. Eine Gesellschaft, in der die kleine Welt der ‚ethischen Gefühle‘ keinen Platz mehr findet, wäre sicherlich nicht nachhaltig. Ordnungspolitisch ist daher die Dualität von Markt und Staat zu einem Dreiklang von Bürgergesellschaft, Markt und Staat zu erweitern.

Dies ist keine revolutionäre Erkenntnis, denkt man nur an das Diktum des früheren Verfassungsrichters Ernst-Wolfgang Böckenförde, dass der freiheitliche, säkulare Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann¹⁶. In ähnlichen Worten hat dies Wilhelm Röpke bereits eine Generation vorher über die Marktwirtschaft gesagt, die ebenfalls von geistigen, kulturellen und ethischen Voraussetzungen lebe, die sie selbst nicht erzeugen kann:

„Marktwirtschaft in einer völlig atomisierten, proletarisierten und vermassten Gesellschaft ist etwas anderes als Marktwirtschaft in einer Gesellschaft mit Eigentumsstreuung, standfesten Existenzen, gesunder Sozialstruktur und Fülle echter und den Menschen Halt gebender Gemeinschaften – Familie, Gemeinde, Nachbarschaft, Beruf, religiös-geistigen Gemeinschaften – , mit Gegengewichten gegen das Feld der Markt- und Preismechanik, mit Individuen, die verwurzelt sind und deren Existenz nicht von den natürlichen Lebensankern losgerissen ist, in einer Gesellschaft mit Gleichgewicht der Machtgruppen und breitem Stand mittlerer und selbständiger Existenzen (...).

¹⁶ Vgl. Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Staat, Gesellschaft, Freiheit. 1976, S. 60.

Von der Marktwirtschaft ist nicht zu erwarten, dass sie von sich aus zugleich jene anderen gesunden Ordnungen des Lebens und der Gesellschaft hervorbringt. Sie setzt sie, wenn sie auf Dauer möglich und befriedigend sein soll, vielmehr voraus, wie umgekehrt jene anderen gesunden Ordnungen die Marktwirtschaft als Korrelat voraussetzen. Daher muss es das Ziel sein, die Politik der Marktwirtschaft mit einer Politik zu verknüpfen, die jene Ordnungen schafft und erhält. Hier ist das Feld der Gesellschaft- und Sozialpolitik im weitesten Sinne zu erschließen, die freilich so beschaffen sein muss, dass sie dem Sinn der Marktwirtschaft nicht widerspricht.“¹⁷

Wirklich nachhaltig können der demokratische Rechtsstaat und die Soziale Marktwirtschaft nur sein und dauerhaft Bestand haben, wenn sie die geistigen, kulturellen, religiösen und moralischen Quellen, von denen sie leben, nicht nur nicht verschütten, sondern bewusst frei halten und frei machen. Es darf also weder eine ‚totale Durchökonomisierung aller Lebensbereiche‘ geben noch einen ‚totalitären Gestaltungsanspruch‘ des Staates und auch nicht eine Kombination von Ökonomisierung und Verstaatlichung, die dem bürgerschaftlichen Engagement und dem Prinzip der Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit nicht genügend Raum lässt.

¹⁷ Röpke, Wilhelm; Kernfragen der Wirtschaftsordnung; 1953/1997, in Ordo Bd. 48, S. 38f.

3. BEISPIELE FÜR EINE ORDNUNGSPOLITIK DER NACHHALTIGKEIT

Der ordnungspolitische Dreiklang von Markt, Staat und Bürgergesellschaft lässt sich auf nahezu alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft anwenden. An dieser Stelle sollen exemplarisch fünf zentrale Bereiche näher analysiert und ordnungspolitische Vorschläge gemacht werden, wie diese nachhaltig gestaltet werden können:

- › Finanzwirtschaft
- › Soziale Sicherung
- › Energie
- › Mobilität
- › Bauen und Wohnen

Andere Kernbereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens wie beispielsweise die Ernährung sind sicherlich ebenso wichtige Aktionsfelder, die eines ‚Nachhaltigkeitchecks‘ bedürfen. Dieses Positionspapier erhebt indes nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern will bewusst die ordnungspolitischen Notwendigkeiten an fünf exemplarischen Beispielen deutlich machen.

3.1. FINANZWIRTSCHAFT

Geld- und Finanzwirtschaft sind der Blutkreislauf der Wirtschaft, ohne den globales Wachstum und weltweiter Wohlstand nicht möglich sind. Die jüngste Finanzkrise hat aber auch gezeigt, wie Teile der Finanzwirtschaft Wachstum zerstören, Wohlstand vernichten und politische Krisen mit verursachen können. Das Versagen des Marktes ist manifest geworden. Ohne staatliche Rettungsmaßnahmen beispiellosen Ausmaßes wäre es zu einem Totalzusammenbruch der Finanzmärkte gekommen. Zugleich machen die in der Tendenz zu lockere Geld- und Währungspolitik seit dem Ende des Bretton-Woods-Systems Anfang der 1970er Jahre, die zu weitgehende Deregulierung der Finanzmärkte und die nicht mehr tragbare Staatsverschuldung auch das eklatante Versagen des Staates und seiner Institutionen deutlich. Viele sehen hier sogar einen sachlichen Zusammenhang, wobei nicht klar ist, was das Ei und was die Henne ist: War die zu große Geldschöpfung der vergangenen Jahre und Jahrzehnte Voraussetzung für

die ausufernde Staatsverschuldung, oder war der Hunger des Staates nach Geld, das er nicht durch seine regulären Einnahmen aufbringen konnte, der Auslöser für die üppige Geldschöpfung? War die weltweite Überliquidität Grund für die Deregulierung der Finanzmärkte, weil diese Freiräume für ‚Finanzinnovationen‘ brauchten, um das überschüssige Geld, das nicht sinnvoll produktiv investiert werden konnte, anderweitig und nur vermeintlich renditebringend anzulegen? Oder hat die Deregulierung erst die Geldschöpfungsmaschine richtig auf Touren gebracht und so die globale Überliquidität erzeugt? Wahrscheinlich ist es ein komplexes Zusammenspiel verschiedener dieser Faktoren gewesen, die sich gegenseitig beeinflussen haben. Aus Sicht des BKU ist es dringend geboten, die Staatsverschuldung konsequent zurückzuführen, die Geldschöpfung zu begrenzen und alle Finanzinstitute einer nicht zu bürokratischen aber wirksamen Regulierung zu unterwerfen.

3.1.1 NOTWENDIGKEIT EINER NEUEN WETTBEWERBSORDNUNG

a) Geldwertstabilität als Grundlage einer erneuerten Wettbewerbsordnung

Die moderne Geldwirtschaft ist konstituierend für unser Wirtschaftsleben. Sie senkt – im Vergleich zur vorneuzeitlichen Tauschwirtschaft – die Transaktionskosten allen Wirtschaftsverkehrs und schafft damit überhaupt erst die Voraussetzung für internationalen Waren- und Dienstleistungshandel und eine produktive, arbeitsteilige Weltwirtschaft. International tätige Unternehmen brauchen international agierende Finanzdienstleister. Die Kapitalmärkte ermöglichen eine langfristige Ersparnisbildung und schaffen dadurch die Grundlagen für Eigen- und Fremdkapitalinvestitionen in die Realwirtschaft. So können Unternehmen eine höhere Produktivität erzielen und zur Schaffung größeren Wohlstands beitragen. Über den Zins als Preis kommen auf den Kapitalmärkten in der Regel Angebot und Nachfrage zum Ausgleich. Die unterschiedlich hohen Zinsforderungen spiegeln im Idealfall die unterschiedlichen Risiken der Kapitalanlage wider. Wie auf allen Märkten sind Wettbewerb, Information und Transparenz sowie ein entsprechender rechtlicher Ordnungsrahmen Voraussetzung für das Funktionieren der Kapital- und Finanzmärkte. Weltweit agierende und international vernetzte Kapital- und Finanzmärkte brauchen mithin einen internationalen Ordnungsrahmen.

Die Finanzmärkte unterscheiden sich von den „normalen“ Waren- und Dienstleistungsmärkten fundamental dadurch, dass durch die Kreditvergabe der Banken der von ihnen gehandelte Vermögenswert, nämlich das Geld, aus dem Nichts geschaffen wird. Mit jeder Kreditvergabe schaffen die Geschäftsbanken durch Buchung der Mittel auf dem Girokonto neues Geld, Buchgeld, das man in der Geldtheorie deshalb als sogenanntes „Fiat Money“ („Es werde Geld!“) bezeichnet. Über Eigenkapital- und Mindestreservevorschriften sowie über die Leitzinsen können die Regulierungsbehörden und Zentralbanken die Kreditvergabe und die Geldmenge steuern und sicherstellen, dass der „Geldschleier“ die Realwirtschaft so „überdeckt“, dass diese ausreichend wachsen kann. Ist die Geldversorgung der Wirtschaft aber zu üppig, besteht die Gefahr, dass Fehlreize für Investitionen gesetzt werden und sich Preisblasen, auch auf den Vermögensmärkten, bilden. Vieles spricht dafür, dass sich seit dem Ende des Bretton-Woods-Systems mit der Goldbindung seiner Leitwährung, des US-Dollars, Anfang der 1970er Jahre schleichend aber beständig eine globale Liquiditätsblase entwickelt hat. Gleichzeitig begann Mitte der 1970er Jahre der Marsch in die strukturelle Überschuldung der meisten Industrieländer.

Übereinstimmend sehen die Gründungsväter der Sozialen Marktwirtschaft die Stabilität des Geldwertes als herausragende Bedingung für eine funktionierende Wettbewerbsordnung. Inflation oder Deflation stören die Signalfunktion der Preise und führen zur falschen Allokation der Ressourcen und zu unerwünschten Verteilungseffekten. Der Geld- und Währungspolitik kommt daher in einer offenen Volkswirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Walter Eucken, der Begründer der Freiburger Schule ordoliberaler Wirtschaftspolitik, spricht von einem Primat der Währungspolitik:

„Alle Bemühungen, eine Wettbewerbsordnung zu verwirklichen, sind umsonst, solange eine gewisse Stabilität des Geldwertes nicht gesichert ist. Die Währungspolitik besitzt daher für die Wettbewerbsordnung einen Primat.“¹⁸

Geldwertstabilität ist zudem eine zentrale Komponente moderner Sozialpolitik. Besonders die unteren Einkommensschichten, die kein oder nur wenig Eigentum oder Sachvermögen besitzen, haben kaum die Möglichkeit, sich gegen eine beschleunigte Inflation zu schützen. Eine Soziale Marktwirtschaft ohne Geldwertstabilität ist nicht sozial und damit nicht nachhaltig.

¹⁸ Eucken, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 1952, S. 256.

b) Haftung als Grundprinzip einer erneuerten Wettbewerbsordnung

Die Finanzkrise zeigt, wie zentral die Stabilität des Finanzsystems als Ganzes für das Funktionieren einer Sozialen Marktwirtschaft ist. Im Zuge der Krise mussten Europas Staaten und die USA rund 20 Prozent ihrer Wirtschaftsleistung aufbringen, um systemisch relevante Finanzinstitute vor dem Zusammenbruch zu bewahren und so den „Blutkreislauf“ der Wirtschaft aufrecht zu erhalten, ein in dieser Krisensituation notwendiger Schritt, der zugleich jedoch eine Wettbewerbsverzerrung enormen Ausmaßes bedeutete: Wenn ein Finanzinstitut nur groß und systemrelevant genug ist, kann es sich de facto darauf verlassen, im Notfall vom Staat bzw. der Staatengemeinschaft gerettet zu werden. Ein Unternehmen aber, das systemisch vor dem Ausscheiden aus dem Markt geschützt wird, ist nicht nur unzureichend wettbewerbsfähig, es genießt sogar einen Wettbewerbsvorteil durch die implizite Staatsgarantie, für die es aber keinen Preis bezahlen muss. Im Krisenfall werden die Kosten einer Rettung durch den Staat dann den Steuerzahlern des betreffenden Landes aufgebürdet. Wenn der Heimatstaat selbst für die Rettung seiner Finanzinstitute zu klein ist (Island, Irland, Portugal, Griechenland etc.), sind es sogar die Steuerzahler befreundeter Staaten (EU) oder die internationale Gemeinschaft insgesamt (IWF), die hierfür direkt oder indirekt einstehen müssen. Vor der Krise wurden die Gewinne des Finanzsektors privatisiert, in der Krise große Teile der Verluste hingegen sozialisiert, das heißt von der Öffentlichkeit getragen. Wie hoch dieser von den deutschen Steuerzahlern zu tragende Betrag sein wird, steht noch nicht fest, da die staatlichen Hilfen für die Banken überwiegend aus Garantien bestehen, die bisher nur teilweise eingelöst werden mussten. Für die IKB-Bank, die Bad-Bank der HRE-Bank und die Landesbanken, wurde allerdings bereits ein hoher zweistelliger Milliardenbetrag effektiv haushaltswirksam. Dies ist ein fundamentaler Verstoß gegen die Prinzipien der Haftung und Eigenverantwortlichkeit, die die Vordenker der Ordnungspolitik und der Sozialen Marktwirtschaft als unverzichtbar für einen funktionierenden Wettbewerb erachteten.

Walter Eucken zählte das Haftungsprinzip zu den „konstituierenden Prinzipien der Wirtschaftsordnung“ und wies immer wieder auf die grundsätzlichen Probleme der Haftungsbeschränkung hin. Zwar stellt heute niemand in Frage, dass für größere Unternehmen und im Normalfall auch für Finanzinstitute haftungsbeschränkte Rechtsformen adäquat sind. Jede Haftungsbeschränkung ist aber ein Privileg und muss mit Auflagen verbunden sein, damit das Risiko der Abwälzung von Kosten auf Dritte und die Allgemeinheit begrenzt wird.

Notwendig sind

- › besondere Sorgfaltspflichten für die Verantwortungsträger haftungsbeschränkter Unternehmen,
- › höhere Eigenkapitalvorschriften,
- › spezifische Transparenzpflichten vor allem für kapitalmarktorientierte Unternehmen und
- › angemessene Gemeinwohlverpflichtungen.

Gilt dies allgemein für Unternehmen mit dem Privileg der Haftungsbeschränkung, so muss dies umso mehr für solche Finanzinstitute gelten, denen zusätzlich das Privileg der Geldschöpfung zukommt. Auf den Kapital- und Finanzmärkten bedarf es daher einer besonderen Rahmenordnung, die die Finanzstabilität auf nationaler, regionaler und globaler Ebene sicherstellt, Übertreibungen an den Finanzmärkten verhindert, Risiken reduziert und die Prinzipien von Haftung und Verantwortung wiederbelebt. Die Finanzmärkte müssen in ihrer Gänze wieder zum Dien(stleist)er der Realwirtschaft werden.

Dass die Finanzwirtschaft im Dienste der Menschen stehen soll und es hierfür einer Ordnung bedarf, kommt bereits im alttestamentlichen und frühkirchlichen Zinsverbot zum Ausdruck. Damals besagte dieses Verbot im Kontext vormoderner Agrargesellschaften, dass die Notlage eines anderen nicht sittenwidrig ausgenutzt werden darf. In jener Zeit dienten Kredite mehr zur Überbrückung individueller Notlagen, volkswirtschaftlich gesehen also zu konsumtiven Zwecken, als zur Investition in produktive Unternehmungen. Hohe Zinsforderungen verschärften die Not der Betroffenen, und die biblische Aufforderung, den als Pfand hinterlegten Mantel dem Betroffenen in der Nacht zurückzugeben¹⁹, ist ein klarer Hinweis darauf, dass es bereits damals die Idee eines unpfändbaren Existenzminimums gab. Nullzinsen reduzieren dann den Anreiz, die Verschuldung angebotsseitig voranzutreiben. Auch wenn man das Zinsverbot im Kontext moderner Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften nicht mehr aufrecht erhalten kann, so wird man dennoch aus der Erinnerung an die dahinter stehenden Wertüberzeugungen folgende Fragen für die heutige Kreditvergabepraxis stellen:

¹⁹ Deuteronomium 24, 12.

- › Werden die Kredite – ob für private oder staatliche Haushalte – kritisch überprüft?
- › Werden Anreizstrukturen der Kreditvergabe sinnvoll begrenzt und differenziert?
- › Dienen die Kredite der Realwirtschaft oder sind sie nur Selbstzweck einer um sich selbst kreisenden Finanzwirtschaft, die Vermögenspreisblasen erzeugt und so auch die Realwirtschaft destabilisiert, oder leisten sie gar einer nicht nachhaltigen staatlichen Haushaltspolitik Vorschub?
- › Welche Grenzen sind der risikogerechten Bepreisung von Krediten gesetzt, um die Sanierung grundsätzlich wettbewerbsfähiger Unternehmen zu ermöglichen? Können wie bei den Rettungsaktionen für überschuldete Staaten auch gegenüber privaten Schuldnern niedrigere Zinsen vereinbart werden, um deren Schuldentragfähigkeit zu stärken?

Notwendig ist daher eine Finanzmarktordnung, die sich auf das von Eucken für die Wettbewerbsordnung als konstituierend bezeichnete Haftungsprinzip rückbesinnt und verhindert, dass die Kosten der Insolvenz eines Finanzinstituts der Allgemeinheit aufgebürdet werden. Elemente einer solchen Ordnung könnten sein:

Mehr Eigenkapital

Von zentraler Bedeutung ist die Notwendigkeit einer höheren Eigenkapitalunterlegung von Finanzgeschäften. Dies erhöht die Stabilität der Finanzinstitute und begrenzt ihre Möglichkeiten, Kredite zu vergeben und damit Geld zu schöpfen. Zu berücksichtigen sind folgende Elemente:

- › Die Kernkapitalquote sollte mit der Größe und Vernetztheit des Finanzinstituts steigen.
- › Die risikogewichtete Eigenkapitaldeckung sollte der Prozyklizität entgegenwirken.
- › Im Falle einer systemischen Finanzkrise ist abzusehen, dass der Staat wieder einspringen muss, weil auch die gemeinschaftlichen Gruppensicherungssysteme nicht ausreichen und den Finanzinstituten der Zugang zu frischem Eigenkapital versperrt wäre. Um die Kosten für die Steuerzahler für diesen Fall

möglichst gering zu halten, ist die Einrichtung eines staatlichen Sicherungsfonds aus Beiträgen der Institute notwendig und richtig.

- › Für grenzüberschreitend tätige Institute wäre ein europäischer oder internationaler Sicherungsfonds und eine entsprechende Bankenaufsicht zu prüfen. In einen solchen europäischen oder internationalen Sicherungsfonds müssten dabei nur die entsprechend grenzüberschreitend tätigen Institute einzahlen. Es wäre sicherzustellen, dass Staaten nicht unverhältnismäßig für Finanzinstitute aus anderen Ländern haften.

Selbstbehalte bei Verbriefungen

Das Finanzinstitut, das einen Kredit vergibt und die Risikoprüfung vornimmt, sollte im Falle des Verkaufs seiner Forderungen einen substanziellen Teil derselben in seinen Büchern halten. Gleiches sollte für den Weiterverkauf von verbrieften Forderungen gelten. Der Prozentsatz des Selbstbehaltes könnte sich an dem zu unterlegenden Eigenkapital orientieren: Je höher das normalerweise zur Unterlegung geforderte Eigenkapital ist, desto höher muss auch der nicht weiter veräußerbare Selbstbehalt sein. Ein entsprechender Selbstbehalt müsste auch bei allen Versicherungen gegen mögliche Risiken gelten, damit sich keine Vollkasko mentalität entwickelt und nicht zu unvorsichtigem Handeln angereizt wird.

Pflicht zur Ausarbeitung eines Abwicklungsplans

Alle systemrelevanten Finanzinstitute werden verpflichtet, für den Insolvenzfall einen Abwicklungsplan („living will“) auszuarbeiten, der von den Aufsichtsbehörden zu genehmigen ist. So soll sichergestellt werden, dass ein Ausscheiden aus dem Markt eine realistische Option ist. Im Einzelfall sollen die Aufsichtsbehörden befugt sein, Finanzinstituten besondere, den diagnostizierten Risiken entsprechende Eigenkapitalauflagen zu machen.

Mithaftung von Führungspersonal

Bonus- und Gewinnbeteiligungsregeln für das Führungspersonal der Finanzindustrie sollten nicht nur von Kurz- auf Langfristigkeit umgestellt, sondern auch durch Malus-Regeln ergänzt werden. Im Insolvenzfall sollten die Entscheidungsträger beispielsweise mit einem Drittel ihrer in den vergangenen drei Jahren erzielten Einkünfte für den Schaden haften. Auch wenn dies mit Blick auf den möglichen Schaden nur symbolisch ist, kann diese Regelung Anreize für ein risikobewussteres Verhalten setzen und die Verantwortlichen zu mehr Vor(aus)sicht anhalten.

c) Mehr Transparenz

Gerade auf den Finanzmärkten ist ein hohes Maß an Transparenz notwendig, um die Finanzaufsicht effektiv zu machen und Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Weite Teile des Finanzsektors sind derzeit jedoch alles andere als transparent.

Regulierung des „Schattenbankensystems“

Das so genannte „Schattenbankensystem“ unterliegt bislang nur sehr begrenzt der Finanzmarktaufsicht.²⁰ Das Gros der von Schattenbanken getätigten Geschäfte findet nicht an Börsen mit öffentlicher Preisermittlung statt, sondern, wie viele Geschäfte der klassischen Banken auch, „over the counter“ (OTC), das heißt direkt zwischen den beteiligten Parteien. Das Transaktionsvolumen des Schattenbankensektors hat inzwischen laut Financial Stability Board in Basel mit rund 50 Billionen Dollar jährlich eine Größenordnung erreicht, die für die Finanzmärkte systemrelevant und damit zu einem Stabilitätsrisiko geworden ist.²¹ Von zentraler Bedeutung ist es daher, dass auch dieser Teil der Finanzindustrie risikoadäquate Eigenkapitalvorschriften erhält.

Notwendig sind weitgehende Veröffentlichungs- und Registrierungspflichten. Idealerweise sollte der Großteil der OTC- und Schattenbanken-Geschäfte ebenfalls an öffentlichen Börsen stattfinden oder verpflichtend über zentrale Clearinghäuser laufen, damit die Aufsichtsbehörden zur Überwachung der Finanzstabilität einen Überblick über alle relevanten Risikopositionen haben. Eine Situation wie in der Griechenlandkrise, in der die Regulierungsbehörden keine ausreichenden Informationen darüber hatten, welche Volumina relevanter sogenannter Credit Default Swaps (CDS, Kreditausfallversicherungen) auf griechische Staatsanleihen existierten, in wessen Besitz diese waren und ob sie ein systemisches Risiko für die Finanzmärkte darstellten, darf sich nicht wiederholen.

²⁰ Mit Schattenbankenbankensystem sind all jene Finanzmarktteilnehmer gemeint, die nicht dem regulären Bankensektor angehören, über keine Banklizenz verfügen, keine klassischen Kundeneinlagen verwalten und daher auch nicht der regulären Bankenaufsicht unterstellt sind. Hierzu zählen beispielsweise Hedge Fonds und so genannte Special Investment Vehicle wie Zweckgesellschaften.

²¹ Vgl. Financial Stability Board, Shadow Banking, Oktober 2011; vgl. auch: European Commission. Green Paper on Shadow Banking, März 2012. Der Anteil des Schattenbankensystems liegt damit bei rund 30 Prozent des gesamten Finanzsystems, in den USA sogar bei rund 40 Prozent.

Einschränkung des Hochfrequenzhandels

Darüber hinaus steht der Handel an öffentlichen Börsen angesichts des sogenannten Hochfrequenzhandels in der Kritik, nicht transparent genug zu sein. Wenn die geographische Nähe zwischen den Großcomputern von Finanzinstituten und Börsen zu einem entscheidenden Wettbewerbsvorteil wird, weil dadurch Aufträge (Orders) einige Millisekunden vor der Konkurrenz an der Börse platziert werden können, kann von Transparenz und fairem Wettbewerb kaum noch die Rede sein. Hier stellt sich die Frage, ob Finanzinstitute, die sich am Hochfrequenzhandel beteiligen, wirklich noch der Realwirtschaft dienen oder – im wahrsten Sinne des Wortes – um sich selbst zu kreisen beginnen.

Der Hochfrequenzhandel kann die Volatilität an den Finanzmärkten erhöhen und so den Informationsfluss und die Transparenz in diesen Märkten beeinträchtigen. Preisbewegungen sind immer weniger durch fundamentale Faktoren der Realwirtschaft zu erklären. Zugleich wird einer ungesunden Kurzfristigkeit des wirtschaftlichen Handelns Vorschub geleistet. Eine Umsatzsteuer auf Finanztransaktionen würde den Hochfrequenzhandel unwirtschaftlich machen und damit zum Erliegen bringen.

Aufhebung des Oligopols der Ratingagenturen

Zur mangelnden Transparenz kommt die Komplexität strukturierter Finanzmarktprodukte hinzu, deren Zusammensetzung und Werthaltigkeit in den Jahren vor Ausbruch der Finanzkrise offenbar auch für Profis kaum noch nachvollziehbar waren und bei denen sich viele Käufer auf die Bewertungen durch die Ratingagenturen verließen. Diese wurden mit ihren vermeintlichen Qualitätssiegeln bei tatsächlich nicht entsprechender Qualität zu einem entscheidenden Mosaikstein, mit dem ‚aus Stroh Gold gemacht‘ wurde.

Aufgabe der Ratingagenturen ist es, durch ihre Informationen und Bewertungen zur Transparenz auf den Finanzmärkten beizutragen. Dem sind die Agenturen in der jüngsten Finanzkrise nicht gerecht geworden. Ratings wurden in zahlreichen Fällen erst im Zuge einer sich verschärfenden Krise gesenkt. Damit erwies sich ein wichtiges Instrument zur vorbeugenden Risikoeinschätzung als weitgehend nutzlos. Verschärfend kommt hinzu, dass die drei großen internationalen Ratingagenturen ein auch durch europäische Aufsichtsbehörden gefördertes Oligopol bilden. Durch viele einzelne Gesetzesvorschriften und Verordnungen ist das Urteil „der großen Drei“ für viele Finanzmarktakteure wie

etwa Versicherungen zur verbindlichen Voraussetzung für bestimmte Anlageentscheidungen geworden, obgleich es viele weitere von den Aufsichtsbehörden zugelassene Rating-Agenturen gibt. Die Staaten sollten sich daher in den Wettbewerb der Ratingagenturen nicht mehr einmischen, sondern sich auf die Lizenzierung und Überwachung dieser Akteure durch die Finanzaufsichtsbehörden beschränken.

Die Rating-Urteile sollten zudem unabhängig von den Interessen der Kapitalnachfrager sein (den Marktteilnehmern, die Schuldverschreibungen begeben). Mithin sollten die Leistungen der Rating-Firmen nicht mehr durch die Kapitalnachfrager, sondern durch die Anbieter finanziert werden. Allerdings treten Banken zugleich als Anbieter und Nachfrager von Kapital auf. Dieses Dilemma könnte gelöst werden, indem Großbanken-Ratings von den staatlichen Bankenaufsichten beauftragt werden und die hierfür anfallenden Kosten durch eine Umlage der Banken selbst finanziert werden.

Zu prüfen wäre auch, ob Ratingagenturen ähnlich wie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht auch durch eine Gebühr finanziert werden könnten, die alle von den Regulierungsbehörden zugelassenen Finanzinstitute entsprechend ihrer Geschäftstätigkeit zu entrichten hätten

Stärkung der Finanzaufsicht

Die Finanzkrise hat das eklatante Versagen der Aufsichtsbehörden offenbart. Personell unterbesetzt, strukturschwach, teils ohne ausreichende Qualifikation und Informationszugang, aber auch aufgrund politischer Ignoranz wurden die Systemrisiken des Finanzsystems und einzelner Finanzinstitute viel zu spät erkannt. Die anhaltende Bankenkrise in Europa und der schlechte Start der Europäischen Bankenaufsicht EBA zeigen, dass bislang zu wenig geschehen ist, um die Aufsicht zu stärken. Notwendig erscheint vor allem eine intensive Kooperation und Koordination der Finanzaufsichten europaweit und international. Auch sind Instrumente zu entwickeln, die prozyklische Exzesse erkennen, um antizyklisch mikroprudentielle Maßnahmen ergreifen zu können. Bei den Immobilienblasen in den USA, Spanien und Irland beispielsweise wären höhere Eigenkapitalvorschriften bei der Baufinanzierung ein adäquates Mittel gewesen, den ungewöhnlich schnell steigenden Häuserpreisen und den damit verbundenen prozyklischen Risiken entgegenzuwirken.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der BKU grundsätzlich die Absicht der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, die Bankenaufsicht stärker zu europäisieren. Die Besonderheiten der deutschen Verbundgruppen mit ihrer regionalen Ausrichtung (Sparkassen und Genossenschaftsbanken) sollten dabei angemessen berücksichtigt werden. Eine führende Rolle der Europäische Zentralbank (EZB) in diesem Zusammenhang ist jedoch nur dann zu befürworten, wenn zugleich die Entscheidungsfindung in der EZB neu geregelt wird. Grundsätzlich sollten der EZB nur neue Kompetenzen (in der Bankenaufsicht oder anderweitig) zugestanden werden, wenn die Stimmrechtsverteilung im EZB-Rat geändert wird: Anstatt der Regel „ein Land, eine Stimme“ sollte ein gewichtetes Stimmrecht eingeführt werden, das den Eurostaaten entsprechend ihrer Anteile bzw. ihres Haftungskapitals an der EZB Stimmrechte einräumt. Je größer die Last und das zu tragende Risiko, um so mehr Mitsprache.

Transparenz für die Kunden

Der BKU begrüßt das Anliegen der Politik, Bankkunden in die Lage zu versetzen, Angebote auf deren Risiken, Chancen und Kosten prüfen zu können. Neben der Produktbeschreibung und Risikoaufklärung ist daher eine Transparenz der mit den Anlageangeboten und -produkten verbundenen Kosten für den Kunden von Bedeutung. Diese Aufklärung muss instituts- und gruppenunabhängig für alle Produkte, d.h. für institutseigene Produkte und Drittprodukte in vergleichbarer Weise, erfolgen. Nur so ist gewährleistet, dass hinsichtlich der Kosten Transparenz herrscht.

Finanztransaktionssteuer

Das Privileg der Haftungsbeschränkung, das die Eigentümer davor schützt, für entstandene Verluste und Schäden, die über das eingezahlte Kapital hinausgehen, gerade zu stehen und diese Dritten aufbürdet, begründet eine besondere Gemeinwohlverpflichtung. Dies gilt für Unternehmen aller Branchen. Für Banken, denen neben dem Privileg der Haftungsbeschränkung auch das Privileg der Geldschöpfung zukommt, gilt dabei eine besondere Gemeinwohlverpflichtung. Angesichts dessen ist es ein besonderer Missstand, dass realwirtschaftliche Geschäfte einer Umsatzsteuer unterliegen, Finanzgeschäfte dagegen nicht. Dieser Missstand ist zu beenden.

Der BKU fordert daher eine Umsatzsteuer auf Finanztransaktionen, die der Transparenz des Finanzsektors dienen und seinen Beitrag zum Gemeinwohl zum Ausdruck bringen soll. Wichtig ist, dass eine solche Steuer sämtliche Finanztransaktionen einschließlich aller OTC-Geschäfte erfasst und diese so für die Aufsichtsbehörden transparent macht.

Die Steuer sollte von den einzelnen Staaten erhoben werden und diesen zu Gute kommen. Sie sollte vorrangig einen nationalen Sicherungsfonds speisen. Ist dieser ausreichend kapitalisiert, sollten die Einnahmen aus dieser Steuer ausschließlich zur Reduktion der Staatsschulden verwendet werden.

Kapital ist mobil. Eine Finanztransaktionssteuer muss daher im globalen Kontext gedacht und angegangen werden, da sich die Kapitalströme sonst in unregulierte Weltregionen verlagern. Der BKU fordert daher, dass eine Finanztransaktionssteuer mindestens EU-weit unter Beteiligung Großbritanniens durchgesetzt wird. Ein Minimalkonsens, wie er sich derzeit auf EU-Ebene mit der Stempelsteuer nach britischem Vorbild abzeichnet, ist inakzeptabel, denn sie lässt den ganzen Bereich der Finanzderivate völlig außer Acht. Dies wäre insofern kontraproduktiv, als so Anreize geschaffen würden, Geschäfte aus dem regulierten Finanzmarkt in das Schattenbankensystem zu verlagern. Gerade dies gilt es jedoch zu verhindern.

3.1.2 DER STAAT ALS SCHULDNER UND REGULIERER – EIN INTERESSENKONFLIKT

Die explizite Verschuldung von Bund, Ländern, Gemeinden und anderen staatlichen Einrichtungen in Deutschland belief sich 2011 auf 81,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP).²² Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung berechnete für das Jahr 2011 zusätzlich einen impliziten Schuldenstand von 159,3 Prozent.²³ Dabei handelt es sich beispielsweise um die bereits jetzt bestehenden Sozialversicherungsansprüche der heutigen Beitragszahler und die Pensionsverpflichtungen für Beamte, für die keine ausreichenden Rücklagen gebildet wurden. Summa summarum ergibt sich so eine de facto Staatsverschuldung in Höhe von circa 240 Prozent des BIP. In den Maastricht-Kriterien wurde indes festgelegt, dass der staatliche Schuldenstand nicht mehr als 60 Prozent des BIP ausmachen darf.

Trotz der aktuellen Staatsschuldenkrise und des Ausfallrisikos von Staatsanleihen sehen die Pläne für das neue Basel-III-Abkommen nicht vor, Staatsanleihen von OECD-Mitgliedsstaaten mit Eigenkapital zu unterlegen.

²² Eurostat, April 2012.

²³ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Herausforderungen des demografischen Wandels. Expertise im Auftrag der Bundesregierung, Wiesbaden 2011, Seite 184.

Dahinter stand bislang die Überlegung, dass Industriestaaten nicht insolvent gehen können, da sie zur Finanzierung ihrer Schulden auf die Steuerkraft ihrer Bürger zurückgreifen oder über ihre Notenbanken im Notfall beliebig Geld drucken können. Letzteres fällt in der Eurozone zumindest formell weg, da die Zentralbankkompetenzen der Mitgliedsstaaten der Währungsunion auf die Europäische Zentralbank (EZB) übergegangen sind.

Der EZB ist es vertraglich nicht gestattet, die Rolle eines Kreditgebers der letzten Instanz („Lender of last resort“) für Staaten zu übernehmen.

Der Schuldenschnitt für Griechenland und die Rettungsaktionen für Irland und Portugal belegen, dass Insolvenzen von Staaten keine bloße Theorie mehr sind, sondern die Stabilität des Finanzsystems und anderer Volkswirtschaften bedrohen können. Staaten mit eigener Notenpresse und Staatsschulden in eigener Währung wie beispielsweise die USA können zwar nicht zahlungsunfähig werden, doch sie laufen Gefahr, ihre Staatsschulden zu monetarisieren, also durch simples „Geld drucken“ zu begleichen und damit der Inflation Vorschub zu leisten.

a) Schuldenbremse und Eigenkapitalunterlegung bei Staatsanleihen

Das Ausfall- und das Monetarisierungsrisiko von Staatskrediten sollte daher über eine angemessene Eigenkapitalunterlegung von Staatsanleihen berücksichtigt werden. Hätten die Finanzinstitute vor der Schuldenkrise Staatsanleihen mit risikoadäquatem Eigenkapital unterlegen müssen, hätten sich die Staaten deutlich weniger verschulden können. Dies lag und liegt aber offensichtlich nicht im Interesse der Staaten. Hier wird ein Interessenkonflikt zwischen dem Staat als Schuldner und als Regulierer deutlich, der einerseits das Interesse hat, sich Verschuldungsspielräume zu erhalten, andererseits aber Finanzinstitute zu einer risikoadäquaten Eigenkapitalunterlegung anhalten müsste.

Die im bundesdeutschen Grundgesetz neuerdings verankerte und im neuen Stabilitätspakt der Euro-Zone und der meisten anderen EU-Staaten vereinbarte Schuldenbremse ist vor diesem Hintergrund ein wichtiger und richtiger Schritt. Inwieweit die Ausnahmeregelungen für wirtschaftliche Krisenzeiten genutzt werden, um die Schuldenbremse auszuhebeln, wird sich erst erweisen müssen. Dass in Deutschland in der Vergangenheit das für die Haushaltspolitik verantwortliche

Finanzministerium auch zuständig war für die Feststellung einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts hat dieser Schuldenbremse viel von ihrer Glaubwürdigkeit und Effektivität genommen. Glaubwürdig wären Haushaltspolitik und Schuldenmanagement, wenn die risikoadäquate Eigenkapitalunterlegung von Staatsanleihen für Finanzinstitute verbindlich vorgeschrieben würde.

Angesichts der derzeit schwierigen Eigenkapitalsituation vieler Finanzinstitute ist dies kurzfristig unrealistisch. Als langfristiges Ziel mit einem verbindlichen Zeitplan in den neuen Basel- und Solvency-Abkommen würde sie aber das Vertrauen in die Ernsthaftigkeit des staatlichen Schuldenabbaus erheblich stärken. Oder anders gesagt: Die Eigenkapitalunterlegung für Staatsanleihen ist die bessere Schuldenbremse.

Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang auch, die Regierungsaufgaben der Haushaltspolitik und der Finanzmarktregulierung institutionell zu trennen. Wie das Bundeskartellamt oder die Bundesbank sollte auch die Finanzdienstleistungsaufsicht aus dem Verantwortungsbereich des Finanzministeriums herausgelöst werden und eine stärkere Unabhängigkeit erhalten.

b) Internationale Insolvenzordnung für Staaten

Zur Glaubwürdigkeit des staatlichen Schuldenabbaus würde darüber hinaus eine internationale Insolvenz- und Sanierungsordnung für Staaten beitragen. Teile einer auf Krisenvorbeugung wie Krisenmanagement ausgerichteten Insolvenzordnung sollten sein:

- › Das Einführen von Collective Action Clauses bei allen von Staaten ausgegebenen Schuldtiteln. Diese schreiben fest, dass die privaten Gläubiger von Staatsanleihen im Falle einer Staatsinsolvenz an einem Schuldenschnitt beteiligt werden müssen.
- › Die Pflicht aller Finanzinstitute, die von ihnen gehaltenen Staatstitel in ihrem Jahresabschluss zu veröffentlichen und beim Überschreiten bestimmter Grenzwerte dies auch unterjährig in Ad-hoc-Meldungen bekannt zu machen.
- › Ex ante klar definierte Abtretungen bestimmter Souveränitätsrechte an eine internationale Insolvenz- bzw. Sanierungsinstitution. Im Falle eines Staatsbankrotts könnte ein reformierter Internationaler Währungsfonds (IWF) die Rolle des Insolvenzverwalters übernehmen. Voraussetzung hierfür wäre eine

institutionelle Reform des IWF in eine von den Partikularinteressen seiner Anteilseigner unabhängiger und stärker am globalen Gemeinwohl orientierte Institution.

- › Die Verpflichtung aller Mitglieder des IWF zur Einführung und Einhaltung einer verbindlichen Schuldengrenze.

c) Geldpolitik und internationale Währungsordnung

Die globalen Geldmengenaggregate sind in den letzten Jahrzehnten überproportional stark gewachsen. Allein die US-Dollar-Geldmenge ist seit Anfang der 1970er Jahre um ein Vielfaches gestiegen.²⁴ Die Realwirtschaft hat mit dieser monetären Expansion nicht Schritt gehalten, die mit dem Ende des Dollar-Gold-Standards 1971 (Bretton-Woods-System) und der Liberalisierung der Finanzmärkte seit den 1980er Jahren begann. Dass dem Wachstum der globalen Geldmengenaggregate der letzten Jahre und Jahrzehnte kein entsprechendes Wirtschaftswachstum und damit keine entsprechenden realen Gegenwerte gegenüber stehen, zeigt, dass sich die Finanzmärkte zunehmend von den Güter- und Dienstleistungsmärkten gelöst haben.

Die als Reaktion auf Wirtschaftskrisen von wichtigen Notenbanken gesenkten Leitzinsen²⁵ und die aktive Deregulierung der Finanzmärkte haben seit den 1990er Jahren die Geld- und Kreditschöpfung in bis dato nicht gekanntem Ausmaße befeuert. Neues Geld suchte in der Liquiditätsschwemme nach Rendite, die man mit so genannten innovativen Finanzinstrumenten oft leichter zu erzielen glaubte als über realwirtschaftlichen Investitionen. Mit Finanzinnovationen, so formulierten es Investmentbanker während des US-Immobilienbooms, lasse sich ‚aus Stroh Gold machen‘.

Verschärft wurde diese Entwicklung noch durch die Veränderungen der Bewertungsstandards. Nach den angelsächsisch geprägten Bilanzierungsstandards (International Financial Reporting Standards/IFRS) werden Vermögenswerte zu aktuellen Marktpreisen (Fair value, Mark-to-Market) bewertet und ihre Preis-

²⁴ Die Geldbasis des Federal Reserve Systems der US-Notenbanken stieg zwischen 1970 und 2008 von 100 auf 800 Billionen US Dollar, gefolgt von einer massiven Ausweitung seit der Finanzkrise auf nunmehr 2800 Billionen Dollar. Vgl. Federal Reserve Bank of St. Louis <http://research.stlouisfed.org/fred2/series/AMBSL/downloaddata?cid=124>.

²⁵ z.B. in Japan seit den 1990er Jahren und in den USA seit Anfang der 2000er Jahre.

und Kursanstiege als Gewinn verbucht, wohingegen nach dem deutschen HGB die Vermögenswerte zum Einstiegs- bzw. Niederstwert hätten bewertet werden müssen (Umlaufvermögen) bzw. können (Anlagevermögen).²⁶

Aufsichtsbehörden und Zentralbanken erkannten viel zu spät die Risiken all dieser Entwicklungen. Mehr noch: Die Deregulierung der Finanzmärkte wurde von der Politik bewusst vorangetrieben. Auch die Zentralbanken griffen größtenteils nicht ein, denn es herrschte der Konsens vor, dass man boomenden Märkten und ihren Vermögenspreisblasen nicht direkt gegensteuern könne („lean-against-the-wind“), sondern nur im Nachhinein ihre negativen Effekte abfedern könne („mob up afterwards“).

Die Finanzkrise hat gezeigt, dass diese einfachen Strategien einer Geldpolitik des 21. Jahrhunderts nicht mehr genügen können. Zur besseren Erfüllung ihres Mandates der Preisstabilität brauchen Zentralbanken in Zukunft auch mehr und bessere für die Finanzstabilität relevante Informationen, die ihnen, in Kooperation mit den Finanzaufsichtsbehörden, eine wirksame Kontrolle von Übertreibungen an den Finanzmärkten ermöglichen.

Auf internationaler Ebene könnte ein reformierter IWF für die globale Finanzstabilität mehr Verantwortung übernehmen. Wichtig wäre, ein System von Frühwarnindikatoren zu installieren, das etwa bei einem starken Anstieg des Kreditwachstums Alarm schlägt und dem IWF im Falle einer drohenden Destabilisierung des Finanzsystems Eingriffsrechte zugesteht. Der IWF und sein Instrumentarium müssten entsprechend weiterentwickelt werden und auch das Schattenbankensystem abdecken.

²⁶ Simplifiziertes Beispiel: 1.000 Häuser/Villen in Florida waren zum Tag X je 1.000.000 Dollar wert. Dann wurde eines für 1.100.000 Dollar verkauft, und alle anderen 999 Hausbesitzer gingen zu ihrer Bank und argumentierten, dass ihr Haus jetzt auch 1.100.000 Dollar wert sei und beliehen diesen gestiegenen Wert. Es wurden also 999 Hypothekendarlehen in Höhe von je 100.000 Dollar begeben, wobei insgesamt 99.000.000 Dollar durch die Hypotheken-/Kreditvergabe „ex nihilo“ neu geschöpft wurden. Als dann später ein Haus für 1.200.000 Dollar verkauft wurde, lief die zusätzliche Kreditvergabe für die 999 anderen wieder an. Dies wäre solange unproblematisch gewesen, wie die zusätzlichen Kredite entweder in die Bausubstanz oder andere produktive Unternehmungen investiert worden wären oder wenn gleichzeitig das Mietniveau entsprechend angestiegen wäre, um aus den höheren Mieten den Zins- und Kapitaldienst zu erwirtschaften. Nur allzu oft aber wurden die neuen Kredite schlicht verkonsumiert. Wie das Beispiel der spanischen Immobilienblase zeigt, waren die Hoffnungen, höhere (Miet-) Erträge zu erwirtschaften, angesichts des ständig steigenden Angebotes illusionär.

3.1.3 VERANTWORTUNG DES EINZELNEN

a) Verantwortung der Führungskräfte

Die Notwendigkeit eines neuen Ordnungsrahmens für die Finanzmärkte ist kein Ersatz für das ethische Handeln der Einzelnen. In fast jeder Situation gibt es Handlungs- und Entscheidungsspielräume, die der Einzelne eigenverantwortlich gestalten kann. Geleitet werden sollte er dabei nicht von der Maximierung seines privaten Gewinns, koste es was es wolle, sondern von einer sittlich-moralischen Grundhaltung, die auch das Gemeinwohl im Auge behält. Dies gilt mit Blick auf die Krise besonders für die Führungsverantwortlichen in der Finanzwirtschaft, aber auch für die Entscheidungsträger der Finanz- und Wirtschaftspolitik.

Die Erkenntnisse der Forschung zum „Principal Agent“-Problem zeigen, dass die Interessen der Entscheidungsträger oft nicht mit denen der Eigentümer sowie des Gemeinwohls kongruent sind. Strukturen, die den handelnden Bankenmanagern, Markthändlern oder Politikern kurzfristige Erfolge bringen, jedoch die Lasten, Risiken und Verlust der Gesellschaft über Generationen aufbürden, gefährden massiv die ökonomische Nachhaltigkeit unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems.

Es ist daher notwendig, die Anreiz- und Vergütungsstrukturen für Entscheidungsträger von kurzfristigen auf langfristige Erfolgsfaktoren umzustellen. Neben Bonus-Regelungen sollten entsprechende Malus-Regelungen zu einer Selbstverständlichkeit werden. Bei kapitalmarktorientierten Finanzinstituten tragen hierfür die Eigentümer und die Aufsichtsräte eine besondere Verantwortung, und zwar sowohl die Aufsichtsräte der Eigentümer/Kapitalgeber als auch die der Arbeitnehmerseite.

b) Verantwortung der Anleger

Auch die Privatanleger und Kleinsparer, die ihr Geld Finanzinstituten anvertrauen, sollen ihrer Eigentümerverantwortung stärker gerecht werden. Sie sollten Informationen nachfragen, nach welchen – auch ethischen – Kriterien ihr Geld angelegt wird. Eigentum verpflichtet – auch den Anleger!

Doch welcher Anleger interessiert sich wirklich für mehr als den Prozentsatz, der als Zins ausbezahlt wird? Wer besteht darauf, sich die – auch ethischen – Anlagekriterien schriftlich aushändigen zu lassen? Wer ist so konsequent und wechselt die Bank oder die Versicherung, wenn er mit deren Informationsverhalten nicht zufrieden ist oder andere ethische Vorstellungen hat? Die Auswahl einer Geldanlage ist zeitintensiv und komplex, es bürdet dem Einzelnen hohe Transaktionskosten auf, die die wenigsten sind bereit sind zu zahlen.

Dennoch bleibt es sinnvoll, ethische Anlagekriterien zu formulieren – der christliche Dreiklang von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ist hierfür eine gute Grundlage. Wenn Ethik die Lehre vom guten Handeln ist, muss zu diesen Kriterien jedoch auch eine Strategie hinzutreten, wie gutes Handeln auch gute Wirkungen erzielt.

In der Sozialen Marktwirtschaft mit einer effektiven Wettbewerbsordnung liegt die Souveränität über das Marktgeschehen bei den Kunden. Durch ihr Nachfrageverhalten können sie die Unternehmen zwingen, andere Güter oder Dienstleistungen auf den Markt zu bringen. Das gilt auch für die Finanzmärkte. Fragen immer mehr Anleger nach ethischen Anlagekriterien und fordern diese ein, so erhalten die Finanzdienstleister einen Anreiz, ihre Anlagekriterien und –entscheidungen transparent zu machen und gegebenenfalls anzupassen. Im Wettbewerb haben dann diejenigen Finanzdienstleister einen Vorteil, die dem Informationsbedürfnis der Anleger am besten nachkommen und die ethischen Werturteile ihrer Kunden am besten in ihren Entscheidungen berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang ist die „Financial and Economic Literacy“ der Bürger von entscheidender Bedeutung – die Bildung des Einzelnen in Finanz- und Wirtschaftsfragen. Das Bildungssystem muss daher in Zukunft stärker darauf ausgerichtet werden, wirtschaftliche und finanzielle Zusammenhänge fundiert zu vermitteln, damit die Bürger gut informierte Wirtschafts- und Anlageentscheidungen treffen können.

3.1.4 FORDERUNGEN DES BKU

Um die Staatsverschuldung konsequent zurückzuführen, die Geldschöpfung zu begrenzen und alle Finanzinstitute einer wirksamen Regulierung zu unterwerfen, fordert der BKU:

- › Alle Finanzinstitute müssen ihre sämtlichen Risikopositionen mit entsprechendem Eigenkapital unterlegen. Die Kernkapitalquote der Banken ist zu erhöhen. Dabei sind ihre Größe und Vernetztheit, also ihre Systemrelevanz, zu berücksichtigen.
- › Die aufsichtsrechtliche Nullanrechnung von Krediten an Staaten muss langfristig durch eine sachgerechte Risikoanrechnung ersetzt werden. Dies erhöht die Stabilität des Finanzsystems und ist die wirksamste Schuldenbremse. Im Rahmen von Basel III ist hier ein entsprechender Zeitplan verbindlich vorzusehen.
- › Sämtliche Finanzinstitute sind einer wirksamen Aufsicht zu unterstellen, vor allem auch die Institute des sogenannten „Schattenbankensystems“.
- › Eine Stärkung der Finanzaufsicht in Europa ist im Sinne größerer Wirksamkeit und Effizienz zu begrüßen. Der Europäischen Zentralbank (EZB) sollten dabei jedoch nur neue Kompetenzen zugestanden werden, wenn zugleich die Stimmrechtsverteilung im EZB-Rat geändert wird und zukünftig Stimmrechte gewichtet nach dem jeweiligen Haftungskapital vergeben werden und wenn ihre Unabhängigkeit und ihr Mandat der Sicherung der Geldwertstabilität dadurch nicht gefährdet werden.
- › Durch die stärkere Europäisierung der Finanzmarktaufsicht und die Regelungen von Basel III darf es nicht zu einer Gefährdung der Kultur der Langfristfinanzierung im deutschen Mittelstand durch neue Liquiditätsvorgaben oder durch eine Verteuerung von KMU-Finanzierungen durch eine überzogene Regulierung kommen.
- › Zusätzlich zu den neuen Eigenkapitalvorschriften für Finanzinstitute soll es nationale staatliche Sicherungsfonds geben, zu denen alle Finanzinstitute abhängig von ihrer Größe und Vernetztheit Beiträge leisten. Solche Fonds können zusätzlich aus einer international geltenden, aber national erhobenen Finanztransaktionssteuer gespeist werden.
- › Die an Transparenz und Eigentümerinteressen ausgerichteten internationalen Bilanzierungsstandards sind daraufhin zu prüfen, inwieweit sie mit Blick auf den Gläubigerschutz – wie im deutschen HGB betont – gestärkt werden können. Zumindest dürfen unrealisierte oder innerhalb des eigenen Konzerns realisierte Handelsgewinne nicht dem allgemeinen aufsichtsrechtlichen Eigenkapital zugerechnet werden.
- › Zur Vorbeugung und Vermeidung von Interessenkonflikten sollen die exekutiven Funktionen der Haushaltspolitik und der Finanzmarktregulierung institu-

tionell getrennt werden. Die Behörden der Finanzmarktaufsicht sollten eine dem Kartellamt oder der Zentralbank vergleichbare politische Unabhängigkeit erhalten. Alle Finanzinstitute müssen ihre Finanzbeziehungen zu den Staaten offenlegen.

- › Eine internationale Insolvenz- und Sanierungsordnung für Staaten ist als Teil einer internationalen Finanzordnung verbindlich zu vereinbaren. Der IWF ist entsprechend institutionell weiterzuentwickeln. Die Einführung und Einhaltung einer nationalen Schuldengrenze wird zur verpflichtenden Voraussetzung für die Mitgliedschaft im IWF.
- › Sämtliche Finanztransaktionen sollen mit einer Umsatzsteuer belegt werden, die national erhoben wird. Die Einnahmen einer solchen Steuer sollen vorrangig für einen nationalen staatlichen Sicherungsfonds verwendet werden. Ist dieser ausreichend kapitalisiert, sollen die Einnahmen ausschließlich zum Abbau der Staatsverschuldung eingesetzt werden.
- › Das Top-Management und primär erfolgsabhängig vergütete Mitarbeiter sollen in einer angemessenen Mithaftung für entstandene Verluste stehen, zumindest, wenn diese Verluste nur noch solidarisch durch Sicherungsverbände, staatliche Beteiligung oder Gläubigerbeteiligung aufgefangen werden können.
- › Ökonomie wird zum Pflichtfach an allen weiterführenden Schulen, um das Verständnis für wirtschaftliche und finanzielle Zusammenhänge der Bürger zu stärken.
- › Die Risikoaufklärung von Anlagekunden muss nach einheitlichen Mindeststandards erfolgen, gleich ob es sich um Bankeinlagen, Direktanlagen in Form von Wertpapieren, Fondsanteile oder Rentenansprüche handelt. Alle für den Anleger wesentlichen Risiken müssen knapp und für den wirtschaftlichen Laien verständlich aufgeschrieben sein.

3.2 SOZIALE SICHERUNG

Die Soziale Marktwirtschaft zielt nach ihrem Namensgeber Alfred Müller-Armack darauf ab,

*„auf der Basis der Wettbewerbswirtschaft die freie Initiative mit einem gerade durch die wirtschaftliche Leistung gesicherten sozialen Fortschritt zu verbinden“.*²⁷

Die Gründerväter der Sozialen Marktwirtschaft waren davon überzeugt: Ökonomie und Soziales müssen keine Gegensätze sein, freier und intensiver Wettbewerb können zu einer breiten Streuung der Wohlstandsgewinne führen und so Wohlstand für alle ermöglichen. Als Voraussetzungen für diese soziale Funktion des Marktes forderten sie eine entsprechende Wettbewerbsordnung, stabile Preise und ein marktkonformes System der sozialen Sicherung.

Dass dies mit Blick auf die zukünftigen Generationen nicht auf Kosten der natürlichen Lebensgrundlagen geschehen darf, ist heute allgemein akzeptiert. Durch die aktuelle Schuldenkrise wird ebenfalls deutlich, dass die Generationengerechtigkeit heute auch aus ökonomischer Perspektive in Gefahr ist. Verschärft wird die Situation in Deutschland und vielen europäischen Ländern durch die demographische Entwicklung. Anfang der 1970er Jahre sank die durchschnittliche Kinderzahl je Frau in Deutschland erstmals unter 2,1 Neugeborene – die Geburtenziffer, die den Stand der Bevölkerung sichert.²⁸ Seither ist sie – mit kurzen Ausschlägen – stetig gesunken und liegt derzeit mit 1,39 Kindern pro Frau²⁹ knapp über ihrem historischen Tiefstand. Der Bevölkerungsschwund in der Bundesrepublik ist daher in den kommenden Jahrzehnten vorgezeichnet. Dass die heranwachsende Generation zahlenmäßig kleiner ist als die gegenwärtig erwerbstätige Generation ist das deutlichste Anzeichen dafür, dass unser derzeitiges Gesellschaftsmodell nicht nachhaltig ist.

²⁷ Müller-Armack, Alfred. Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik. Bern 1976, S. 245.

²⁸ Siehe www.berlin-institut.org/online/handbuchdemografie/bevoelkerungsdynamik/wachstum-der-weltbevoelkerung.html, aufgerufen am 25.07.2012.

²⁹ Siehe: www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/GeburtenZiffer.html, aufgerufen am 27.07.2012.

Wahrscheinlich gibt es kaum eine komplexere Fragestellung als die nach den Gründen für die zurückgehende Geburtenrate in vielen – aber keineswegs allen – Industrieländern. An dieser Stelle soll zunächst nur auf den Zusammenhang von Bevölkerungsrückgang, der Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme und der Staatsverschuldung eingegangen werden. Dieser Zusammenhang ist insofern von großer Bedeutung, als bereits heute die Steuerzuschüsse für die Sozialsysteme einen Großteil des Bundeshaushaltes ausmachen und angesichts der nach wie vor bestehenden Neuverschuldung „auf Pump“ finanziert werden. Allein aus dem Bundeshaushalt 2012 werden aufgewendet

- › für die gesetzliche Rentenversicherung 81,8 Milliarden Euro,
- › für Arbeitslosenversicherung, Eingliederungs- und Verwaltungsaufgaben sowie das Arbeitslosengeld II rund 40 Milliarden Euro,
- › für die Zinszahlungen auf die Bundesschuld über 36 Milliarden Euro und
- › für die gesetzliche Krankenversicherung 14 Milliarden Euro.³⁰

Insgesamt machen diese 172 Milliarden Euro mit fast 57 Prozent mehr als die Hälfte des Bundeshaushalts aus.³¹ Dieser Anteil dürfte angesichts der demographischen Entwicklung und der rückläufigen Zahl der Erwerbstätigen weiter steigen. Eine weiter schrumpfende Zahl von Erwerbstätigen wird also nicht nur eine immer größere Zahl von Transferempfängern versorgen, sondern für diese auch noch immer höhere Aufwendungen erbringen müssen. „Versorgen“ meint dabei neben der finanziellen Absicherung auch die menschliche Zuwendung. Diese Situation wirkt sich unmittelbar auf jeden Erwerbstätigen aus. Die Steuer- und Abgabenbelastung beträgt heute bereits rund 40 Prozent.

Nicht zuletzt auf Grund dieser hohen Belastung sind die Realeinkommen der Arbeitnehmer in den beiden letzten Jahrzehnten kaum gestiegen.

³⁰ Vgl.: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2012/03/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-bundeshaushalt-2012-sollbericht.htm, aufgerufen 30.07.2012.

³¹ Vgl. ebd.

Zwischen 1991 und 2001 sind die preisbereinigten Bruttolöhne und -gehälter lediglich um durchschnittlich 0,9 Prozent pro Jahr gestiegen, im Zeitraum 2000 bis 2010 war sogar eine Abnahme um 0,2 Prozent zu verzeichnen.³² Die Nettolöhne nahmen zwischen 1991 und 2001 um lediglich 0,3 Prozent zu und stagnierten zwischen 2000 und 2010.³³ Die hohen Sozialversicherungsbeiträge belasten als Lohnzusatzkosten den Faktor Arbeit und haben eine negative Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Deutschland steht also vor enormen finanziellen Herausforderungen. Um diese zu meistern, das gegenwärtige Wohlstandsniveau für die nächste Generation und das Versprechen der Sozialen Marktwirtschaft – Wohlstand für alle – zu halten, muss die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft gesteigert werden. Manche kritisieren dies als ‚Zwang zum Wachstum‘ und halten eine weitere wirtschaftliche Expansion in den Industrieländern generell für nicht nachhaltig. Diese Sichtweise ist mit Blick auf die sozialen Auswirkungen einer Stagnation eindeutig abzulehnen.

Wachstum und soziale Sicherheit können in einer Gesellschaft mit zurückgehender Erwerbsbevölkerung nur durch eine höhere Produktivität erreicht werden. Dies setzt sowohl Investitionen in die Erwerbstätigen, also in (Aus-)Bildung und Qualifizierung, als auch in Kapital, also in technische Anlagen, Forschung und Entwicklung, eine bessere Informationsverarbeitung etc. voraus. Der Innovationsfähigkeit und Innovationskraft unserer Wirtschaft kommt daher eine überragende Bedeutung zu.

Gleichzeitig werden die Einzelnen wieder mehr und länger arbeiten müssen. Bedacht werden müssen dabei mögliche Auswirkungen längerer Arbeitszeiten oder höherer Erwerbsquoten beispielsweise auf das familiäre und bürgerschaftliche Engagement oder auf die Gesundheit der Erwerbstätigen. Eine Zunahme von Depressionen oder „Burnouts“ besonders bei hochqualifizierten Leistungsträgern zeichnet sich bereits heute ab, wobei hierzu auch Faktoren beitragen, die nicht im Arbeitsumfeld der Betroffenen liegen.

³² Vgl. Statistisches Bundesamt: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Inlandsproduktberechnung, Lange Reihen ab 1970, Fachserie 18, Reihe 1.5, Wiesbaden 2010.

³³ Vgl. ebd.

Die Auswirkungen einer höheren Zuwanderung auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind ebenfalls zu bedenken. Gut organisiert kann „Diversity“ in Unternehmen wie in der Gesellschaft als Ganzes zu mehr Kreativität und Innovation und damit zu einer höheren Leistungsfähigkeit führen. Schlecht organisiert können aber auch hohe Reibungsverluste bis hin zu gewalttätigen sozialen Spannungen das Ergebnis sein.

Um also die großen schöpferischen Potenziale unserer Gesellschaft und unserer Unternehmen zu heben, in Innovationen umzusetzen und auf das Gemeinwohl hin zu orientieren, bedarf es einer intelligenten Ordnung und Ordnungspolitik. Notwendig ist dabei die Rückbesinnung auf sozialetische und ordnungspolitische Prinzipien, die den Urgrund der Sozialen Marktwirtschaft bilden.

Grundsätzlich entspricht es der personalen Würde jedes Menschen, dass er im Erwachsenenalter sein lebensnotwendiges Einkommen selbst- bzw. erstverantwortlich erwirtschaftet. Er hat demnach das Recht und die Pflicht, erwerbstätig zu sein. Eltern sind für den Lebensunterhalt ihrer Kinder erstverantwortlich, bis diese eigenständig erwerbsfähig sind. Diese Eigen- und Erstverantwortung muss dem Einzelnen aber auch ermöglicht werden. Das Einkommen, das der Einzelne für seinen existenzsichernden Unterhalt braucht, oder jenes, das die Eltern für den existenzsichernden Unterhalt ihrer Kinder aufwenden müssen, darf vom Staat daher nicht belastet werden. Im Steuerrecht sind entsprechende Steuerfreibeträge zu gewähren.

Erst wenn der Einzelne oder die Eltern dazu nicht in der Lage sind, greift die Solidarpflicht der Gemeinschaft. Als Gemeinschaft sind in erster Linie die Familien, kirchliche oder andere karitative Organisationen und alle sonstigen Selbsthilfe- oder Versicherungseinrichtungen angesprochen (Subsidiaritätsprinzip). Die Solidargemeinschaft der Steuerzahler sollte immer erst hinzugezogen werden, wenn diese subsidiären Strukturen versagen. Der Staat ist für die Sicherung des Existenzminimums daher letztverantwortlich.

Im Verhältnis von subsidiärer Erstverantwortung des Einzelnen und solidarischer Letztverantwortung der Gemeinschaft spielt die Erwerbsfähigkeit des Einzelnen eine entscheidende Rolle. Die Solidarpflicht der Gemeinschaft gegenüber einem Erwerbsunfähigen, der sich wegen Behinderung oder Alter nicht selbst helfen kann, ist eine andere als die gegenüber einem Erwerbsfähigen, der sich selbst helfen kann und daher auch zur Selbsthilfe verpflichtet ist.

3.2.1 CHANCENGERECHTIGKEIT: DIE SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT IM BILDUNGSWESEN

Die Innovations- und Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft und Gesellschaft setzt die umfassende, qualitativ hochwertige Bildung unserer jungen Generation voraus. In der globalisierten Wissensgesellschaft ist Knowhow der entscheidende Zukunftsfaktor für Wachstum, Beschäftigung, Wohlstand und eine ressourcenschonende Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Das Recht auf Bildung bedeutet mehr als das Heranführen an die Erwerbstätigkeit. Es geht um die ganzheitliche Entwicklung und Persönlichkeitsentfaltung des jungen Menschen bis hin zu seiner Gewissens- und Herzensbildung. Ein einseitig ökonomisches Bildungsverständnis wäre fatal, denn gerade in einer globalisierten Wirtschaft und einer pluralistischen Gesellschaft muss es jungen Menschen ermöglicht werden, zu ganzheitlich, auch religiös und kulturell, gebildeten Persönlichkeiten heranzureifen.

Dem Solidaritätsprinzip gemäß trägt die Gesamtgemeinschaft die Letztverantwortung für das Recht auf Bildung. Dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend liegt die Erstverantwortung für Bildung und Erziehung der Kinder bei ihren Eltern. Entsprechend dem christlichen Menschenbild und gemäß Grundgesetz sind Bildung und Erziehung „das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ (GG Art. 6 Abs. 2). Die staatliche Ordnung muss die Eltern stärken, ihrem Recht und ihrer Pflicht zur Erziehung nachzukommen.

Die Einkommensbestandteile der Eltern, die diese zusätzlich zum existenzsichernden Unterhalt der Familie zur Finanzierung der Bildung ihrer Kinder und damit zur Verwirklichung dieses Rechts ihrer Kindes aufwenden, dürfen von der Gesamtgemeinschaft (Staat) nicht in Anspruch genommen werden. Auch Bildungsaufwendungen sind existenzsichernde Aufwendungen; sie müssen aus un versteuertem Einkommen getragen werden können. Gleiches gilt für Einkommensbestandteile, die Erwachsene für ihre Aus- und Weiterbildung ausgeben, um ihre eigene Erwerbsfähigkeit zu sichern oder zu verbessern. Für die verschiedenen Lebens- und Bildungsphasen werden entsprechende Steuerfreibeträge gewährt. Wenn Eltern nicht in der Lage sind, die notwendigen Mittel selbst zu erwirtschaften, ist die Gesellschaft dem Solidaritätsprinzip entsprechend verpflichtet, sie bereitzustellen.

Zwischen dem Grundsatz der Erstverantwortung der Eltern, für den eigenen Lebensunterhalt und den der Kinder zunächst selber aufzukommen und entsprechend erwerbstätig zu sein, und dem Primat des Elternrechtes, die Erziehung ihrer Kinder selbst zu übernehmen, bedarf es eines Ausgleichs. Entscheidendes Kriterium ist hier das Kindeswohl. Aus guten Gründen kommt in den ersten Lebensjahren der höchstpersönlichen Erziehung durch die Eltern eine besondere Bedeutung zu, die in Elternzeit und Elterngeld ihren sachgerechten Ausdruck findet. Die Entscheidungshoheit liegt bei den Eltern, ihnen muss eine umfassende Flexibilität und Wahlfreiheit ermöglicht werden, auf individuelle Weise die Erziehung ihrer Kinder mit Erwerbstätigkeit zu verbinden. Unternehmen tragen hier eine entscheidende Verantwortung, durch ihre Arbeitszeitregelungen zur Schaffung entsprechender Freiräume beizutragen.

Da bei den Eltern gemäß dem Subsidiaritätsprinzip die Erstverantwortung bei der Erziehung und Bildung liegt, haben sie das Recht, in Eigeninitiative die Bildung ihrer Kinder zu organisieren. Dies schließt die Gründung und das Betreiben entsprechender Bildungsinstitutionen ebenso ein wie die freie Wahl der Bildungseinrichtungen. Die private Eigeninitiative zur Gründung von Bildungsinstitutionen hat Vorrang vor der Initiative der Gesamtgemeinschaft (Staat). Der Betrieb von Bildungseinrichtungen seitens des Staates ist auf Grund des Solidaritätsprinzips dort gerechtfertigt, wo die Eigeninitiative der Eltern oder anderer nichtstaatlicher Träger eine flächendeckende Versorgung nicht gewährleistet.

Die Schulpflicht ist ein tiefer Eingriff in das elterliche Erziehungsrecht. Er ist unter zwei Bedingungen zu rechtfertigen: a) Die Schulpflicht ist keine Ganztagspflicht, so dass Eltern genügend Zeit bleibt, sich persönlich um die Erziehung und Bildung ihrer Kinder kümmern zu können. b) Eltern haben die effektive Möglichkeit, in Eigeninitiative oder mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wie den Kirchen selbst Schulen zu gründen und zu betreiben, und eine effektive Wahlfreiheit, zwischen verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Trägern das für ihr Kind geeignete Angebot auszuwählen. Die Einrichtungen müssen also im Wettbewerb stehen, der Anreize schafft, die Qualität der fachlichen und pädagogischen Angebote über die vom Staat in Wahrnehmung seiner Letztverantwortung zu setzenden und zu kontrollierenden Standards hinaus ständig zu verbessern.

Der Gemeinschaft (Staat) kommt also eine unterstützende und da, wo Missbrauch und Vernachlässigung drohen, eine schützende Funktion zu. Auf Grund dieser Funktion darf der Staat im Einzelfall in das elterliche Grundrecht der Kindererziehung eingreifen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist.

Hat der junge Mensch die Volljährigkeit und die grundlegende Erwerbsfähigkeit erreicht, so sind alle weiteren Investitionen in die Verbesserung seiner Erwerbsfähigkeit zunächst seine persönliche Angelegenheit bzw. die der Tarifparteien. Entsprechende Bildungsausgaben sind Investitionen in die eigene Erwerbsfähigkeit und als Werbungskosten oder Betriebs- bzw. Sonderausgaben steuerlich absetzbar.

Unternehmer sind nicht nur als Arbeitgeber verantwortlich für ihre Beschäftigten, sondern sie tragen auch Verantwortung in und für Staat und Gesellschaft. Sie sind bereit, ihre Kompetenzen, Kontakte und Ressourcen gemeinnützigen Organisationen und Initiativen zur Verfügung zu stellen und sich zu engagieren. Dies sollte vor allem für das Bildungswesen gelten. Noch mehr als bisher können Unternehmen zu Partnern von Bildungseinrichtungen werden – von der Kita bis zur Uni – und sich gemeinsam mit diesen für Bildungsprojekte einsetzen. Bei Praktika- und Fortbildungsprogrammen, bei Unterrichts- und Forschungsprojekten und vielen ähnlichen Aktivitäten kann sich eine für alle Beteiligten vorteilhafte „Win-win“-Situation ergeben.

Die Verantwortung für ein zukunftsfähiges Bildungswesen ist also vielschichtig und reicht von der Erstverantwortung der Eltern und Familien über das Engagement der Kirchen und anderer bürgerschaftlicher Akteure und der Unternehmen bis zur Letztverantwortung der Gesamtgesellschaft. Der BKU hat in seinem Positionspapier „Bildung für Alle – Soziale Marktwirtschaft in der Bildungsfinanzierung“ (www.bku.de) konkrete Vorschläge gemacht, wie diese in eine neue sozialetische und ordnungspolitische Balance gebracht werden können.

Kernpunkte des BKU-Vorschlages sind:

- › eine massive Umschichtung öffentlicher Mittel aus dem tertiären Sektor in den vorschulischen Bereich,
- › eine entsprechende deutliche Entlastung der Familien mit Kindern im (Vor-) Schulalter durch eine Kombination von Gutscheinen und deutlich erhöhten Steuerfreibeträgen,

- › die Förderung des Bildungssparens zum Aufbau von individuellem Bildungsvermögen,
- › die Finanzierung von tertiärer und lebenslanger Bildung aus dem aufgebauten Bildungsvermögen, über Studiengebühren und ein leistungsfähiges Stipendiensystem sowie
- › die Eröffnung von Möglichkeiten, tertiäre Bildung und Forschung auch über Marktmittel zu finanzieren.

3.2.2 MARKTKONFORMITÄT DER SOZIALPOLITIK

Der Wortschöpfer des Begriffes ‚Soziale Marktwirtschaft‘, Alfred Müller-Armack, befürwortet „soziale Interventionen“ des Staates in bestimmten Situationen, sofern sie „dem Grundsatz der Marktkonformität unterworfen werden“³⁴, das heißt, dass nur solche politischen Maßnahmen ergriffen werden, „die den sozialen Zweck sichern, ohne störend in das Marktgeschehen einzugreifen“³⁵. Ähnlich sah es Walter Eucken, für den richtig verstandene Sozialpolitik in einer Ordnungspolitik aufgehoben ist, die den Individuen Hilfe zur Selbsthilfe ermöglicht. Die derzeitigen sozialen Sicherungssysteme in Deutschland werden dem Prinzip der Marktkonformität in vielen Punkten gerecht, in einigen wesentlichen aber nicht. Insgesamt sind sie daher derzeit nicht nachhaltig.

Wilfried Schreiber, der Vordenker der Rentenreform von 1957 – dem Adenauer damals allerdings nur halbherzig folgte, was viele Probleme der Rentenversicherung heute erklärt – hat mit Blick auf die soziale Sicherung dabei immer die Unterscheidung zwischen Versicherungs- und Fürsorgeprinzip betont:

„Wir fordern daher eine saubere, ja radikale Trennung der Reform der Sozialversicherung von allen Maßnahmen der Fürsorge und Versorgung. Es handelt sich um zwei grundverschiedene Aufgaben, die daher auch verschiedener Behandlung bedürfen und verschiedenen Gesetzen unterstellt werden müssen.“

³⁴ Zitiert nach Dieter Cassel, Thomas Apolte (Hrsg.): 50 Jahre soziale Marktwirtschaft: ordnungstheoretische Grundlagen, Realisierungsprobleme und Zukunftsperspektiven einer wirtschaftspolitischen Konzeption. Stuttgart: Lucius und Lucius, 1998, S. 105.

³⁵ Müller-Armack, Alfred. Soziale Marktwirtschaft. In: Erwin von Beckerath, Hermann Bente, Carl Brinkmann et. al. (Hrsg.): Handwörterbuch der Sozialwissenschaften. Zugleich Neuauflage des Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Stuttgart: Fischer, 1956 (Band 9).

Dass der Staat diese Sicherungssysteme gesetzlich regelt und in vielen Fällen eine gesetzliche Versicherungspflicht vorschreibt, ist dadurch gerechtfertigt, dass unmoralisches Trittbrettfahren (moral hazard) verhindert werden soll. So soll sich jeder Arbeitnehmer gegen Krankheit versichern, damit er im Krankheitsfalle nicht auf die finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft angewiesen ist, ohne einen eigenen Solidarbeitrag geleistet zu haben.

Was aber der Stärkung der Solidarität dient, muss auch die Prinzipien der Subsidiarität und Marktkonformität beachten, sonst untergräbt es die Solidarität und deren materielle Grundlage, die Leistungsfähigkeit der Wettbewerbswirtschaft.

Solidarität setzt das Leistungsprinzip voraus, denn sie ist nur möglich, wenn die Leistungsfähigen ihre Leistung auch einbringen und so die notwendigen Solidarbeiträge erwirtschaften. Leistungsbereitschaft kann aber nur erwartet werden, wenn sie sich lohnt und die Solidarbeiträge in den Grenzen des Zumutbaren bleiben. Bisher werden bei Arbeitnehmern die Sozialversicherungsbeiträge vom Arbeitsentgelt bemessen. Dadurch wirken hohe und weiter steigende Beitragssätze unmittelbar auf die Arbeitskosten und schaffen für Arbeitnehmer wie für Arbeitgeber Anreize, durch Schwarzarbeit oder andere Umgehungsgealtungen „auszusteigen“. Somit werden die finanziellen Grundlagen der solidarischen Sozialversicherung ausgehöhlt.

In allen Bereichen der Sozialversicherung wäre daher eine Abkoppelung der Beitragserhebung vom Beschäftigungsverhältnis sinnvoll. Die bisherigen Arbeitgeberanteile sollten einmalig für die Zukunft in reguläres Entgelt umgewandelt und direkt an die Arbeitnehmer ausgezahlt werden. Diese hätte folgende Vorteile:

- › Die Dynamik der Arbeitskosten wird gebremst. Dadurch entstehen Anreize, Arbeitsplätze zu schaffen, und durch neue Arbeitsplätze und mehr Beitragszahler fließen den Sozialversicherungen wieder mehr Finanzmittel zu.
- › Auch bei einer unstetigen Erwerbsbiographie kann jeder Einzelne eine Mindestabsicherung im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung aufbauen und darüber hinaus nach seinen persönlichen Präferenzen privat vorsorgen.
- › Die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Sozialversicherung wird gestärkt, weil Anreize zur „Flucht“ reduziert werden.

Da der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung steuerfrei ist, muss der Steuerfreibetrag entsprechend erhöht werden, damit die Veränderung insgesamt steuereutral bleibt und die Arbeitnehmer nicht ungebührlich belastet werden.

a) Altersvorsorge

Die gesetzliche Rentenversicherung ist insofern marktkonform, als die Höhe der eingezahlten Beiträge und damit die Höhe des späteren Renteneinkommens grundsätzlich an die Höhe des am Markt erzielten Arbeitseinkommens gekoppelt ist: Wer mehr verdient, zahlt mehr ein und erhält eine höhere Rente. Wer länger arbeitet, verdient mehr und erhält entsprechend höhere Renten als der, der früher aufhört zu arbeiten und vorzeitig in Rente geht. Marktkonform ist ebenfalls, dass die zusätzliche Altersvorsorge zur Sicherung des Lebensstandards in Form von Betriebsrenten und privater Vermögensvorsorge z.B. durch Lebensversicherungen oder die Riester-Rente dem eigenverantwortlichen Handeln auf dem freien Markt überlassen wird: Die Betriebsrenten werden in der Regel von den Tarifparteien ausgehandelt, privatwirtschaftliche Versicherungen unterliegen ebenfalls dem Marktgeschehen.

Wie die private Lebensversicherung berücksichtigt die gesetzliche Rentenversicherung grundsätzlich auch die Veränderungen der Lebenserwartung. Steigt diese, ist das für den Einzelnen eine erfreuliche Entwicklung, für die finanzielle Situation der gesetzlichen Rentenkasse aber ein finanzielles Risiko, das entweder durch einen späteren Renteneintritt oder höhere Beiträge oder niedrigere Rentenzahlungen ausgeglichen werden muss. Angesichts der höheren Lebenserwartung und des medizinischen Fortschrittes ist dabei eindeutig einem späteren Renteneintritt bzw. höheren Abzügen bei vorzeitigem Renteneintritt der Vorzug zu geben. Dies ist der Beitrag der Älteren. Hinzutreten muss eine mit der Riester-Rente begonnene stärkere Kapitaldeckung. Dies ist der Beitrag der Jungen.

Grundsätzlich richtet sich die Altersvorsorge nach der eigenen Lebensleistung und dem während der Erwerbstätigkeit erwirtschafteten Einkommen und ist somit marktkonform. Eine verzerrende Wirkung auf den Wettbewerb hat sie nicht. Staatliche Förderungen wie die der Riester-Rente oder die steuerliche und sozialabgabenmäßige Begünstigung von Gehaltsumwandlungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge sind insofern als Hilfe zur Selbsthilfe anzusehen.

Die Nachhaltigkeit der umlagefinanzierten Rentenversicherung hängt fundamental von der Bereitschaft der Erwerbstätigen ab, Kinder zu zeugen und diese zu Persönlichkeiten zu erziehen, die ihr Leben eigenständig gestalten können und zu Beitragszahlern werden. Die Berücksichtigung der Erziehungszeiten in der Rentenberechnung ist daher familien- wie rentenpolitisch notwendig, denn die Entscheidung der Beitragszahler für Kinder ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Nachhaltigkeit des Umlagesystems. Die derzeitige Regelung, dass pro Kind drei Jahre als Erziehungszeiten anerkannt werden, wird der Erziehungsleistung der Eltern in keiner Weise gerecht. Dies gilt umso mehr, als der umgekehrte Fall überhaupt nicht berücksichtigt wird: Beitragszahler, die nur einen finanziellen und keinen regenerativen Beitrag leisten, erwerben ungeschmälerete Rentenansprüche. Dies ist weder leistungsgerecht noch nachhaltig! Notwendig und leistungsgerecht wäre es, die anerkannten Kindererziehungszeiten deutlich auszuweiten und entsprechend das Leistungsniveau für Kinderlose abzusenken. Letztere haben ja die Möglichkeit, die entstehende Lücke durch eine höhere private kapitalgedeckte Altersvorsorge auszugleichen.

Der BKU fordert daher

- › die Rentenbeiträge nicht weiter anzuheben, sondern nach Möglichkeit zur Senkung der Lohnzusatzkosten zu reduzieren,
- › die Regelaltersgrenze der demographischen Entwicklung fortlaufend anzupassen und falls notwendig auch über das Alter von 67 Jahren hinaus zu erhöhen,
- › die Anrechnung von Kindererziehungszeiten von derzeit drei auf sechs Jahre zu verdoppeln, und zwar unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern und
- › gleichzeitig das Leistungsniveau für Kinderlose abzusenken.

b) Arbeitslosenversicherung und staatliche Grundsicherung

Die gesetzliche Arbeitslosenversicherung funktioniert ebenfalls nach dem Umlageverfahren. Ihre Marktkonformität ist dadurch gegeben, dass analog zur Rentenversicherung die Höhe des Arbeitslosengeldes I von der Höhe der Beiträge und des Einkommens abhängt. Auch die Dauer der Beitragseinzahlung wird in Grenzen bei der Länge des Bezuges des Arbeitslosengeldes I berücksichtigt. Die diesbezüglichen Bezugsgrenzen sind Folge der Selbsthilfepflicht der Einzelnen.

Es ist in erster Linie ihre eigene Verantwortung, bei Arbeitslosigkeit so schnell wie möglich eine neue Arbeit zu finden. Die Arbeit vermittelnden und die Qualifizierung der Arbeitslosen fördernden Dienstleistungen der Arbeitslosenversicherung sind in diesem Sinne Hilfe zur Selbsthilfe. Der Gedanke der Selbsthilfe und Selbstverwaltung kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass die Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften zu je einem Drittel gemeinsam mit dem Staat die Gremien der Arbeitslosenversicherung besetzen und diese steuern.

Das individuelle Risiko der Versicherten, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, wird bei der Berechnung der Versicherungsbeiträge dagegen nicht berücksichtigt. Weder wird die Arbeitsmarktfähigkeit des Einzelnen in Erwägung gezogen, noch die Wettbewerbsfähigkeit des Arbeitgebers. Dies widerspricht dem Prinzip der Marktkonformität. Zu überlegen wäre, bei der Beitragsberechnung die individuelle Beschäftigungsfähigkeit der einzelnen Versicherten sowie die wirtschaftliche Lage des Arbeitgebers zu berücksichtigen. Unternehmen mit einem guten Bonitätsrating oder (tariflich) vereinbarten Beschäftigungssicherungs-, Fortbildungs- und Qualifizierungsprogrammen könnten ebenso einen (Arbeitgeber-)Beitragsrabatt erhalten wie einzelne Arbeitnehmer, die sich gesondert fortbilden. Allerdings ist bei solchen Überlegungen auch zu berücksichtigen, dass bei entsprechenden Prüfungen keine neue überbordende und teure Bürokratie entsteht. Gegebenenfalls sollte ein solcher Ansatz in einem Pilotprojekt zunächst einmal getestet werden.

Grundsätzlich ist es die Vorsorgepflicht der Versicherten selbst, sich über die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes und ihre allgemeine Beschäftigungsfähigkeit Gedanken zu machen und ggf. Teile des Einkommens im Sinne einer vorbeugenden Selbsthilfe in Fortbildungen und somit in das eigene Humankapital zu investieren. Als Werbungskosten sind diese Ausgaben von der Steuer absetzbar. Den Arbeitgebern obliegt insofern eine Fürsorgepflicht, als sie ihre Arbeitnehmer frühzeitig über Arbeitsplatzrisiken im Unternehmen informieren sollten. In den Personalgesprächen sollte zudem regelmäßig gemeinsam überlegt werden, welche Fortbildungsmaßnahmen für die Einzelnen sinnvoll sind. Eine finanzielle Verantwortung der Arbeitgeber hinsichtlich individueller Aus- und Weiterbildungswünsche Einzelner, die über die betrieblichen Erfordernisse hinausgehen, besteht nicht. Die Arbeitgeber sollten diese aber durch entgeltfreie Freistellungen berücksichtigen, sei es hinsichtlich des Berufsschulbesuches der Auszubildenden, sei es mit Blick auf Fortbildung und Aufbaustudium ihrer Angestellten.

Ist weder der Einzelne selbst noch seine subsidiäre Solidaritäts- und Versicherungsgemeinschaft dazu in der Lage, das soziokulturelle Existenzminimum sicherzustellen, tritt letztverantwortlich die Solidaritätspflicht der Gesamtgemeinschaft der Steuerzahler in Kraft. Dies sind das Arbeitslosengeld II für Erwerbsfähige und die Sozialhilfe für Nichterwerbsfähige.

Marktkonform sind diese staatlichen Transferzahlungen dann, wenn das Lohnabstandsgebot eingehalten wird. Transferzahlungen dürfen keine Anreize schaffen, die Erwerbstätigkeit zu umgehen, sondern sie sollen als Hilfe zur Selbsthilfe zur eigenen Erwerbstätigkeit motivieren. Besonders bei kinderreichen Familien besteht indes die Gefahr, dass das Transfereinkommen für die Erwachsenen und Kinder schnell an das heranreicht, was erwerbstätige Eltern an Einkommen erzielen, und so der Anreiz zur Arbeitsaufnahme sinkt. Da Kinder aber nicht für mögliches Fehlverhalten ihrer Eltern durch gekürzte Transferzahlungen bestraft werden dürfen, bedarf es eines intelligenten Modells, in dem die Eltern zum Arbeiten ermutigt werden. Hierzu hat der BKU mit dem „Aktivierenden Grundeinkommen“ einen konkreten Vorschlag gemacht.

Zentrales Element des BKU-Vorschlages ist die Unterscheidung zwischen der sozialen Grundsicherung des ALG II und einem alternativ dazu wählbaren „Aktivierenden Grundeinkommen“. Die bisherige Grundsicherung inklusive Wohn- und Heizkostenzuschuss in Höhe des monatlichen steuerlichen Grundfreibetrages gewährleistet auf bisherigem Niveau das sozio-kulturelle Existenzminimum. Empfänger dieser Grundsicherung müssen wie bisher ihr Vermögen vollständig anrechnen lassen und ihre Arbeitskraft uneingeschränkt zur Verfügung stellen. Die Kommunen sollen Weiterbildungs- oder Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten. Dies soll aber so umgesetzt werden, dass der lokalen Handwerkerschaft und Wirtschaft keine staatlich subventionierte Konkurrenz gemacht wird. Zusätzliche Anrechnungsmodalitäten sind nicht erforderlich, eine „Aufstockung“ dieser Leistungen ist nicht vorgesehen.

Als freiwillige Alternative sollen die Betroffenen das „Aktivierende Grundeinkommen“ wählen können. Kernelemente dieser Alternative sind:

- › Die Transferzahlung des „Aktivierenden Grundeinkommens“ beträgt zwei Drittel der Grundsicherung und deckt nur das physische Existenzminimum ab. Die Leistung unterliegt keiner Bedürftigkeitsprüfung.

- › Selbst verdientes Einkommen bleibt in Höhe der Differenz von Transferzahlung und Grundsicherung anrechnungsfrei, so dass das soziokulturelle Existenzminimum gesichert ist. Darüber hinaus verdientes Geld wird nur zu 60 Prozent auf das Grundeinkommen angerechnet, also zu einem weit geringeren Prozentsatz als bisher und stellt somit einen starken Anreiz zur Arbeitsaufnahme da.
- › Der Grundeinkommensanspruch wird in den geltenden Steuertarif als „negativer Ast“ eingearbeitet. Ab einem bestimmten Jahreseinkommen ist der Transferanspruch verbraucht, der Steuerpflichtige wird zum Nettozahler.
- › Das materielle Existenzminimum für Kinder beträgt 60% der Grundsicherung von Erwachsenen und setzt sich hälftig zusammen aus einem für alle einheitlichen Kindergeld und der Grundsicherung pro Kind. Diese Kinderkomponente des aktivierenden Grundeinkommens wird nach den Regeln des allgemeinen Grundeinkommens mit zunehmendem Einkommen abgeschmolzen.³⁶

³⁶ Zahlen Stand Januar 2012: Grundsicherung € 667; Transferleistung des „aktivierenden Grundeinkommens“ € 445 für Erwachsene und € 400 für Kinder (€ 200 Kindergeld plus € 200 Transferzahlung). Da bei der Umwandlung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung in direkt an die Arbeitnehmer ausbezahlte Entgelte der bisherige Grundsteuerfreibetrag entsprechend steigen würde, müssten die hier genannten Sätze ebenfalls entsprechend angehoben werden.

c) Kranken- und Pflegeversicherung

Im Gesundheitsbereich ist die Umsetzung des Prinzips der Marktkonformität mit besonderen Herausforderungen verbunden. Im Krankheitsfalle ist der Einzelne in einer Notsituation, in der er dem Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen eben nicht als „König Kunde“ gegenübertritt, sondern eher als Bittsteller. Der antike Eid des Hippokrates bedeutet nichts anderes als die ethische Selbstbindung des Arztes, die Not des anderen nicht zu seinem Vorteil auszunutzen. In der modernen Gesellschaft mit ihrer Wettbewerbswirtschaft ist diese Selbstbindung zwar nach wie vor notwendig, aber nicht mehr hinreichend. Nur als Mitglied einer starken Versicherungsgemeinschaft kann der Einzelne „Kunde“ gegenüber dem Dienstleister wieder zum „König“ werden. Das Versicherungsprinzip verbindet die Prinzipien der Solidarität und der Marktkonformität.

In der Kranken- und Pflegeversicherung existieren die private und die gesetzliche Versicherung nebeneinander. Bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze gibt es die Pflicht zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Wer ein höheres Einkommen hat, kann zwischen gesetzlicher und privater Kranken- und Pflegeversicherung frei wählen. Im Gegensatz zur Rentenversicherung kann derjenige, dessen Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze liegt, komplett aus der gesetzlichen Versicherung in die private wechseln.

Während sich die Preise der Versicherungsleistungen der privaten Kranken- und Pflegeversicherung nach dem individuellen Krankheitsrisiko der Versicherten richten und individuelle Risiko- und Alterungsrückstellungen gebildet werden, findet dies in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung nicht statt. Die Höhe der Versicherungsbeiträge richtet sich hier nach der Höhe des Einkommens. Dies widerspricht dem Prinzip der Marktkonformität, denn Beitragszahlung und Versicherungsleistung stehen in keinem direkten Zusammenhang. Gleiches gilt für die beitragsfreie Mitversicherung der Ehegatten. Haben im Steuerrecht beide Ehegatten je einen Steuerfreibetrag und werden sie richtigerweise als Erwerbsgemeinschaft zusammen veranlagt, so steht die Erhebung nur eines Krankenversicherungsbeitrages bei Nicht-Erwerbstätigkeit eines Ehepartners hierzu grundsätzlich im Widerspruch.

Wie oben bereits ausgeführt liegt die Erstverantwortung für die Erwirtschaftung des Lebensnotwendigen – und hierzu gehören auch die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge – bei den Einzelnen. Die entsprechenden Einkommens-

anteile werden daher nicht besteuert bzw. das Einkommen durch Zahlung von Transferleistungen aufgestockt. Diese Transferzahlungen werden dem Solidaritätsprinzip entsprechend aus Steuermitteln finanziert. Dem Solidaritäts- wie dem Marktkonformitätsprinzip gemäß sollten alle erwachsenen Versicherten pro Person aus ihrem Einkommen eigene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zahlen. Der BKU spricht sich daher für die Einführung einer Gesundheitsprämie aus. Die bisherigen Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung werden an die Arbeitnehmer als Lohnbestandteile ausgezahlt und somit von der Entwicklung der Kranken- und Pflegekosten abgekoppelt. Die Steuerfreibeträge bzw. Transferzahlungen für Geringverdiener sind entsprechend zu erhöhen. Die Versicherungspflichtgrenze wird dabei nicht nur auf das Arbeitseinkommen bezogen, sondern auch auf alle anderen Einkunftsarten. Kinder werden von der Prämienzahlung ausgenommen und weiterhin solidarisch mitversichert. Diese Komponente des Familienlastenausgleiches muss aber von der gesamten Solidargemeinschaft aus Steuermitteln bezahlt werden.

Zur Herstellung von Kostentransparenz soll eine Abkehr vom Sachleistungsprinzip auf das Kostenerstattungsprinzip erfolgen. Hierbei sind mehrjährige Übergangsregelungen vorzusehen. Auch die gesetzlichen Krankenkassen versichern zukünftig nur noch die medizinisch notwendigen ‚allgemein verbindlichen Kernleistungen‘, die durch Zusatzversicherungen des Einzelnen im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit ergänzt werden können. Darüber hinaus sollte für jeden Versicherten eine Eigenbeteiligung möglich sein, die bei Nichtinanspruchnahme auch zu Beitragsrückerstattungen führt.

Bei der Frage nach der freien Wahl der Versicherungsgemeinschaft kommt es allerdings zu einem Konflikt zwischen den Prinzipien der Solidarität und Marktkonformität. Würde letzterem der Vorrang gegeben, werden Versicherte mit hohen Risiken nicht in private Versicherungsgemeinschaften gelangen können, und diese hätten dann einen Wettbewerbsvorteil. Insofern spricht viel für einen Vorrang des Solidaritätsprinzips, das jedem ungehinderten Beitritt zu einer Versicherungsgemeinschaft seiner Wahl zu einem Basisarbitar gestattet.

Die demographische Entwicklung stellt die Kranken- wie die Pflegeversicherung vor große Herausforderungen. Die wachsende Lebenserwartung und die fallenden Geburtenraten lassen Kosten für die Krankenversorgung und Pflege steigen. Wie in der Rentenversicherung kann ein Teil dieser zusätzlichen Kosten durch

eine längere Lebensarbeitszeit ausgeglichen werden. Dies ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung. Vor allem in der Pflegeversicherung muss eine deutlich stärkere Kapitaldeckung hinzutreten.

Mindestens so wichtig wie die gesicherte Finanzierung von Gesundheits- und Pflegedienstleistungen ist für ältere und pflegebedürftige Menschen die persönliche Zuwendung durch Familienangehörige, Freunde und Bekannte. Wie die liebende Sorge der Eltern für ihre Kinder ist diese nicht durch professionelle Dienstleister zu ersetzen. Das alttestamentliche Gebot, Vater und Mutter zu ehren, hat hier seinen wahren Sitz im Leben. Wie zwischen der Pflicht zur selbständigen Erwerbstätigkeit der Eltern und der Kindererziehung ein Zielkonflikt besteht, so existiert dieser ebenso für Angehörige mit Blick auf die Sorge um alte und pflegebedürftige Eltern oder Verwandte. Bei der Erziehung der Kinder wie bei der Sorge um die Alten müssen die gleichen arbeitsrechtlichen und steuerrechtlichen Prinzipien zu Grunde gelegt werden.

Der BKU fordert daher

- › die Abkoppelung der Gesundheits- und Pflegekosten vom Faktor Arbeit und in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung die Einführung einer am gesamten Einkommen bemessenen Gesundheitsprämie für alle erwachsenen Versicherten bei gleichzeitiger Erhöhung der Steuerfreibeträge bzw. der entsprechenden Transferzahlungen,
- › die Beibehaltung der solidarischen Mitversicherung von Kindern bei Finanzierung dieses Elements des Familienlastenausgleiches aus Steuermitteln,
- › auch in der Pflegeversicherung die Umlagefinanzierung durch eine Kapitaldeckung zu ergänzen,
- › zu prüfen, ob erwerbstätige Kinder, die in ihrem Haushalt ihre pflegebedürftigen Eltern aufnehmen und so die weit teurere stationäre Pflege vermeiden, einen Rabatt auf ihre Beiträge zur Pflegeversicherung erhalten und/oder stärker als bisher Sonderausgaben steuerlich geltend machen können. Denkbar wäre auch die Übertragung des Steuerfreibetrages der pflegebedürftigen Eltern auf die pflegenden Kinder ähnlich dem steuerlichen Kinderfreibetrag.
- › durch flexible Arbeitszeitmodelle Erwerbstätigen die Pflege ihrer Angehörigen zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

3.2.3 VERANTWORTUNG VON UNTERNEHMEN, FAMILIE UND BÜRGERGESELLSCHAFT

So wichtig die Beachtung des Prinzips der Marktkonformität in der staatlichen Sozialpolitik ist, so klar ist auch, dass die Bedürfnisse der Menschen nicht nur über marktwirtschaftliche Versicherungssysteme oder staatliche Fürsorgemaßnahmen zu gewährleisten sind. Weder Markt noch Staat können sicherstellen, was die Menschen zu einem menschenwürdigen Leben zu allererst brauchen: persönliche Zuwendung und Zuneigung. Müsste all das, was Eltern für ihre Kinder, Kinder für ihre Eltern, Großeltern für ihre Enkel und Geschwister untereinander Gutes tun, zu Marktpreisen vergütet werden, wären unsere privaten wie staatlichen Budgets hoffnungslos überfordert. Gleiches gilt für die Nachbarschaftshilfe und das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement in sozialen Einrichtungen, Selbsthilfeinitiativen, Sportvereinen, Kirchengemeinden und sonstigen Vereinigungen.

Der familiäre Zusammenhalt und das nachbarschaftliche und bürgerschaftliche Miteinander bilden einen Stock von „Sozialkapital“, dessen „Rendite“ in Form von familiärer Unterstützung und bürgerschaftlichem Engagement durch nichts substituierbar ist. Die finanzielle Absicherung durch den Sozialstaat ist unverzichtbar, aber kann familiäre Zuwendung, konkrete Mitverantwortung vor Ort und tätige Nächstenliebe in Netzwerken persönlicher Solidarität nicht ersetzen. Auf die sozialen Sicherungssysteme haben familiärer und bürgerschaftlicher Zusammenhalt erhebliche positive Effekte. Familien zeichnen sich beispielsweise durch eine deutlich geringere Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen der Versicherungsgemeinschaft aus, weswegen es auch privatwirtschaftlicher Logik entspräche, Verheirateten einen Rabatt auf ihre Krankenversicherungsprämien zu gewähren. Gleiches gilt für die Pflegeversicherung.

Die Ausgestaltung der marktwirtschaftlichen und staatlichen Ordnung hat Rückwirkungen auf die Bereitschaft zum freiwilligen Engagement und zur Übernahme familiärer Pflichten. Würden die gesetzlichen Leistungsversprechen der Sozialversicherungssysteme immer weiter ausgeweitet, kann dies die Bereitschaft zur familiären oder bürgerschaftlichen Verantwortungsübernahme negativ beeinflussen. Umgekehrt können vor allem auf kommunaler Ebene öffentliche Einrichtungen das bürgerschaftliche Engagement unterstützen. Das System der dualen beruflichen Bildung wurde bereits als ein in höchstem Maße erfolgreiches

Kooperationsmodell öffentlicher Bildungseinrichtungen und privater Unternehmen erwähnt. Gleiches gilt für die zunehmenden Partnerschaften zwischen allgemeinbildenden Schulen und der lokalen Wirtschaft sowie zwischen Hochschulen und Unternehmen. Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und örtlichen Vereinen und Initiativen bei der Organisation von Ganztagsangeboten ist ebenfalls zielführend. In manchen Regionen bilden sich sogar immer dichtere Netzwerke der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, Unternehmen und bürgerschaftlichen Initiativen und Organisationen.

Immer mehr Kommunen richten auch Anlaufstellen ein, in denen zum Engagement bereite Bürger und Bürgerinitiativen Informationen und Unterstützung erhalten können. Solche Stellen können für Netzwerke der verschiedensten Akteure eine wichtige informierende, animierende und koordinierende Plattform sein, wie dies in vielen Fällen bereits auch die Kammern und Verbände als Institutionen der Selbstverwaltung und -organisation der Wirtschaft sind. Mit relativ wenig Aufwand besteht gerade für die Kommunen die Chance, durch die Bereitstellung von Informationen und durch öffentliche Anerkennung bürgerschaftliches Engagement zu fördern. Dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend ist dabei allerdings darauf zu achten, dass das Engagement der Kommunen das der Bürger nicht verdrängt. Der gesetzlich verankerte Vorrang der freien Träger in der Jugendhilfe bringt dies zum Ausdruck. Dieser subsidiäre Vorrang der freien Träger sollte in allen Bereichen der Sozialpolitik zur Geltung kommen.

Positive Beispiele geben viele Unternehmen. Besonders Familienunternehmen leben den Zusammenhang von Nachhaltigkeit und familiären Denk- und Lebensweisen. In den Unternehmerfamilien wird häufig eine Kultur der Nachhaltigkeit gepflegt, die Sparsamkeit, Fleiß und Anerkennung der Lebensleistung vorangegangener Generationen umfasst. Vorrangiges Ziel ist dabei nicht persönlicher Reichtum, sondern die Weitergabe des Unternehmens in einem wettbewerbsfähigen Zustand an die nächste Generation. Es ist Ausdruck dieser Nachhaltigkeitskultur, dass sich mittelständische Familienunternehmen häufig auch für entsprechende Lebens- und Arbeitsbedingungen in ihrem regionalen Umfeld engagieren – etwa durch Bildungs- und Sozialprojekte oder durch die Förderung des Vereins- und Kulturlebens vor Ort. Wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit sind in Familienunternehmen meist miteinander verbunden. Gerade bei Familienunternehmen findet sich auch häufig eine ausgeprägte Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine hohe Sensibilität für deren persönliche Lebenssituationen, besonders wenn es um die Sorge für Familienangehörige geht,

seien dies die betreuungsbedürftigen Kinder oder die altgewordenen Eltern. Gerade bei kleineren Unternehmen ist es allerdings eine große Herausforderung, darauf mit der nötigen Flexibilität zu reagieren.

In höchstem Maße besorgniserregend ist allerdings die Tendenz, in Arbeitsverträgen nicht nur finanziell vergütete Nebentätigkeiten zu verbieten bzw. von der Zustimmung des Arbeitgebers abhängig zu machen, sondern auch ehrenamtliche Tätigkeiten.

Der BKU fordert daher

- › dass Unternehmen wie staatliche Institutionen aktiv zur Förderung einer Kultur der Anerkennung für familiäres und bürgerschaftliches Engagement beitragen,
- › dass private wie öffentliche Arbeitgeber sich um Flexibilität in ihren Arbeitszeitregelungen bemühen, um ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Übernahme familiärer und gesellschaftlicher Verantwortung zu erleichtern,
- › dass Unternehmen und öffentliche Einrichtungen noch stärker als bisher die Bereitschaft entwickeln, miteinander und mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern und ihren Initiativen und Organisationen gemeinwohlorientiert zusammenzuarbeiten,
- › den subsidiären Vorrang der freien Träger durchgängig in der Sozial- und Bildungspolitik zur Geltung zu bringen.

3.3 ENERGIE

Nicht ohne Grund zählt der Energieverbrauch zu den ersten Bereichen, in denen der Nachhaltigkeitsbegriff thematisiert wurde. Schon 1973 führte die Ölkrise aller Welt vor Augen, dass die globalen Energievorräte endlich sind und Abhängigkeiten schaffen. Zugleich wurde der enorme Energiebedarf der aufstrebenden Schwellen- und Entwicklungsländer immer deutlicher.

In der aktuellen Debatte wird der Zusammenhang von Nachhaltigkeit und Energie primär in den Kontext der CO₂-Frage gestellt und dreht sich damit um klimaschädliche Emissionen. Die fossilen Energieträger stehen im Zentrum der Kritik. Der Weltklimarat (IPCC) nimmt in dieser Debatte eine zentrale und gleichwohl

kritische Position ein, da er großen politischen Einfluss ausübt und sich zugleich immer wieder dem Vorwurf der Manipulation ausgesetzt sieht.

Derweil gewinnen die erneuerbaren Energien, bedingt durch den technischen Fortschritt, als Alternative und Ergänzung zu fossiler Energieträger an Bedeutung. Ihr Anteil an der Stromerzeugung Deutschlands hat sich in den letzten zehn Jahren von 6,7 auf nunmehr 20 Prozent weit mehr als verdoppelt.³⁷ Anschub- und Dauersubventionen haben diese Entwicklung begünstigt.

Die Effizienz der neuen Energieträger ist in den letzten Jahren zwar gewachsen, doch zugleich sind gewaltige technische Herausforderungen mit Blick auf ihren Transport, ihre Speicherung und ihre Verteilungssysteme zu bewältigen. Neue Netze, wie sie das Desertec-Projekt oder die Nordseeverkabelung erfordern, stehen gerade erst in der Projektierungsphase. Mit intelligenten Steuerungssystemen wie Smartgrid und Smartmetering wird versucht, die Lastflüsse und die Netzbelastung so zu steuern, dass neue Leitungen und Kraftwerke auf ein Mindestmaß reduziert werden und die Energie punktgenau verbraucht wird, wenn die Natur sie anbietet.

Die Reichweite der verschiedenen fossilen Energieträger ist unterschiedlich, für Erdöl und Erdgas liegt sie nach heutigem Kenntnisstand mit 20-50 Jahren am unteren Ende der Skala. Die Braun- und Steinkohlevorräte und Öl- und Gasvorkommen in Schieferformationen könnten hingegen noch mehrere hundert Jahre reichen³⁸.

Die Kernenergie findet in Deutschland keine politische Akzeptanz mehr und soll hier innerhalb der nächsten zehn Jahre auslaufen.

In vielen Nachhaltigkeitsdiskussionen wird auch darauf verwiesen, dass Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas zu wertvoll sind, um in Kraftwerkskesseln verbrannt zu werden, da sie ein wichtiger Rohstoff für die chemische und pharmazeutische Industrie und für den Verkehr darstellen.

³⁷ „Erneuerbare Energien 2011“, Daten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2011 auf der Grundlage der Angaben der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat).

³⁸ Vgl.: Verfügbarkeit und Versorgung mit Energierohstoffen, Kurzbericht der Arbeitsgruppe Energierohstoffe, BMWi, Abteilung III, S. 4-9.

3.3.1 DAS ZUSAMMENSPIEL VON MARKT UND STAAT

Zweifellos hat der Markt in Deutschland bislang in vielerlei Hinsicht gut funktioniert. Die über die vergangenen Jahre und Jahrzehnte steigenden Energiepreise haben die Verknappung der Energie richtig angezeigt und vorhergesagt.

Der Preismechanismus hat also seine Kernfunktion, nämlich den Marktteilnehmern Knappheiten zu signalisieren, erfüllt. Viele Entwicklungen hin zu mehr Energieeffizienz wurden aufgrund von tatsächlichen oder befürchteten Preiserhöhungen umgesetzt. Treibstoffsparendere Autos wurden entwickelt, Maßnahmen zur Wärmedämmung bei Gebäuden ergriffen und auf unzähligen Gebieten Effizienz- und Wirkungsgradverbesserungen herbeigeführt.

Inzwischen haben sich in Deutschland Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch entkoppelt. Wurde in früheren Jahrzehnten eine Einheit zusätzlichen Wirtschaftswachstums mit mehr als einer Einheit zusätzlichen Energieverbrauchs erzeugt, so liegt heute die für wirtschaftliches Wachstum zusätzlich benötigte Energieeinheit bei weniger als eins.

Vor gut zehn Jahren wurden weite Teile des Energiemarktes in Deutschland liberalisiert. Heute kann der Strom- oder Gasverbraucher seinen (Erzeuger-) Lieferanten frei wählen. Die Netzeigentümer bekommen von den anderen Wettbewerbern, die ihre Leitungen nutzen, ein Netzentgelt, das von der Bundesnetzagentur festgelegt wird. Der Preis für die Nutzung der Netze durch Wettbewerber bildet sich also nicht am Markt, sondern wird seitens einer staatlichen Behörde festgesetzt, um Wettbewerb zwischen Anbietern mit Netzeigentum und Anbietern ohne Netzeigentum zu garantieren. Der Markt alleine kann dieses Problem der Wettbewerbsordnung nicht lösen.

In einer weiteren Hinsicht versagt der Marktmechanismus bis heute: Die Kosten, die durch die beim Energieverbrauch entstehenden Emissionen entstehen, sind in den von den Kunden bezahlten Preisen nicht angemessen enthalten. Sie gehen weder in die betriebliche Rechnungslegung noch in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein.

Gleichzeitig sind in vielen Preisen für Energie in erheblichem Umfang Sondersteuern enthalten. Zahlt der Kunde normalerweise auf Güter und Dienstleistungen nur die Umsatzsteuer von 7 oder 19 Prozent, so muss er auf Energie

zusätzlich Energie- oder Stromsteuer und andere Abgaben zahlen. Beim Strom sind z.Zt. 45 Prozent des Endpreises staatlich induziert.³⁹

Der Staat greift also in die Preisfindung des Marktes ein, zum Teil recht drastisch, wie beispielsweise bei der Besteuerung von Treibstoffen. Art und Höhe der Besteuerung unterliegen dabei oft einer scheinbar willkürlichen Entscheidungsfindung. So wird beispielsweise Öl mit unterschiedlichen Steuersätzen belegt, je nachdem ob es als Heizöl, als Dieseltreibstoff oder als Kerosin beim Flugzeug verwendet wird, obwohl es sich um dieselbe chemische Substanz handelt. Wird es als Treibstoff in der Landwirtschaft verwendet, wird es nochmals anders besteuert. Im normalen Straßenverkehr verwendetes Otto-Benzin wird wiederum anders besteuert als Dieseltreibstoff.

Gemäß der Grundidee der Sozialen Marktwirtschaft sollten Eingriffe des Staates auf das absolut Notwendige beschränkt bleiben. Die Realität sieht jedoch oft anders aus: Je nach politischer Richtung greift der Staat immer wieder in die Souveränität der Konsumenten ein. So wurde beispielsweise in der letzten Legislaturperiode die elektrische Speicherheizung verboten. Heute sieht man in ihr indes wieder eine Möglichkeit, Überschüsse aus regenerativen Energien wie der Windenergie ohne großen Aufwand zu speichern. Das Handeln des Staates erscheint mitunter hektisch und erratisch und lässt dem Markt oft nicht genug Zeit, sich auf neue Preisrelationen einzustellen. Technische Innovationen brauchen Zeiträume zwischen fünf und zehn Jahren, um sich am Markt zu etablieren. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Entwicklung von Treibstoff sparenden Kraftfahrzeugmotoren, die dazu führt, dass bei gleicher Antriebsleistung innerhalb von 30 Jahren nur noch etwa ein Drittel des Treibstoffs pro Kilometer verbraucht wird und selbst bei schwereren Autos der Verbrauch je 100 Kilometer deutlich reduziert worden ist.

Auf der Erzeugerseite werden mit steigenden Preisen neue Formen der Nutzung von Sonnenenergie sowie von Biogas und Erdwärme vom Markt angenommen. Ein Vorteil der Sonnenenergie ist, dass sie potentiell unendlich vorhanden ist.

³⁹ Vgl.: <http://www.bdew.de/internet.nsf/id/20120525-pi-steuern-und-abgaben-haben-sich-verzehnfacht-de>, aufgerufen am 30.07.2012.

Der Dualismus von Staat und Markt ist offenkundig: Während der Unternehmer bestrebt ist, innerhalb der staatlich vorgegebenen Wirtschaftsordnung seine größtmögliche Freiheit wahrzunehmen, muss der Staat diese Ordnung setzen und durchsetzen, um das Gemeinwohl zu sichern. Staatliche Ordnungssetzung ist auch dort notwendig, wo marktwirtschaftliche Mechanismen nicht oder zu spät greifen, wenn externe Kosten, die der Allgemeinheit zur Last fallen, nicht in den Marktpreis internalisiert werden können. Ähnliches gilt auch für netzgebundene Märkte, auf denen Wettbewerb schwieriger zu organisieren ist als auf Märkten für gängige Waren und Dienstleistungen. Darüber hinaus ist der Staat gefordert, politische Risiken wie etwa Konflikte und Instabilitäten in erdölexportierenden Ländern durch eine kluge Energiediversifizierung und -bevorratung einzudämmen. Außerdem sollte er die Bewirtschaftung der Ressourcen eines Landes so regeln, dass sie nachfolgenden Generationen weiter zur Verfügung stehen oder ihr Import langfristig zu fairen Bedingungen gesichert ist.

Zwischen Staat und Markt gibt es aber auch Freiräume, in denen sich der verantwortliche Bürger betätigen kann. Dazu gehört auch der Unternehmer, der sich nicht allein marktwirtschaftlichen Mechanismen verschreibt oder staatlichen Vorschriften folgt, sondern im Rahmen seiner persönlichen oder unternehmerischen Ethik eigene Lösungen findet. Eine kluge, für den Bürger verständliche Rahmensetzung des Staates kann ein neues Bewusstsein in der Bevölkerung schaffen. So sind zum Beispiel grobe Verstöße gegen den Umweltschutz heute öffentlich geächtet. Diese Ächtung kann ein wesentlich besseres Mittel sein als alle Gebote und Verbote des Staates. So können auf allen gesellschaftlichen Ebenen subsidiäre Lösungen gefunden werden, die im Lauf der Zeit auch eine Veränderung der Kultur bewirken.

3.3.2 STEUERUNGSTRUMENTE DES STAATES

Der Staat kann sich unterschiedlicher Instrumente und Maßnahmen bedienen, um das unternehmerische Handeln auf das Gemeinwohl hin zu orientieren. Grundsätzlich sind dabei solche Maßnahmen zu bevorzugen, die marktkonform sind und möglichst wenig in die unternehmerische Freiheit eingreifen. Sie müssen immer Ergebnis eines Abwägungsprozesses der verschiedenen Rechtsgüter sein. Ökonomische Anreize sind dabei in der Regel staatlichen Verböten vorzuziehen. Letztere können aber auch erforderlich sein, beispielweise zum Schutz von Leib und Leben der Menschen durch die gesetzliche Festsetzung von Höchstwerten für Giftstoffe in Wasser, Luft und Lebensmitteln.

a) Emissionsrechte

Am weitesten konform mit marktwirtschaftlichen Kriterien geht die Vergabe von Emissionsrechten. Sie räumt dem Unternehmer, nachdem die Rechte verteilt oder versteigert sind, größtmögliche Handlungsfreiheit ein. Er kann nun selbst entscheiden, ob er investiert, um klimaschädliche Emissionen zu vermeiden, oder ob er Emissionsrechte kauft, weil sich die Investition nicht lohnt. So werden ökonomische Anreize gesetzt, die alle Marktteilnehmer gleich behandeln und den Wettbewerb um möglichst kosten- und damit auch ressourceneffiziente Lösungen befördern. Emissionsrechte sind daher ein marktkonformer und effizienter Weg, ein vorgegebenes politisches Ziel zu erreichen bzw. darüber hinauszugehen. Unter Umständen ist es für ein Unternehmen nämlich aus Kostengründen sinnvoll, bessere Ergebnisse zu erzielen als den vorgegebenen staatlichen Standard, wenn sich durch die geringere Inanspruchnahme von Zertifikaten Einsparungen erzielen lassen, die höher sind als die dafür notwendigen betrieblichen Aufwendungen.

Problematisch ist, dass der Ausstoß von Treibhausgasen ein globales Phänomen ist, der Emissionshandel jedoch bis dato national oder regional begrenzt bleibt. Nicht nur die USA, sondern auch viele Schwellenländer stehen dem Emissionshandel sehr skeptisch gegenüber, da sie darin eine Wachstumsbremse sehen. Doch gerade in diesen Ländern werden in Zukunft die meisten klimaschädlichen Emissionen entstehen. Der Verkauf von Emissionszertifikaten in der Bundesrepublik oder der EU allein kann daher mittelfristig keine sinnvolle Maßnahme sein, da dies den internationalen Wettbewerb erheblich verzerren würde und daher nicht marktkonform wäre. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip müssen auch die leistungsfähigen Schwellenländer Verantwortung tragen. Dort liegt in Zukunft das eigentliche Einsparpotenzial. Mit ihren Technologien können deutsche Unternehmen dazu beitragen, dass auch China, Indien und andere Länder ehrgeizige Emissions-Verpflichtungen eingehen können und ihr rapide wachsendes Verkehrsaufkommen in Angriff nehmen. Der Schutz des geistigen Eigentums muss beim Transfer entsprechender Technologie jedoch gewährleistet sein, ebenso der Zugang zu den natürlichen Ressourcen dieser Länder.

Darüber hinaus gilt es, im Emissionshandel Bürokratie und Missbrauch des Systems einzudämmen. Schließlich besteht die Gefahr, dass sich der Handel mit Emissionsrechten zu einer neuen „Weltwährung CO2“ auswächst und die eigentliche Steuerungsfunktion, nämlich CO2 zu vermeiden, ins Hintertreffen gerät.

b) Steuern und Abgaben

Auch mit Steuern und Abgaben auf Produkte oder Leistungen kann der Staat regulierend eingreifen. Verbrauchssteuern wie die Mineralöl- oder die Stromsteuer beispielsweise setzen ökonomische Anreize, weniger Energie zu verbrauchen. Da alle Konsumenten mit diesen Steuern und Abgaben belegt werden, ist diese Variante ebenfalls marktkonform, da sie den Wettbewerb nicht verzerrt, sondern Innovationen fördert. Der Konsument bleibt in der Rolle des Souveräns des Marktgeschehens, denn er kann zwischen verschiedenen Optionen wählen. Ob er den Verbrauch reduziert, indem er weniger fährt oder heizt oder indem er in eine verbrauchsärmere Technologie investiert, bleibt ebenso seine freie Entscheidung wie die, in welche technologische Variante er gegebenenfalls investiert.

Alternativ oder zusätzlich können natürlich auch die Emissionen besteuert werden. Bei der elektrischen Energieerzeugung kann zum Beispiel eine Gigawattstunde Strom, die mit klimaschädlicher Braunkohle erzeugt wird, höher besteuert werden als weniger schädliche Energieträger. Die Kraftfahrzeugsteuer könnte ebenfalls zwischen emissionsarmen und weniger abgasarmen Antrieben differenzieren. So könnten die extern anfallenden Kosten zumindest ansatzweise internalisiert werden.

Berücksichtigen muss der Staat bei der Erhebung von Steuern den Zielkonflikt zwischen Lenkungs- und Finanzierungswirkung. Erfüllt eine Verbrauchssteuer beispielsweise ihre Lenkungswirkung und führt zu einem sinkenden Verbrauch, so sinken auch die Einnahmen aus dieser Steuer. Steht die Erzielung von Einnahmen für bestimmte Zwecke im Vordergrund, so könnte die Erhebung einer zweckgebundenen Abgabe sinnvoller sein als die Erhebung einer Steuer, die in den allgemeinen Haushalt fließt.

Bei der Erhöhung der Mineralölsteuer und der Einführung der Stromsteuer 1999 – beides unter dem Begriff ‚Ökosteuer‘ umgesetzt – ging es neben der ökologischen Lenkungswirkung um die Bezuschussung der Rentenkasse zur Senkung der Rentenbeiträge und der Lohnnebenkosten. Der Faktor Arbeit sollte ent- und der Faktor Energie belastet werden. Entsprechend wurden fast alle Mehreinnahmen in die Rentenkasse geleitet, nur ein vergleichsweise niedriger Anteil der Mehreinnahmen wurde für die Förderung erneuerbarer Energien ausgegeben. Auf Lenkungswirkung abzielende Erhöhungen von Verbrauchssteuern haben natürlich auch ihre sozialen und ökonomischen Auswirkungen. Gering- und Durchschnittsverdiener sind von solchen Maßnahmen stärker betroffen. Um sie nicht

über Gebühr zu belasten, sollten Erhöhungen der Verbrauchsteuern daher einhergehen mit einem höheren steuerlichen Grundfreibetrag oder entsprechenden Transferzahlungen sowie mit einem entsprechend abgeflachten progressiven Einkommenssteuertarif. Dies reduziert zwar die Mehreinnahmen durch die höhere Verbrauchssteuer, die Lenkungswirkung bleibt aber bestehen, da der Anreiz zum Einsparen unabhängig von der Höhe des Einkommens erhalten bleibt. Um die Verteuerung besonders von Strom für die gewerbliche Wirtschaft zu begrenzen und ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht zu stark zu belasten, zahlen gewerbliche Stromkunden einen ermäßigten Steuersatz.

c) Subventionen

Subventionen sind die Komplementärgröße zu Steuern und Abgaben. Zweifellos kommt es dem Staat zu, neue Techniken und Verfahren durch Anschubsubventionen so zu fördern, dass sie mittelfristig wirtschaftlich werden. Dies betrifft auch die erneuerbaren Energien wie die Solar- oder Windkrafttechnik, mit deren Entwicklung die Wirtschaft alleine aus Rentabilitätsgründen überfordert wäre. Auch auf der Verbraucherseite kann die Hilfe des Staates, etwa bei der Wärmedämmung von Gebäuden, Anreiz für den nachhaltigen Umgang mit Brennstoffen sein.

Dauersubventionen sind hingegen nicht sinnvoll, da sie wettbewerbsverzerrend sind. Um ein Mindestmaß an Transparenz herzustellen, sollten Subventionen grundsätzlich zeitlich befristet und degressiv ausgestaltet sein, ausschliesslich haushaltsfinanziert werden und so der parlamentarischen Kontrolle unterliegen, in den Subventionsbericht der Bundesregierung aufgenommen und regelmäßig evaluiert werden.

Förderungen sollten immer wirtschaftliche Effizienzsteigerung zum Ziel haben. Bedenklich ist daher, wenn der Staat bestimmte Energieträger auf Dauer subventionieren muss, weil sie noch weit von einem wirtschaftlichen Einsatz entfernt sind. Dies trifft derzeit zum Beispiel auf die Photovoltaik in Deutschland zu, die der Staat so subventioniert, dass sich für Investoren nahezu risikofreie langfristige Renditen von bis zu 10 Prozent ergeben, die die Allgemeinheit über den Strompreis finanzieren muss. Hier ist zu fragen, ob der Staat mit diesen Subventionen nicht an anderer Stelle einen größeren Effekt erzielen könnte. Eine einfache Rechnung ergibt, dass für den Preis, zu dem bei uns mit einem Solarkraftwerk eine Tonne CO₂ eingespart wird, in einem Schwellenland mit anderen Methoden die vielfache Menge CO₂ vermieden werden könnte.

d) Verbote/ Gebote

Verbote und Gebote beschränken den Bürger wie auch den Unternehmer am stärksten in seiner Handlungsfreiheit und sollten nur angewandt werden, wenn ein außergewöhnlich schwerwiegender Schaden abzuwenden ist, der nicht anderweitig verhindert werden kann.

Besonders wenn die Verbote bzw. Gebote in kürzester Zeit erlassen werden, fehlt es häufig an Ausgewogenheit. So führt beispielsweise die sog. Energie- wende der Bundesregierung mit dem staatlich verordneten kurzfristigen Abschalten von Kernkraftwerken dazu, dass – zumindest mittelfristig – mehr Emissionen aus fossilen Kraftwerken ausgestoßen werden, der staatliche Einfluss und die damit einhergehende Bürokratie wächst und die Wirtschaftlichkeit sowie Wettbewerbsfähigkeit empfindlich leiden. Viele sich daraus ergebende Veränderungen, wie der Zubau neuer Leitungen und die Erhaltung der Netzstabilität und der Versorgungssicherheit, sind bis jetzt noch gar nicht geklärt.

e) Richtwerte/ Standards

Zur Orientierung des Verbrauchers tragen Richtwerte und Standards bei, die den Verbraucher erkennen lassen, wie effizient und nachhaltig seine technischen Energieanlagen gegenüber den aktuellen Benchmarks arbeiteten. Während man zum Beispiel noch vor zehn Jahren einen Spritverbrauch von zehn Litern pro 100 km als normal betrachtete, gelten heute fünf Liter pro 100 km als ein guter Wert. Richtwerte und Standards haben den Vorteil, dass sie den Bürger freiwillig zu einem bestimmten Verhalten bewegen sollen, ihm aber die Freiheit lassen, sich im Einzelfall anders zu entscheiden.

Das Einhalten von Richtwerten und Standards wird von vielen Unternehmen als Aushängeschild gebraucht, als eine Art Gütesiegel, um Modernität und Zukunftsvision auszustrahlen. Moderne Unternehmen beschäftigen heute einen Energiebeauftragten. Allein diese freiwillige Institutionalisierung hat den Ressourcen- und Energieverbrauch deutlich reduziert.

f) Infrastruktur

Durch eine gute Infrastruktur kann der Staat einen entscheidenden Beitrag zum nachhaltigen Energieeinsatz und zum Umweltschutz leisten. Während bisher die elektrische Energie verbrauchsnahe erzeugt wurde, werden nun infolge der so

genannten Energiewende große Strommengen aus der Nordsee und dem Ausland zum Verbraucher transportiert werden müssen. Darüber hinaus bekommt der Verbraucher preisliche und technische Anreize, Strom dann zu beziehen, wenn er in den Wind- und Sonnenkraftwerken gerade zur Verfügung steht. Dafür sind die bestehenden Übertragungsnetze aber nicht gebaut worden. Sowohl die Übertragungsnetze im Höchstspannungsbereich als auch die Verteilungsnetze müssen grundlegend umgebaut werden. Gemäß dem Leitszenario des Bundesumweltministeriums wird bis zum Jahr 2020 ein zusätzlicher Bedarf von etwa 380.000 km Leitungslängen genannt, die notwendige Umgestaltung der Netze zu einem so genannten Smart Grid wird in diesem Zeitraum bis zu 27 Milliarden € kosten.⁴⁰ Beim Smart Grid kommen neue Technologien in der Haustechnik, innovative Tarife und neue Informations- und Kommunikationstechnologien zusammen.

Damit diese Neugestaltung der Netze möglich wird, muss der Staat neue Instrumente und Rahmenbedingungen entwickeln für die Genehmigung der Leitungstrassen und für die Finanzierung der notwendigen Investitionen.

g) Konstanz der Wirtschaftspolitik

Walter Eucken bezeichnete die Konstanz der Wirtschaftspolitik als eines der konstituierenden Prinzipien der Wettbewerbsordnung. Vor allem große und langfristige Investitionen, die sich erst nach vielen Jahren amortisieren, sind mit besonderen Risiken verbunden, da sich Marktentwicklungen über lange Zeiträume nur schwer vorhersagen lassen. Umso wichtiger sind verlässliche politische und rechtliche Rahmenbedingungen. Nimmt die Risikobereitschaft der Unternehmer und Geldgeber Schaden und unterbleiben dadurch wichtige Investitionen, so besteht die Gefahr, dass volkswirtschaftlich notwendige Produktivitätsverbesserungen nicht stattfinden und die Wachstumsimpulse ausbleiben.

Staatliche Eingriffe dürfen nicht zu erratischen Preisausschlägen führen. Produzenten wie Konsumenten sollten in der Lage sein, den Einfluss staatlicher Maßnahmen auf die Preisbildung langfristig antizipieren zu können.

⁴⁰ Vgl. Abschätzung des Ausbaubedarfs in deutschen Verteilungsnetzen aufgrund von Photovoltaik- und Windeinspeisungen bis 2020, Gutachten im Auftrag des BDEW, Veröffentlichung am 30.03.2011.

3.3.2 UNTERNEHMERISCHES UND BÜRGERSCHAFTLICHES HANDELN

a) Bewusstseinsbildung / Beratung

Politik, Kirchen und Zivilgesellschaft haben in der Bevölkerung ein neues Bewusstsein für Nachhaltigkeit geweckt – gerade auch im ökologischen Bereich. Daraus erwächst die Bereitschaft, eigenverantwortlich das Richtige zu tun. Begünstigt wird dieses eigenverantwortliche Handeln durch staatliche Anreize: Heizanlagen mit hohem Wirkungsgrad, Wärmedämmung von Gebäuden, Energiesparlampen, Haushaltsgeräte mit Energiesparlabel sind heute gängige Praxis. Eine rein betriebswirtschaftliche Betrachtung ist heute kaum mehr investitionsentscheidend. Eine zentrale Aufklärungsfunktion übernehmen hier die Beratungsstellen der Verbraucherzentralen, der Energieversorger und des Handwerks, die den Bürger sehr qualifiziert über die energiewirtschaftlichen Zusammenhänge einer Maßnahme aufklären.

b) Umsetzung als unternehmerische Aufgabe

Viele Unternehmer haben sich mit nachhaltigem Denken noch nicht angefreundet. Die Hektik des Alltags und eine dünne Eigenkapitaldecke verhindern oft die Beschäftigung mit nachhaltigen Lösungen. Auch sind solche Investitionen oft erst langfristig wieder zu erwirtschaften. Unternehmerischer Mut und Weitsicht sind indes unabdingbare Voraussetzungen für nachhaltiges Wirtschaften. So lassen sich neue staatliche Auflagen besser abfedern. Höchste Effizienz und Effektivität und damit beste wirtschaftliche Nachhaltigkeit entstehen dann, wenn eine geplante Maßnahme marktkonform umgesetzt werden kann. Dabei sollte die Balance zur ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit nicht aus dem Auge verloren werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass jedes Unternehmen – auf freiwilliger Basis – ein Managementsystem einrichtet, das die Nachhaltigkeit des Energiebedarfs im Unternehmen überprüft. Beratungsleistungen, die den Stand im eigenen Unternehmen im Vergleich zu Benchmarkfirmen und dem Durchschnitt aufzeigen, sollten beansprucht werden. Entscheidend ist, selbst aktiv zu werden, über die eigenen Investitionszyklen selbst zu bestimmen und sich den unternehmerischen Spielraum zu bewahren, statt sich von äußeren Einflüssen drängen zu lassen.

c) Forschung/ Innovation

Eine starke Forschung und Innovation sind für ein nachhaltiges Wirtschaften unerlässlich. Dabei spielt es keine Rolle, ob Forschungs- und Innovationsleistungen im eigenen Unternehmen generiert werden, oder ob sie von außen, zum Beispiel von wissenschaftlichen Instituten auf dem Weg der Beratung eingekauft werden. Entscheidend ist, zum richtigen Zeitpunkt neue Produkte und Dienstleistungen anzubieten und anzuwenden, um einen Wettbewerbsvorteil zu erzielen. Besonders Unternehmen, die exportorientiert sind, müssen sich mit den Besten der Welt messen können. Bei steigenden Energiekosten werden energiesparende Produkte und Maschinen in Zukunft einen deutlichen Wettbewerbsvorteil bieten.

d) Ausbildung

Der nachhaltige Unternehmenserfolg braucht heute eine andauernde Fort- und Weiterbildung. Auf dem Energiesektor stehen zurzeit die Nutzung regenerativer Energien, ihre Speicherung und stabile Eingliederung in das Energiesystem im Vordergrund. Viele Anwendungen müssen neu durchdacht und eventuell auf andere Energiesysteme umgestellt, Wirkungsgrade verbessert und die Rückgewinnung ermöglicht werden. Das betrifft sowohl die Unternehmen als auch den privaten Endverbraucher.

Der BKU fordert:

- › den Zertifikatehandel als den marktkonformsten Weg weiter auszubauen – und zwar global, um die externen Kosten der Energienutzung zu internalisieren und über die sich bildenden Preise Anreize für ressourceneffiziente Energieerzeugung zu setzen,
- › ersatzweise (solange der Zertifikatehandel nicht funktioniert) eine verwendungsunabhängige, strikt verbrauchs- bzw. emissionsbezogene Energiebesteuerung, damit die externen Kosten adäquat in die Preisbildung eingehen. Höhere Verbrauchs- und Emissionssteuern sind durch niedrigere Einkommensteuersätze zu kompensieren.
- › dass der Staat nach der erfolgten „Energiewende“ nunmehr Rahmenbedingungen definiert, die diesen Zugang jederzeit ausreichend und zu marktgerechten Preisen gestatten. Diese Rahmenbedingungen müssen langfristig angelegt

sein, so dass sich Privatinitiativen entfalten und sich die Bürger auf die möglichst marktkonformen Steuerungsinstrumente des Staates verlassen können.

- › dass im Wege von Forschung und Entwicklung eine neue und ausreichende Infrastruktur (Netzformen, Energiespeichermöglichkeiten und Verbrauchssteuermassnahmen) zeitnah zur Verfügung gestellt wird.
- › dass Marktverzerrungen infolge von Dauersubventionen unterbleiben.
- › dass dezentrale Lösungen bei der Energiewende ermöglicht werden und für KMU keine Marktbarrieren in neue Energiedienstleistungsmärkte entstehen.

3.4 MOBILITÄT

„Freie Fahrt für freie Bürger“ hieß ein heute fast verpönter Slogan der 1970er Jahre, der 1989 in einem ganz anderen Zusammenhang ein Revival erlebte: Als Aufschrift auf Transparenten der Leipziger Montagsdemonstrationen symbolisierte er den Ruf der DDR-Bürger nach politischer und individueller Freiheit.

Damals wie heute gehört die individuelle Mobilität zur Daseinsgrundlage des Menschen. Sie beinhaltet Wahlfreiheit, also die flexible Wahl von Zeitpunkt, Zielort und Transportmittel. Mobilität und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sind eng miteinander verknüpft. Der Zugang zu Gütern des täglichen Bedarfs und der medizinischen Versorgung, die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes, von Freunden und Verwandten, der Zugang zu Naherholungsgebieten und Freizeitmöglichkeiten sind mitentscheidend für die Lebensqualität jedes Einzelnen. Die wirtschaftliche Entwicklung und die räumliche Entzerrung des täglichen Lebens – Wohnen, Arbeiten, Versorgen, Erholen etc. an verschiedenen geographischen Punkten – sind Hauptursachen für den steigenden individuellen Verkehr. Mobilität wird erforderlich, weil Bedürfnisse nicht vor Ort befriedigt werden können.

Das Auto, oft als ‚der Deutschen liebstes Kind‘ bezeichnet, spielt dabei eine besondere Rolle. Im Jahr 2011 verfügten knapp 80 Prozent der deutschen Haushalte über einen eigenen PKW.⁴¹

⁴¹ Statistisches Bundesamt: Laufende Wirtschaftsrechnungen, abgerufen auf www.destatis.de am 5. Juli 2012.

Im Personenverkehr wurden im Jahr 2009 insgesamt 1123,3 Milliarden Kilometer zurückgelegt, davon 904,4 Milliarden Kilometer mit motorisierten Zweirädern oder PKW. Etwa 80 Prozent aller in Deutschland pro Jahr zurückgelegten Kilometer entfallen demnach auf den motorisierten Individualverkehr.⁴² Verschiedenen Studien zufolge enden dabei fast 40 Prozent der Fahrten mit dem privaten PKW nach drei Kilometern oder weniger.⁴³

Der Reiz individueller Auto-Mobilität ist ohne Beachtung individualpsychologischer Aspekte nicht wirklich zu verstehen: Das Gefühl, selbst zu „steuern“, zu „jagen“ und zu „fliehen“, sich mit anderen „im Wettbewerb“ zu befinden und dabei trotzdem in der „eigenen Höhle geschützt“ zu sein, stellt womöglich die Erfüllung eines Ur-Traums des Menschen dar. Mit diesen Reizen kann ein Gruppen-Verkehrsmittel wie Bahn oder Bus nur schwer konkurrieren. Aus heutiger Perspektive wird der motorisierte Individualverkehr auch in Zukunft die anderen Verkehrsträger dominieren. Ähnliches gilt für den Güterverkehr.

Mobilität ist für eine funktionierende Ökonomie auf lokaler wie globaler Ebene wichtig. Unternehmen sind auf die Mobilität ihrer Mitarbeiter und Kunden, auf eine optimale Verkehrsanbindung, auf reibungslose Warenströme und Logistik und auf entsprechende Park- und Rangierflächen angewiesen. Dies gilt für Fertigungsbetriebe ebenso wie für Handelsunternehmen, Anbieter im Freizeit- und Erholungssegment sowie für Dienstleistungsunternehmen. Gerade die Bundesrepublik Deutschland benötigt als Exportnation effiziente und nachhaltige internationale Handelsnetze auf Straßen, zu Wasser und in der Luft. Gleichzeitig muss der Transport in Deutschland produzierter Waren bezahlbar bleiben. Um die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft zu erhalten, muss ihre Mobilität langfristig sichergestellt werden.

Die Freiheit der Mobilität hat indes auch ihre Grenzen, individuelle, wie etwa die eigenen finanziellen Mittel, und infrastrukturelle wie beispielsweise der fehlende Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz.

⁴² Verkehr in Zahlen 2010/2011, 40. Jahrgang, Sabine Radke (Bearb.), Hamburg: DVV Media Group, 2011, S. 211, 221.

⁴³ Zukunftsfähiges Deutschland: Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung. Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie. Hg. vom BUND und Misereor, 1997, S. 308.

Auch die ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung des Gesamtsystems kann der Mobilität entgegenstehen, so zum Beispiel durch überlastete Verkehrswege, hohe Lärmbelastigung und Schadstoffemissionen oder erhöhte Unfallgefahr.

Die verordnete Mobilität der Mitarbeiter kann auch eine erhebliche Belastung für das Ehe- und Familienleben sein. Beides braucht Zeit, und ein ständiges Unterwegssein kann hier zu strukturellen Überlastungen führen.

Zukünftige Grenzen der Mobilität ergeben sich auch aus der langfristigen globalen Entwicklung, die für ein weiter steigendes Verkehrsaufkommen sorgen wird. Das Recht auf freie Fahrt machen immer mehr Weltbürger für sich geltend, doch der Grad der individuellen Mobilität divergiert weltweit noch beträchtlich. In den Schwellen- und Entwicklungsländern leiden die meisten Menschen weiterhin unter mangelhafter Mobilität; es ist absehbar, dass der Personen- und Gütertransport hier überproportional zunehmen wird. Besonders gilt dies für die großen Schwellenländer gerade in den Megacities. Die Grundsatzfragen, die sich stellen, lauten: Wie kann Mobilität heute international gerechter verteilt werden? Und wie ist sie morgen mit Blick auf die nachfolgenden Generationen nachhaltiger zu gestalten?

3.4.1 DAS ZUSAMMENSPIEL VON MARKT UND STAAT

Das Vermeiden von Verkehr ist unbestritten der effektivste Weg zur Ressourcenschonung. Der Preis für Mobilität ist ein entscheidender Faktor dafür, ob die Menschen sich „mobil machen“. Energie ist ein wesentlicher Kostenfaktor von Mobilität, denn die Herstellung der Verkehrsmittel und der für ihren Gebrauch notwendigen Infrastruktur bedarf ebenso des Energieinputs wie die Fortbewegung selbst. Die Frage nach der Internalisierung der externen Kosten des mobilitätsbedingten Energieverbrauches wurde im Kapitel Energie grundsätzlich beantwortet. Der globale, alle Länder einbeziehende Handel mit Emissionsrechten ist eine marktkonforme und wirksame Lösung. Ist dieser Handel allerdings nicht globalisiert, verzerrt ein solches System den Wettbewerb und es müssen alternative Lösungen gefunden werden, wie beispielsweise die Besteuerung von Energieverbrauch.

a) Raumplanung

Mobilität verursacht externe Kosten, etwa durch den Verbrauch von Fläche und die damit einhergehende ‚Zerschneidung‘ der Landschaft. Das Gemeinwohl erfordert daher bei der Flächennutzung eine Planungshoheit des Staates. Zielkonflikte sind dabei nicht immer auflösbar. Die Ausweisung reiner Wohn- und Gewerbegebiete beispielsweise wirkt sich einerseits positiv auf die Lebensqualität der Menschen aus, andererseits bedingt sie meist die Notwendigkeit zur erwerbsbedingten Mobilität und verschlechtert so die Lebensqualität.

Für die Vermeidung von Verkehr sind daher die Kooperation der Verkehrsteilnehmer untereinander beispielsweise durch Fahrgemeinschaften, eine gute Vernetzung der Verkehrsmittel und eine entsprechende Raum- und Städteplanung erforderlich.

Ein wesentlicher Beitrag zur Verkehrsvermeidung könnte geleistet werden, wenn die Tendenz zur räumlichen Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz sowie Freizeitmöglichkeiten vermindert oder gar umgekehrt werden könnte. Auf lokaler Ebene sollte die ‚Kommune der kurzen Wege‘ nicht nur postuliert, sondern auch umgesetzt werden. Konzepte, die Büros und Wohnen im selben Gebäude vorsehen, sind zukunftsweisend, ebenso wie Konzepte innerstädtischer Grünanlagen, Freizeit- und Naherholungsgebiete. Nur wenn die Bewohner ihre materiellen wie immateriellen Bedürfnisse in ihrem näheren Umfeld befriedigen können, ist die Verkehrsvermeidung ein realistisches Ziel. Die Raumplanung sollte das Ziel der dezentralen Konzentration verfolgen, um die ortsnahe Versorgung zu gewährleisten und die Wege zu reduzieren.

Eine wichtige Aufgabe der Verkehrs- und Raumplanung ist es, integrierte Verkehrssysteme zu schaffen, die die einzelnen Transportmittel besser miteinander verknüpfen. Die Knotenpunkte sollten dabei attraktiver gestaltet werden. Park-and-Ride-Angebote könnten beispielsweise an Attraktivität gewinnen, wenn an den Umsteigepunkten auch Dienstleistungen wie z.B. Tanken, Waschen, Einkaufen oder Bewachung angeboten würden. Gleiches gilt für bahnhofsnahe Car- und Bike-Sharing Modelle, wie sie bereits von der Deutschen Bahn in zahlreichen Städten angeboten werden.

In außerstädtischen Gegenden können mobilitätsfördernde Angebote wie Bürger- oder Rufbusse, Anrufsammeltaxis oder Mitfahrangebote den Individualver-

kehr reduzieren. Die modernen Kommunikationsmittel können dazu beitragen, diese Angebote kundengerechter zu kommunizieren und eine höhere Auslastung herbeizuführen.

Auch der Lieferverkehr lässt sich gerade in Innenstädten signifikant reduzieren, wenn sich die verschiedenen Einzelhändler nur noch von einem Logistiker beliefern ließen. In Regensburg ist dieses Konzept bereits etabliert. Hier werden von einem Lieferanten die in der Stadt vertretenen sechs Speditionen angefahren, bevor die Ware von nur noch wenigen LKWs an die innerstädtischen Einzelhändler geliefert wird.

Individualverkehr, der sich nicht vermeiden oder verlagern lässt, sollte durch intelligente Verkehrsleitsysteme ressourcenschonender gelenkt werden. Nach Berechnungen der deutschen Automobilindustrie entstehen beispielsweise allein durch das Anfahren an roten Ampeln jährlich 15 Mio. Tonnen CO₂, immerhin 20 % der vom Stadtverkehr verursachten Treibhausgase.⁴⁴ So wurde im Rahmen einer Public-Private-Partnership ein System entwickelt, bei dem Ampeln und Autos miteinander kommunizieren. Auf dem Tacho eines auf eine Ampel zufahrenden Wagens wird dabei die Geschwindigkeit angezeigt, mit der gefahren werden muss, um die Ampel bei deren Grünphase passieren zu können. Der Stadtverkehr soll so flüssiger und emissionsärmer gestaltet werden.

b) Infrastruktur

Gerade beim Güterverkehr bedarf es neben lokalen Kooperationen aber auch internationaler Zusammenarbeit für den Erfolg großer Verkehrsprojekte. Soll beispielsweise mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene verlegt werden, ist dafür ein leistungsstarkes transnationales Schienennetz erforderlich. Güterzüge sind derzeit in der EU mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von gerade einmal 18 Kilometern pro Stunde unterwegs. Dies hat nicht nur mit der geringen Leistungsfähigkeit weiter Teile des europäischen Schienennetzes zu tun, sondern auch mit Geschwindigkeitsbegrenzungen, wenn Güterzüge durch innerstädtische Wohngebiete fahren, wie dies beispielsweise bei fast allen Kommunen entlang des Rheins der Fall ist.

⁴⁴ Vgl. „Auf der roten Welle kriechen“, veröffentlicht am 06.06.2010 im Online-Focus.

In Bürgerinitiativen artikuliert sich bereits erheblicher Protest dagegen, dass die Rheinschiene nach EU-Plänen zur europäischen Hauptgütertransversale zwischen Rotterdam und Genua werden soll.

Die Länder der EU und ihrer Partner sollten gemeinsam Lücken im Schienennetz schließen und wo nötig neue Strecken bauen. Die Verhandlungen über den Brennerbasistunnel zeigen, dass diese Prozesse oft langwierig sind. Zwischen der Gründung der Brenner Eisenbahn GmbH und dem ersten Spatenstich sind 15 Jahre vergangen und noch immer sind nicht alle Zulaufstrecken endgültig geklärt. In der Schweiz hingegen liefen bereits 2004 ca. 40 Prozent des Güterverkehrs über die Schiene. Für 2030 wird, begünstigt durch den bereits in Betrieb genommenen Lötschbergbasistunnel und den Bau des Gotthardbasistunnels, gar ein Anteil von rund zwei Dritteln prognostiziert.

Die Emissionsbelastung kann auch vermindert werden, wenn durch ein intelligent ausgebautes Straßennetz regelmäßige und lange Staus verhindert werden. Mit der Verbreiterung des Straßennetzes insbesondere an den neuralgischen Knotenpunkten und überlasteten Hauptverkehrsachsen ließen sich bis zu 12 Milliarden Liter Kraftstoff pro Jahr einsparen. Das hieße nicht nur eine merkliche Schonung natürlicher Ressourcen und geringere Schadstoffemissionen, sondern auch 30 Millionen Tonnen weniger CO₂. Dabei muss allerdings bedacht werden, dass beschleunigte Straßen wieder mehr Verkehr anziehen können, bis die Kapazitätsgrenze in naher Zukunft wieder erreicht ist. Die Angelegenheit wird so möglicherweise nur um ein paar Jahre in die Zukunft verschoben und das Spiel beginnt dann wieder von neuem. Zudem ist der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Form von Straßen-, Wege- und Schienennetzen mit enormen unmittelbaren Investitions- und Unterhaltungskosten verbunden, die an anderer Stelle nicht verwendet werden können, beispielsweise bei Investitionen in Bildung. Daher sind Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur im Einzelfall genau zu prüfen und abzuwägen, auch im Hinblick auf die Zersiedelung der Landschaft, die ein knappes Gut ist.

Waren in Amerika und zunächst auch in Deutschland die ersten Eisenbahnen private Unternehmen, so wurden diese in Deutschland Ende des 19. bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts weitgehend verstaatlicht. Der Straßen- und ab 1932 der Autobahnbau waren von Anfang an staatliche Aufgabe. Wettbewerb zur Deutschen Reichsbahn war nicht erwünscht, weder auf der Schiene noch auf der

Straße. Seit 1934 ist in Deutschland das Betreiben von Fernbusverbindungen verboten gewesen. Dies wird erst jetzt korrigiert.

In den vergangenen Jahren wurde in vielen Ländern der Bau und Betrieb von Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsmitteln privatisiert: Seehäfen, Flughäfen und Fluggesellschaften, Autobahnen und Eisenbahnen. Ziel war und ist es, dadurch Effizienzreserven zu heben und Kosten zu sparen. In Deutschland werden seit-her beispielsweise der Hamburger Überseehafen und der Flughafen Frankfurt als Aktiengesellschaften erfolgreich geführt und gehören zu den größten Arbeitgebern in ihrer Region. Die FRAPORT AG ist sogar der größte Arbeitgeber Hessens und inzwischen an zahlreichen ausländischen Flughäfen beteiligt oder betreibt diese. In Frankreich werden die Autobahnen erfolgreich von privaten Gesellschaften betrieben. In Großbritannien wurde die Eisenbahn weitgehend privatisiert. Hier zeigt sich allerdings, dass die Organisation von Wettbewerb in Fällen netzgebundener Märkte vor besonderen Herausforderungen steht. Eine Privatisierung netzgebundener Dienstleistungen bedarf eines Ordnungsrahmens, der den Wettbewerb und die Qualität der Dienstleistungen sichert, und entsprechender unabhängiger Regulierungsbehörden, die dies auch kraftvoll durchsetzen. In Deutschland kommt diese Rolle der Bundesnetzagentur zu.

Nicht nur Energie ist verkehrstechnisch ein knappes Gut, sondern auch Platz. Nach der Logik der Marktwirtschaft muss sich die Knappheit in entsprechenden Preisen ausdrücken. Neben einer auf den quantitativen Energieverbrauch bezogenen Verbrauchssteuer (Mineralölsteuer) ist daher eine auf die quantitative Straßennutzung bezogene Abgabe durchaus vertretbar. Besonders in engen Innenstädten (City-Maut) oder auf Autobahnen und Fernstraßen würde sie ihren Zweck erfüllen. Von der Lenkungswirkung ist dies erheblich effektiver als eine verbrauchs- und nutzungsunabhängige KfZ-Steuer, die im Gegenzug abgeschafft werden könnte.

c) Steuerliche Anreize

Solange ein globalisierter Emissionshandel nicht existiert, können Steuern auf den Verbrauch von Energieträgern und auf Emissionen hilfsweise eine marktkonforme Lenkungsfunktion ausüben. Die steigenden Preise für Mobilität setzen so die entsprechenden Anreize, weniger unterwegs zu sein, kostengünstigere Verkehrsmittel zu nutzen und die Kosten durch bessere Technologien zu reduzieren.

Auf den Prüfstand gehören dabei aber die ermäßigte Stromsteuer für den Schienenverkehr und auch steuerliche Anreize wie die Entfernungspauschale. Die Kosten für die Fahrt zum Arbeitsplatz können sicherlich steuerlich als Werbungskosten betrachtet werden, aber ein Steuerrecht, das das Produzieren von Kosten begünstigt, ist weder effektiv noch effizient. Der Einzelne hat ja die Möglichkeit, die Kosten zu reduzieren und einen arbeitsplatznäheren Wohnort zu wählen. Dies ist zweifelsohne auch mit Kosten verbunden, aber es stellt sich die Frage: Warum soll der Staat die arbeitsplatzbedingten Fahrtkosten anders bewerten als arbeitsplatzbedingte Wohnkosten? Wer nicht stadtnah wohnt profitiert ja enorm von niedrigeren Mietkosten oder Grundstückspreisen sowie in der Regel insgesamt niedrigeren Lebenshaltungskosten.

Bedacht werden muss in diesem Zusammenhang ebenfalls, dass die Entfernungspauschale unabhängig davon gewährt wird, ob und in welcher Höhe dem Einzelnen tatsächlich Kosten entstehen. Hinzu kommt, dass der Staat die öffentlichen Verkehrsmittel vor allem im außerstädtischen Bereich hoch subventioniert. Wer preiswert auf dem Lande wohnt und mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Arbeiten in die Stadt pendelt, wird also doppelt begünstigt: durch die steuerliche Entfernungspauschale und durch die direkten Subventionen für die öffentlichen Verkehrsmittel.

d) Subventionen

Subventionen, die nicht zur zeitlich begrenzten Förderung bestimmter Technologien gedacht, sondern auf Dauer angelegt sind, sind eindeutig nicht marktkonform. Die Subventionen für die öffentlichen Verkehrsmittel stellen nicht nur eine massive Verzerrung der Marktpreise für Mobilität dar, sondern sind auch aus sozialpolitischen Gründen höchst ineffizient. Da sie allen Nutzern unabhängig von deren Einkommenssituation zu Gute kommen, wäre es gerechter, zum einen Gering- und Normalverdiener steuerlich zu entlasten und zum anderen Sozialtransferempfängern gezielt Mobilitätzuschüsse oder -gutscheine zu geben. Mit ihrem höheren Nettoeinkommen können sie dann frei entscheiden, ob sie dieses für eine arbeitsplatznähere Wohnung oder für höhere Transportkosten ausgeben. Wettbewerbspolitisch ist eine Subjektunterstützung einer Anbietersubventionierung immer vorzuziehen. Bei einer gleichzeitigen Umwandlung der Pendlerpauschale in eine erhöhte allgemeine Werbungskostenpauschale würde eine Umstellung der Subventionen der öffentlichen Verkehrs-

mittel auf eine stärkere steuerliche Entlastung der Einzelnen bzw. direkte Unterstützung von Transferempfängern auch verkehrspolitisch wettbewerbsneutral sein.

Die Zukunft des motorisierten Individualverkehrs kann nur im erheblich ressourcenschonenderen, schadstoffarmen PKW liegen. Hier kommt der Entwicklung neuer Technologien eine entscheidende Bedeutung zu, insbesondere der Elektromobilität. Ihre Marktfähigkeit erfordert eine immense Innovationsleistung und einen entsprechenden finanziellen Aufwand. Weltweit ist auf diesem Feld zwischen den Unternehmen ein scharfer Wettbewerb entbrannt, der den technologischen Fortschritt beschleunigt. Gleichzeitig legen viele Staaten Förderprogramme auf, um ihre Unternehmen im Wettbewerb der Technologien zu unterstützen. Die USA, China, Japan oder Frankreich sind hier schon frühzeitig aktiv geworden, beispielsweise bei der Entwicklung von Batterietechniken. Die Grenze zwischen allgemeinwohlfördernder Forschungsförderung und wettbewerbsverzerrender Subvention ist dabei schwierig zu ziehen. Der in Frankreich mit € 5.000 subventionierte Kauf eines Elektroautos bevorzugt zwar nicht einzelne Anbieter, diskriminiert jedoch andere Innovationen wie beispielsweise gewichtreduzierende Materialien.

Derzeit müssen noch enorme technische Herausforderungen gelöst werden, um reine Elektroautos so auf die Straßen zu bringen, dass sie preislich mit herkömmlichen Kraftfahrzeugen konkurrieren können. Batterien für Elektroautos übersteigen derzeit noch immer die Kosten eines konventionellen Kleinwagens. Auch existiert beispielsweise nach wie vor kein leistungsfähiger Stromspeicher für einen Elektroantrieb, der eine Reichweite von mehreren hundert Kilometern garantiert, bei Bedarf schnell nachgeladen werden kann, kostengünstig ist und eine lange Lebensdauer hat. Herkömmliche Benzin- und Dieselantriebe werden daher auf absehbare Zeit die Mehrzahl der PKW antreiben. Kurzfristig werden aber auf dem Weg zum reinen Elektroauto Hybridfahrzeuge an Bedeutung gewinnen, die über einen Elektro- sowie einen Kraftstoffmotor verfügen, der bei Bedarf zugeschaltet wird, und bei dem die Bremsenergie in elektrische Energie umgewandelt, in Batterien gespeichert und später beim Fahren eingesetzt wird.

Im Luftverkehr sind gänzlich alternative Antriebstechniken mittelfristig kaum zu erwarten. Hier sollte vor allem die Effizienz der Antriebe gesteigert werden. Kerosinverbrauch und Lärmbelastung konnten so bereits drastisch reduziert wer-

den, weitere positive Entwicklungen sind hier zu erwarten. Im Bereich der Aerodynamik konnten bereits einfache technische Veränderungen den Kerosinverbrauch senken. Durch die Montage so genannter Winglets – im rechten Winkel zum Flügel stehende „Flügelchen“ – an den Flügelenden des Flugzeuges konnten die dort entstehenden Luftwirbel reduziert und 2 – 5 Prozent Treibstoff eingespart werden. Das Anbringen von Winglets an einer Boeing 767 beispielsweise kostet 2,2 Mio. Dollar. Bei durchschnittlicher Auslastung der Maschine hat sich diese Investition nach 3 Jahren bereits wieder amortisiert. Neue Werkstoffe, insbesondere gewichtsreduzierende Leichtbauteile, können und konnten die Emissionen von Flugzeugen deutlich reduzieren.

Im Sinne von Nachhaltigkeit, Solidarität und Subsidiarität ist es wichtig, dass Subventionen nicht von Dauer sind. Sie sollten grundsätzlich nur sehr gezielt eingesetzt werden, da sonst der Anreiz zur technischen Innovation sinkt. Da die Märkte Zeit benötigen um sich anzupassen und Investitionen zu tätigen, können befristete Anpassungssubventionen sinnvoll sein. Am 18.05.2011 hat das Bundeskabinett ein „Regierungsprogramm Elektromobilität“ verabschiedet. Bis zum Ende der Legislaturperiode wird eine Milliarde Euro für Forschung und Entwicklung in der Elektromobilität zur Verfügung gestellt. Für die Koordinierung der Forschungsaktivitäten richtet die Bundesregierung eine eigene Lotsenstelle ein. Mit dem Aufbau ‚regionaler Schaufenster‘ und technischer ‚Leuchtturmprojekte‘ sollen zwei innovative Instrumente etabliert werden. Weitere Anreize sollen nach Angaben der Bundesregierung u.a. durch Vorteile bei der KFZ- und Dienstwagenbesteuerung oder durch Sonderparkplätze für Elektrofahrzeuge gesetzt werden. Ein Anreiz kann zudem die Aufhebung von Zufahrtsverboten für Elektro-Fahrzeuge sein, um den sauberen Lieferverkehr in den Städten zu fördern. Auch die Freigabe von Busspuren oder die Ausweisung von Sonder- oder Ladespuren wird geprüft.

Der BKU fordert

- › zu prüfen, ob eine nutzungsabhängige Straßengebühr bei gleichzeitiger steuerlicher Entlastung der Verkehrsteilnehmer (z.B. durch Abschaffung der KFZ-Steuer und/oder Senkung der Einkommensteuertarife und/oder der Sozialabgaben) ohne großen bürokratischen Aufwand eingeführt werden kann,
- › die Integration der Pendlerpauschale in eine für alle Arbeitnehmer gleichermaßen geltende erhöhte Werbungskostenpauschale,

- › die schrittweise Reduzierung und Abschaffung der Stromsteuervergünstigungen für den Schienenverkehr sowie der Subventionen für den Öffentlichen Personennahverkehr bei gleichzeitiger Entlastung der Verkehrsteilnehmer (z. B. bei der Einkommenssteuer und den Sozialabgaben, für Geringverdiener ggfs. durch die Ausgabe von Mobilitätsgutscheinen),

3.5 WOHNEN, BAUEN UND NACHHALTIGKEIT

Die Geschichte des Städtebaus und der Architektur ist seit Jahrtausenden durch Ressourcenknappheit geprägt. Die gängigen Formen des Lebens, Wohnens und Arbeitens haben sich aus dieser Knappheit heraus definiert. In allen Epochen wurden daher beim Einsatz von Material, Energie und Technik Meisterleistungen der Nachhaltigkeit erbracht. Unzählige Baudenkmäler und historische Stadtkerne belegen dies. Heute noch erfüllen sie ihre ursprünglichen Zwecke und sind vielfach zu Magneten für den Tourismus geworden.

3.5.1 DAS ZUSAMMENSPIEL VON MARKT UND STAAT

Auch heute ist nachhaltiges Planen und Bauen eine anspruchsvolle Querschnittsaufgabe, die die Bauwirtschaft vor große Herausforderungen stellt. Nachhaltigkeitsstandards für Bauen und Wohnen werden künftig ein wichtiger Wachstumsmotor unserer Wirtschaft sein. Die steigenden Preise für Energie haben auch hier ihre Signalfunktion nicht verfehlt. Wer im Zeitalter endlicher fossiler Energieträger ressourcenschonend baut, kann Baukosten, Unterhalts- und Verbrauchskosten senken. Der Staat setzt hierbei mit Auflagen und Förderprogrammen Anreize für nachhaltiges, energiesparendes Bauen. Ein wachsendes ökologisches Bewusstsein der Bürger hat ebenfalls zu einem Wandel der öffentlichen Meinung beigetragen, so dass sich Bauherren von einem nachhaltigen Gebäude, das als solches erkennbar ist, auch einen Imagegewinn versprechen.

Neue Bauprodukte wie Lüftungs- und Heizsysteme oder Dämmtechnologien, neue Bautypen wie das Niedrigenergie- oder Passivhaus sowie moderne Kommunikationstechnik bei der energetischen Steuerung eines Hauses verdeutlichen die Innovationskraft nachhaltigen Bauens. Die deutsche Bauwirtschaft hat sich hier ein weltweit führendes Know-how erworben, das die Bereiche neue Baustoffe und Bautechnologien, die Bauplanung und -ausführung wie auch die

Forschung und Lehre umfasst. Das Know-how der Baubranche in Deutschland ist dabei aus einem weit verzweigten, subsidiär organisierten und wettbewerbsintensiven System mittelständischer Unternehmer und Freiberufler entstanden. Dieser Kompetenzvorsprung ist ein Wettbewerbsvorteil, der Wachstum und Arbeitsplätze generiert.

Für die Zukunft ist es von zentraler Bedeutung, das Know-how aus den Teilbereichen von Städtebau, Architektur und Technik stärker aufeinander abzustimmen und zu integrieren. Dies ist eine genuin unternehmerische Aufgabe. Dabei sollte es vor allem darum gehen, komplexe Wirkungszusammenhänge des Bauens, Wohnens und Arbeitens besser zu erfassen und planerisch umzusetzen: Wie können Energiebilanzen von Gebäuden oder ganzen Stadtgebieten besser in das Gesamtkonzept der Nachhaltigkeit integriert werden? Wie wirkt sich das sich ändernde demographische Umfeld auf ein Gebäude oder Stadtgebiet aus?

Die Alterung unserer Gesellschaft sowie der Bevölkerungsrückgang, der sich vor allem in den ländlichen Gebieten beschleunigt, bringen enorme Herausforderungen. Gleichzeitig nimmt die Anzahl von Singlehaushalten zu, die durchschnittliche Wohnfläche pro Person steigt an.

a) Raumplanung

Raum-, Verkehrs- und Städteplanung, Wirtschaftsförderung, Struktur- und Sozialpolitik müssen in einer Einheit gedacht werden, Ziel jeder Baumaßnahme soll es sein, die Lebensfähigkeit unserer Kernstädte zu erhalten und eine entsprechende Wirtschafts- und Sozialstruktur zu sichern. Notwendig ist eine gut austarierte Mischung von individuellen und öffentlichen Räumen, von Plätzen, Grünbereichen und Gebäuden, in denen sich Menschen begegnen können und die auf kurzen Wegen erreichbar sind. Monotone Gewerbe- oder Einkaufsgebiete sowie isolierte Wohngebiete sind zu vermeiden. Flexible Nach- und Umnutzungsmöglichkeiten von Gebäuden (bspw. durch variable Grundrissstrukturen) sind zukunftsweisend.

Raumplanung im Sinne sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit muss sich zudem zum Ziel setzen, den Flächenverbrauch und die Flächenversiegelung zu reduzieren. Darüberhinaus sind negative Auswirkungen auf das Mikroklima zu

minimieren. Dies betrifft insbesondere Schall- und Lichtverhältnisse sowie die Verschattung oder Erwärmung der Umgebung und Abgase.

Ähnliches gilt für den Innenraum von Gebäuden, in denen Menschen wohnen und arbeiten. Luftqualität, natürliche Belichtung, thermischer, visueller und akustischer Komfort können die Arbeitsbedingungen und die Lebensqualität erheblich verbessern.

Für das Wohlempfinden des Menschen ist darüber hinaus die gestalterische Qualität seines bebauten Umfelds zentral – sei es das Arbeits- oder Wohnumfeld, der öffentliche Platz oder die heimatliche Stadt. Gestalterische Qualität trägt zur Identität und Unverwechselbarkeit bei. Sie erhöht so die Lebensqualität der Menschen und die Akzeptanz einer Baumaßnahme. Die gestalterische Qualität hat damit auch unmittelbaren Einfluss auf den ökonomischen Erfolg. Städte profitieren dauerhaft von gut gestalteten öffentlichen Räumen und Gebäuden. Gestalterische Qualität ist damit ein elementarer Bestandteil nachhaltigen Städtebaus und nachhaltiger Architektur.

Die Attraktivität dieser oft als ‚weich‘ bezeichneten Standortqualitäten wird in Zukunft über den Erfolg und die Akzeptanz des Gemeinwesens entscheiden. Angesichts der wachsenden Finanzknappheit der öffentlichen Hand werden entsprechende Aufgaben verstärkt der privaten Bauwirtschaft übertragen, der damit neue Tätigkeitsfelder erschlossen werden. Die sogenannten Public Private Partnerships (PPP) haben sich hier als zukunftsweisendes, für alle Seiten vorteiliges Konzept bewährt, müssen aber noch mittelstandstauglicher ausgestaltet werden.

b) Auflagen

Die Bauwirtschaft bewegt sich seit jeher im Spannungsfeld von Reglementierung und freiem unternehmerischen Handeln. Insbesondere dort, wo es um „Leib und Leben“, also um das Schutzbedürfnis des Individuums geht (bspw. beim Brandschutz), sind die Regelungsansprüche des Staates nachvollziehbar. Grundsätzlich sollten sie jedoch nicht über das Notwendige hinausgehen. Neue Auflagen sollten immer auch die Bau- und Bürokratiekosten für die Branche im Blick behalten.

c) Steuerliche Anreize und Subventionen

Sinnvoll sind staatliche Investitionsanreize, die nachhaltiges Bauen für Investoren, Bauherren und Bauwirtschaft attraktiv machen. Steuervergünstigungen, bessere Abschreibungsmodalitäten und Anschubfinanzierungen haben sich als sinnvoll erwiesen. Denkbar sind darüber hinaus Bonus-Malus-Regelungen, wie sie bereits heute in Staaten wie den USA praktiziert werden. Hier wird die bessere energetische Bilanz eines Gebäudes u.a. mit einer höheren Ausnutzungsziffer belohnt, das heißt, die Bebauungs- oder Geschossflächen werden erhöht.

Anreize und Regeln beim Bauen sollten gestuft und flexibel bspw. in Index- oder Matrixform gestaltet werden. Dies liefert einen Rahmen für einen fairen Wettbewerb und Verbraucherschutz, in etwa vergleichbar der Energieklasse bei Elektrogeräten.

Ein besonderer Schwerpunkt der Förderung sollte bei der Verbesserung der Energieeffizienz von Altbauten liegen. Vor allem bei der Wärmedämmung und der Anlagentechnik lassen sich im Vergleich zu vielen anderen Bereichen mit relativ geringem Aufwand erhebliche Energieeinsparungen erzielen. Derzeit werden nur zwischen ein und zwei Prozent des deutschen Immobilienbestandes pro Jahr energetisch saniert. Dies würde bedeuten, dass es mehr als 50 Jahre dauern würde, den gesamten deutschen Immobilienbestand auf moderne energetische Standards zu bringen. Hier besteht ein dringender Handlungsbedarf und es sollten die Möglichkeiten der steuerlichen Absetzbarkeit von Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung sowie die entsprechenden Programme der KfW für zinsverbilligte Darlehen ausgeweitet werden.

3.5.2 UNTERNEHMEN UND BÜRGERGESELLSCHAFT

Unternehmen sollten den Anspruch nachhaltigen Bauens nicht als Wettbewerbshindernis begreifen. Stattdessen können sie Nachhaltigkeitsstandards als Alleinstellungsmerkmal nutzen und sich so besser vermarkten. In diesem Sinne ist es auch im Eigeninteresse der Unternehmen, ihren ethischen Ansatz zu stärken und in den Fokus zu rücken. Eine Unternehmensphilosophie, die sich offensiv und transparent dem Thema Nachhaltigkeit und Umweltschutz widmet, trägt zum sozialen Frieden in der Gesellschaft bei und erhöht das Verständnis und die Akzeptanz für eine freie Wirtschaft als wesentlichem Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft.

Unternehmen, die sich dem Thema Nachhaltigkeit in ihrem Produktionsprozess stellen, verbessern die Identifikation ihrer Mitarbeiter und damit die Produktivität ihres Betriebs. Feste Strukturen und Zuständigkeiten im Unternehmen, etwa ein Beauftragter für Nachhaltigkeit, können dies unterstützen. Der Unternehmer sollte zudem Investitions- und Entscheidungskriterien veröffentlichen, die sich an Nachhaltigkeitsgrundsätzen orientieren.

Auszeichnungen – etwa für besonders innovative, nachhaltige Produkte oder Nachhaltigkeit im Betrieb – sollten von den Unternehmen genutzt werden, um ihren Vorbildcharakter zu zeigen.

Ein Unternehmen, das sich dem Thema Nachhaltigkeit stellt, braucht kompetente Mitarbeiter. Die Berufsschulen und Universitäten sollten die Nachhaltigkeitsthematik daher umgehend in ihre Lehrpläne integrieren. Die Unternehmen sind ihrerseits dazu aufgerufen, ihr Know-how in die Ausbildung einzubringen. Hier bieten sich gerade für die mittelständische Wirtschaft Partnerschaften zwischen den Ausbildungsstätten, der Privatwirtschaft und den Kammern an.

Der BKU fordert:

- › eine Anpassung des Mietrechts, wonach der Vermieter außerordentliche Mieterhöhungen besser durchsetzen kann, wenn durch energetische Investitionen die Nebenkosten stark reduziert und die Mieter dadurch entlastet werden,
- › unbürokratische und steuerlich attraktivere Fördermöglichkeiten für Altbausanierungen. Die KfW-Programme für zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse sowie die Möglichkeiten zur steuerlichen Absetzbarkeit sind auszubauen.
- › den Kompetenzvorsprung und das Know How im Bausektor durch zusätzliche Forschungs- und Entwicklungsgelder zu unterstützen.
- › den Flächenverbrauch und die Flächenversiegelung durch entsprechende finanzielle oder steuerliche Anreize zu reduzieren.

4. KERNAUSSAGEN UND AUSBLICK

Gleichklang von Ökonomie, Ökologie und Sozialem

Die „soziale Frage“ ist in der Sozialen Marktwirtschaft durch eine Kombination von freiem Wettbewerb und unternehmerischer Initiative einerseits und staatlich gesetztem und durchgesetztem Ordnungsrahmen gelöst worden. Für die Lösung der „ökologischen Frage“ empfehlen wir – angelehnt an Müller-Armacks programmatischem Ausspruch – den gleichen Lösungsansatz: Wir wollen, auf der Basis der Wettbewerbswirtschaft die freie Initiative mit einer gerade durch die wirtschaftliche Leistung ermöglichten Ressourceneffizienz verbinden und dadurch die Schöpfung bewahren. Der ‚Dreiklang‘ von Ökonomie, Ökologie und Sozialem ist für uns ein ‚Gleichklang‘. Nur wenn alle drei Aspekte gleichberechtigt berücksichtigt werden, kann eine wirklich nachhaltige Entwicklung erreicht werden.

Nachhaltiges Wachstum ist möglich

Bei einer weiter wachsenden Weltbevölkerung ist „Wohlstand für alle“ ohne Wirtschaftswachstum nicht möglich. Wirtschaftswachstum aber, das auf übermäßiger Staatsverschuldung, ausufernder Geldschöpfung, sozialer Ausgrenzung oder Raubbau an den natürlichen Lebensgrundlagen beruht, ist nicht nachhaltig. Mit Unternehmergeist und Erfindungsreichtum und einem Finanzsystem, das der Realwirtschaft und ihrer Produktivität und Innovationskraft dient, wird aber einen technischen Fortschritt ermöglicht, der nachhaltiges Wachstum bewirkt.

Der „athletische“ Staat als Ordnungssetzer

Damit alle angemessen an der wirtschaftlichen Wertschöpfung teilnehmen und teilhaben können und die Kosten des Produktionsprozesses internalisiert werden, bedarf es eines starken und handlungsfähigen aber schlanken Staates, der einen entsprechenden Ordnungsrahmen setzen und durchsetzen kann. Dieser „athletische“ Staat soll sich so weit wie möglich auf seine Ordnungsfunktion beschränken. Die Einzelmaßnahmen, die der Staat zur Ausgestaltung dieses Ordnungsrahmens ergreift, sollten so marktkonform wie möglich sein, um die Effektivität und Effizienz des Wettbewerbs bestmöglich zu nutzen. In der staatlichen Ordnung sind Interessenskonflikte zu vermeiden. Alle mit der Wettbewerbssicherung beauftragten staatlichen Institutionen sollten eine weitgehende politische Unabhängigkeit erhalten.

Ordnungspolitischer Dreiklang von Markt, Staat und Bürgergesellschaft

Über den Markt lassen sich viele Herausforderungen wirksam und effizient lösen, er entspricht dem Freiheitsdrang der Menschen und ohne Wettbewerb gelingt die notwendige Mobilisierung von Leistungsbereitschaft und Innovationskraft nicht.

Der Markt kann aber nicht alle Probleme lösen. Er braucht zum einen einen Ordnungsrahmen, der den freien und intensiven Wettbewerb sichert, und es bedarf staatlicher Regelungen in der Sozial- und Umweltpolitik. Allerdings kann auch der Staat nicht alle Dinge regeln, die der Markt nicht lösen kann. Engagement und Verantwortungsübernahme in Familie, Freundeskreis und Bürgergesellschaft lassen sich weder staatlich verordnen noch ökonomisch anreizen. Vielmehr leben Staat und Markt von gesellschaftlichen, kulturellen und ethischen Voraussetzungen, die beide aus sich heraus nicht schaffen können. Damit Staat und Markt diesen Humusboden nicht auszehren sondern ihn bewahren, dürfen sie ihn nicht ersticken. Die Ordnungen von Markt und Staat müssen daher so familienkonform wie möglich sein und dem bürgerschaftlichen Engagement genug Raum lassen. Nur dann wird unsere Gesellschaftsordnung, die Markt und Staat umfasst, nachhaltig sein.

Engagement für eine internationale Ordnung

Globale Märkte brauchen einen globalen Ordnungsrahmen. Gemäß der Katholischen Soziallehre muss dieser in einer ausgewogenen Balance zwischen Orientierung am globalen Gemeinwohl und der Beachtung des Subsidiaritätsgesetzes erarbeitet werden. Noch stehen der Weiterentwicklung der internationalen Ordnung allzu oft die Eigeninteressen der verschiedenen Länder entgegen. Der weltweit wirkenden katholischen Kirche und in ihr den katholischen Unternehmern kommt eine besondere Verantwortung zu, sich für die Verwirklichung einer solchen Ordnung einzusetzen.

Die persönliche Verantwortung bleibt

Die persönliche Verantwortung für das eigene Handeln darf sich weder hinter geltendem Recht oder noch dem Fehlen eines entsprechenden Ordnungsrahmens verstecken. Die Achtung der Würde jedes Menschen, die Bewahrung der Schöpfung und der Einsatz für das Gemeinwohl sind und bleiben eine persönliche Verantwortung vor Gott und den Menschen.

Der umfassenden Bildung eines jeden einzelnen kommt daher eine große Bedeutung zu. Ziel jeder Erziehung und Bildung in Familie und Bildungseinrichtungen ist die ganzheitliche Entwicklung und Persönlichkeitsentfaltung des Menschen, von der exzellenten fachlichen Qualifizierung bis hin zu seiner Gewissens- und Herzensbildung. Gerade in einer globalisierten Wirtschaft und einer pluralistischen Gesellschaft muss es jungen Menschen ermöglicht werden, zu ganzheitlich - auch religiös und kulturell - gebildeten Persönlichkeiten heranzureifen und ethisches Urteilsvermögen zu entwickeln.

UNTERNEHMERSPIEGEL NACHHALTIGKEIT: FÜR EINEN VERANTWORTUNGSVOLLEN UMGANG MIT UNTERNEHMERISCHER FREIHEIT

ÖKONOMISCHE NACHHALTIGKEIT

Gewinn ist die Voraussetzung für unternehmerische Freiheit.

- › Nutze ich diese Freiheit, um die Existenz des Unternehmens langfristig zu sichern und seine Substanz zu stärken?
- › Habe ich ein Vision, wo ich in 10 – 20 Jahren mit meinem Unternehmen stehen will? Wie sieht meine entsprechende Unternehmensstrategie aus?
- › Welche Wettbewerbsvorteile hat mein Unternehmen in 5 Jahren? Wie gewinnt mein Unternehmen genügend Innovationskraft zu deren kontinuierlicher Erneuerung?
- › Wie anpassungs- und wandlungsfähig ist mein Unternehmen, um auf Veränderungen des Marktumfeldes zu reagieren?
- › Welche Indikatoren und Kennziffern signalisieren mir Handlungsbedarf?
- › Habe ich die richtigen Führungs- und Fachkräfte für die Umsetzung meiner Unternehmensziele? Wie vermeide ich Abhängigkeiten von Einzelnen? Wer kann mich ersetzen, falls ich selbst plötzlich – gar für länger – ausfallen sollte?
- › Wie sieht meine Mitarbeiterstruktur aus? Achte ich auf eine gute Mischung von jung und alt, erfahren und innovativ? Wie gestalte ich die Nachwuchsförderung und Weiterbildung?
- › Wie sieht meine Kundenstruktur aus? Gibt es substantielle Abhängigkeiten und wie gehe ich damit um? Kümmere ich mich um die Erschließung von Zukunftsmärkten?
- › Verhalte ich mich gegenüber Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten fair und leistungsgerecht? Wie Sorge ich für auf Vertrauen basierende Geschäftsbeziehungen?
- › Wer sind meine vertrauensvollen, sachkundigen und kritischen Ratgeber, auf die ich mich in guten wie in schlechten Tagen verlassen kann?
- › Ist die Eigentümerstruktur zukunftsfähig? Wie lässt sich das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital optimieren?
- › Wie ist die Unternehmensnachfolge/-übergabe geregelt?

- › Welche anderen Risiken könnten die Existenz des Unternehmens gefährden? Wie reagiere ich darauf? Sind mein Management, meine IT-Systeme und ich auf Krisen und Unvorhergesehenes vorbereitet?

ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Die Nutzung von Gottes Schöpfung macht unternehmerische Wertschöpfung erst möglich.

Entwicklung

- › Welcher Ressourcenbedarf besteht bei der Herstellung meiner Produkte und wie kann ich ihn reduzieren?
- › Wie helfen meine Produkte meinen Kunden, ihren Ressourcenbedarf zu verringern und langfristig Kosten zu senken?
- › Wie belastet mein Produkt bei der Herstellung, der Verwertung und Entsorgung die Umwelt und wie kann ich die Belastung minimieren?

Beschaffung

- › Kenne ich den „ökologischen Rucksack“, den ich beim Einkauf übernehme, und wie kann ich ihn reduzieren?
- › Ist das Thema Ressourcenschonung ein Teil meiner Lieferantenbewertung?

Fertigung und Produkt

- › Ist Ressourceneffizienz Teil meiner Unternehmenskultur und der Zielvereinbarungen mit meinen Mitarbeitern?
- › Wie analysiere ich meinen Energie- und Ressourcenverbrauch? Welche Konsequenzen ziehe ich daraus im Produktionsalltag und bei Investitionsentscheidungen?
- › Was bedeutet es für meine Produktionsprozesse und Standorte, wenn sich die Energie- und Transportkosten in Zukunft verdoppeln oder verdreifachen?
- › Welche Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch mit anderen Unternehmern und der Beratung nutze ich?

Vermarktung

- › Wie kann ich Aspekte der Ressourceneffizienz meiner Produkte für die Vermarktung nutzen?
- › Sind meine Argumente transparent, nachvollziehbar und ehrlich? Prüfe ich das regelmäßig?

- › Welchen Einfluss üben veränderte Distributionswege auf meine Ökobilanz aus?
- › Wie lassen sich Transportmittel, Dienstreisen, Terminplanung und Kommunikation optimieren?

SOZIALE NACHHALTIGKEIT

Jedes Unternehmen lebt vom Einsatz und der Kreativität seiner Mitarbeiter sowie von gesellschaftlichen Voraussetzungen, die es selbst nicht schaffen kann.

- › Arbeitszeit ist Lebenszeit! Wie Sorge ich dafür, dass meine Mitarbeiter gerne und motiviert arbeiten und Sinn in ihrem Tun erfahren?
- › Kommuniziere ich meine unternehmerischen Ziele und Entscheidungen so, dass jeder Mitarbeiter sie verstehen kann? Wie stelle ich sicher, dass ich von meinen Mitarbeitern ehrliche Rückmeldungen erhalte und an sie gebe? Wie prüfe ich das?
- › Jeder Mitarbeiter ist Person! Ist der Umgang mit meinen Mitarbeitern „berechnend“ oder von echter Wertschätzung geleitet? Nehme ich ihr familiäres Umfeld wahr und habe ich ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Nöte?
- › Wie fördere ich konkret die Eigenverantwortlichkeit meiner Mitarbeiter?
- › Wie schaffe ich ein faires und leistungsgerechtes Vergütungssystem? Wie beteilige ich meine Mitarbeiter am Erfolg des Unternehmens?
- › Berücksichtige ich die familiären Bedürfnisse meiner Mitarbeiter oder verlange ich maximale Flexibilität und Mobilität? Was tue ich, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie meiner Mitarbeiter zu fördern?
- › Umfasst die Arbeitsplatzgestaltung neben dem Arbeitsschutz auch präventive Elemente? Wie kann ich durch geeignete Gestaltung die Motivation meiner Mitarbeiter erhöhen?
- › Wie kann ich bei der Mitarbeiterauswahl und -ausbildung einen angemessenen Beitrag zur Integration von Schwächeren oder Randgruppen leisten?
- › Wo engagiere ich mich gesellschaftlich oder sozial über das Zahlen von Steuern und Abgaben hinaus?

- › Wie wirkt sich mein unternehmerisches Handeln auf die Lebenschancen der Ärmsten der Armen aus?
- › Sind meine persönlichen Entnahmen aus dem Unternehmen dem angemessen, was ich anderen für Ihre Leistung zugestehe?
- › Berücksichtige ich die Bedürfnisse meiner Familie? Bin ich für mein betriebliches und familiäres Umfeld ein Vorbild?
- › Wie haushalte ich mit meinen eigenen Kräften? Achte ich auf meine Gesundheit?
- › Was hält den Unternehmergeist in mir lebendig gibt mir die innere Kraft, die Herausforderungen der Zukunft entschlossen anzugehen?

**Kann ich verwirklichen, was ich mir vornehme?
Einfach und umgesetzt ist besser als perfekt, aber nur gedacht!**

Bund Katholischer Unternehmer e.V.

Georgstraße 18

50676 Köln

Tel.: 0221-272 37-0

Fax: 0221-272 37-27

E-Mail: service@bku.de

www.bku.de

